

Drs. 1395-11
Berlin 08 07 2011

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H)

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	13
	Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H)	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolvierenden und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens. |³ Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Akkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, die der Wissenschaftsrat im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens ausgesprochen hat.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

|³ Ab 2014 wird der Wissenschaftsrat Reakkreditierungen nur noch im Ausnahmefall durchführen, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 14-15, modifiziert durch den Beschluss des Wissenschaftsrates zum Arbeitsprogramm 2010. Die Entscheidung, wie das Verfahren der institutionellen Reakkreditierung nach dem 1. Februar 2014 weitergeführt werden soll, wird Gegenstand der Empfehlungen der vom Wissenschaftsrat im Januar 2010 ins Arbeitsprogramm aufgenommenen Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung im Hochschulsystem“ sein.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 28. Mai 2010 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gestellt. |⁴ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat im Juli 2010 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Private Universität Witten/Herdecke am 30. November und 1. Dezember 2010 besucht und in einer weiteren Sitzung am 8. März 2011 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Reakkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 1. Juni 2011 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 8. Juli 2011 verabschiedet.

|⁴ Vgl. zur Akkreditierung Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 635-738, und Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 389-454.

A. Kenngrößen

Die Private Universität Witten/Herdecke (UW/H) wurde 1982 gegründet und im selben Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen unbefristet staatlich anerkannt. Trägerin der Hochschule ist die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, deren Gesellschaftsanteile zu rd. 48 % von der Software AG-Stiftung gehalten werden. Zu den weiteren Gesellschaftern zählen die Stiftung Private Universität Witten/Herdecke (rd. 17 %), die Initiative der Wirtschaft gGmbH (rd. 12 %) und die Alumni Initiative UW/H e. V. (rd. 11 %).

Im Jahr 2005 hat der Wissenschaftsrat die UW/H unter Auflagen institutionell akkreditiert. Die Humanmedizin hat er jedoch explizit von seinem positiven Akkreditierungsvotum ausgenommen, da diese „erhebliche inhaltliche und strukturelle Schwächen in Lehre und Forschung“⁵ aufweise. Der UW/H wurde daher zur Auflage gemacht, entweder eine Neukonzeptionierung der Humanmedizin oder aber eine Alternativkonzeption als Universität ohne Mediziner-ausbildung vorzulegen. Das Land hat dem Wissenschaftsrat daraufhin einen Bericht der UW/H zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin übermittelt, auf dessen Grundlage der Wissenschaftsrat im Juli 2006 seine Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin an der UW/H verabschiedet hat. Er kam darin zu dem Ergebnis, dass das vorgelegte Konzept insgesamt geeignet sei, die humanmedizinische Lehre und Forschung mit einer „zukunftsfähigen Perspektive zu entwickeln“⁶ und sprach sich dafür aus, die zwischenzeitlich ausgesetzten Neuimmatrikulationen wieder zuzulassen. Gleichwohl erwartete er von der UW/H bis zur Reakkreditierung konzeptionelle Fortschritte bei der

⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 639.

⁶ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 403.

Weiterentwicklung der Humanmedizin, für die er zahlreiche Empfehlungen aussprach. |⁷

Die UW/H hat es sich zum Ziel gesetzt, modellhaft neue Formen des Lehrens und Lernens zu erproben, innovative Studienrichtungen und Forschungsansätze zu entwickeln und neue Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule zu gehen. Ihr besonderes Potenzial sieht die Hochschule in der Lehre, wobei sie die Forschungsbasierung des Studiums betont. Die UW/H bietet ein freiheitliches Umfeld, in dem die Studierenden ermutigt werden sollen, ihre individuellen Stärken zu entfalten und Verantwortung für die Weiterentwicklung der Universität zu übernehmen. Zur Umsetzung ihres Leitbildes setzt die UW/H insbesondere auf die individuelle Auswahl ihrer Studierenden, einen intensiven dialogorientierten Lernprozess, die interdisziplinäre Ausrichtung aller Studiengänge, eine enge Verzahnung von Theorievermittlung und Praxiserfahrungen sowie – als Basis ihres entwicklungsorientierten Bildungsansatzes – ein verpflichtendes Studium fundamentale.

Seit der Akkreditierung hat die UW/H ihre Entscheidungsstrukturen mit dem Ziel umstrukturiert, Trägerverantwortung und Selbstverwaltung klarer voneinander zu trennen. Die Zuständigkeiten der Leitungsorgane und Gremien sind in einer 2010 in Kraft getretenen Grundordnung geregelt, die die bis dahin geltende Satzung der UW/H ersetzt hat. Zentrale Organe der Hochschule sind das Präsidium, die Präsidentin oder der Präsident, der Senat und der Aufsichtsrat.

Dem Präsidium gehören an die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für akademische Angelegenheiten, die Kanzlerin oder der Kanzler sowie gegebenenfalls weitere Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten für besondere akademische Angelegenheiten. Das Präsidium leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen.

Die Präsidentin oder der Präsident leitet das Präsidium und repräsentiert die UW/H nach außen. Sie oder er wird auf Vorschlag der Trägerin für vier Jahre mit einfacher Mehrheit vom Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl wird durch eine vierköpfige und paritätisch mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Senats besetzte Findungskommission vorbereitet. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Mehrheit der Senatsmitglieder. Bei Nichtbestätigung der Wahl durch die Senatsmehrheit innerhalb von sechs Wochen kann der Aufsichtsrat die Bestätigung mit einem die einfache Mehrheit seiner Mitglieder übersteigenden Votum ersetzen. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für akademische Angelegenheiten ist verantwortlich für alle fakultätsübergreifenden wissenschaftli-

|⁷ Für Details des komplexen Akkreditierungsverfahrens in den Jahren 2005/06 und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird auf Kapitel A.I des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe verwiesen.

chen Aufgaben und vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten in allen mit der wissenschaftlichen Leitung zusammenhängenden Fragen. Für ihre oder seine Wahl gelten dieselben Bestimmungen wie für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten mit der Ausnahme, dass die Findungskommission durch die Präsidentin oder den Präsidenten ergänzt wird.

Die Kanzlerin oder der Kanzler wird auf Vorschlag der Trägerin für vier Jahre mit einfacher Mehrheit vom Aufsichtsrat gewählt, wobei der Senat anzuhören ist. Sie oder er leitet die Verwaltung und ist Beauftragte oder Beauftragter der Trägerin für die Aufstellung und Verwaltung des Haushalts und kann hinsichtlich der Wirtschaftsführung Entscheidungen des Präsidiums widersprechen. Bei Nichteinigung entscheidet der Aufsichtsrat.

Dem Senat gehören mit Stimmrecht die Dekaninnen und Dekane kraft ihres Amtes an sowie auf Grund von Wahlen drei Mitglieder aus jeder Fakultät, darunter jeweils ein Mitglied der Professorenschaft, der Studierendenschaft und der Gruppe der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das nicht einer Fakultät angehört, sowie ein weiteres in einer studentischen Vollversammlung gewähltes Mitglied der Studierendenschaft. Die Mitglieder des Präsidiums sowie ein Mitglied des Betriebsrates gehören dem Senat ohne Stimmrecht an. Der Senat wirkt bei der Bildung des Präsidiums und des Aufsichtsrates mit, nimmt Stellung zur Hochschulentwicklungsplanung und zum Wirtschaftsplan, beschließt über die Grundordnung und deren Änderungen, die Rahmenordnungen und sonstigen Ordnungen sowie über Berufungen von Professorinnen und Professoren, erörtert die Berichte des Präsidiums und nimmt akademische Ehrungen vor.

Ein aus fünf bzw. sieben Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat, berät das Präsidium und überwacht dessen Geschäftsführung in rechtlicher, wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Trägerin gewählt und bestellt, zwei darunter werden vom Senat vorgeschlagen, dürfen diesem aber nicht angehören.

Im WS 2010/11 bot die UW/H – neben sechs auslaufenden Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen – folgende Studiengänge an:

- _ Humanmedizin (Staatsexamen);
- _ Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Staatsexamen);
- _ Pflegewissenschaft (M.Sc.);
- _ Ästhetische Gesichtschirurgie (M.Sc.);
- _ Implantology (M.Sc.);
- _ Business Economics (B.A.);

- _ General Management (M.A.);
- _ Family Business Management (M.Sc.);
- _ Philosophie, Politik und Ökonomie (B.A.);
- _ Philosophie und Kulturreflexion (B.A. und M.A.).

Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind sämtlich akkreditiert. Die Studienbeiträge bewegen sich zwischen 12 Tsd. Euro für den konsekutiven Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft“ und 48 Tsd. Euro für den Studiengang „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, jeweils für das gesamte Studium.

Im WS 2010/11 waren insgesamt 1.175 Studierende in eine der drei Fakultäten (Gesundheit, Wirtschaftswissenschaft und Kulturreflexion/Studium fundamentale) eingeschrieben, darunter 407 im Modellstudiengang „Humanmedizin“, 188 im Studiengang „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, 165 im Bachelorstudiengang „Business Economics“ und 63 im Bachelorstudiengang „Philosophie und Kulturreflexion“. Bis WS 2014/15 ist ein Aufwuchs auf insgesamt 1.618 Studierende geplant. Das über alle Fakultäten gemittelte Verhältnis von hauptberuflichen Professuren (in VZÄ) zu Studierenden liegt derzeit bei 1:27.

Seit der Akkreditierung hat die UW/H ihre Forschungskompetenz nach eigenen Angaben durch umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen und Investitionen ausgebaut. Dazu zählen die Einrichtung und (Neu-)Besetzung von Professuren, die Einrichtung einer Abteilung für Forschungsförderung sowie die Umstrukturierung der Forschungsschwerpunkte in einzelnen Fakultäten. Die Fakultät für Gesundheit hat auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates unter anderem mit einer Fokussierung ihrer Forschung auf den umfassenden Schwerpunkt „Integrative und Personalisierte Gesundheitsversorgung“ reagiert. Für die Methodenberatung, den interdisziplinären Austausch und die projektübergreifende Koordination im Rahmen des Schwerpunktes sind vier beteiligte Zentren zuständig (Zentrum für Didaktik und Bildungsforschung, Interdisziplinäres Zentrum für Versorgungsforschung, Zentrum für klinische Studien, Zentrum für Biomedizinische Ausbildung und Forschung). Derzeit können 42 Vorhaben an der Fakultät für Gesundheit dem neuen Forschungsschwerpunkt zugeordnet werden. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft hat ebenfalls ihr Forschungsprofil neu ausgerichtet und konzentriert sich nunmehr auf die Schwerpunkte „Unternehmertum und Leadership“ sowie „Märkte und Institutionen“. Die Forschungsaktivitäten der Fakultät für Kulturreflexion/ Studium fundamentale sind an den vier Schnittstellenbereichen „Wissensformen und ihre Reflexion“, „Kultur und Organisation“, „Kontext normativer Ordnungen“ und „Praxis der Künste“ angesiedelt. Das Drittmittelaufkommen der UW/H belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf insgesamt rd. 8,5 Mio. Euro. Im selben Zeitraum wurden 93 Personen promoviert und acht habilitiert.

Ende 2010 verfügte die UW/H über hauptberufliche Professuren im Umfang von 43,3 VZÄ, darunter 28,0 VZÄ an der Fakultät für Gesundheit (Humanmedizin, Zahn- Mund- und Kieferheilkunde sowie Pflegewissenschaft), 10,8 VZÄ an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und 4,5 VZÄ an der Fakultät für Kulturreflexion/Studium fundamentale. Hinzu kamen 137,8 VZÄ für wissenschaftliche und 174,5 VZÄ für sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte im Umfang von 62,1 VZÄ. Letztere umfassen auch die 63 „extramuralen“ Professorinnen und Professoren der Fakultät für Gesundheit, die an den kooperierenden Kliniken angesiedelt sind.

Der UW/H steht eine Nutzfläche von insgesamt 16.509 m² zur Verfügung, darunter Forschungslabore mit einer Gesamtfläche von 2.095 m² sowie eine zahnmedizinische Einrichtung mit zwölf zahnärztlichen Behandlungseinheiten für Lehrzwecke. Der Monografienbestand der Bibliothek umfasst rd. 90.000 Bände sowie zahlreiche Zeitschriftentitel, die überwiegend elektronisch zur Verfügung stehen.

Nach einer Ende 2008 drohenden Insolvenz hat die UW/H gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen einen Restrukturierungsplan erarbeitet, der die Wiederherstellung ihrer Ertragskraft in einem Zeitraum von fünf Jahren vorsieht. Als Kern dieses Plans wurden neue Gesellschafter am Stammkapital der UW/H beteiligt, darunter als Mehrheitsgesellschafterin die Software AG-Stiftung. Die Gesellschafter haben Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 15,0 Mio. Euro vertraglich zugesagt, von denen rd. 10,5 Mio. Euro bereits eingezahlt worden sind (Stand: Februar 2011). Die Software AG-Stiftung hat darüber hinaus weitere Anteile in Höhe von 3,5 Mio. Euro gezeichnet.

Für 2011 rechnet die UW/H mit einem Gesamtertrag von rd. 33,2 Mio. Euro. Davon sollen laut Finanzplanung rd. 5,9 Mio. Euro aus Spenden und Sponsoring, rd. 6,2 Mio. Euro aus Studierendenbeiträgen, rd. 5,1 Mio. Euro aus Umsatzerlösen der zahnmedizinischen Einrichtung, die zentral durch die Hochschule vereinnahmt werden, sowie 4,5 Mio. Euro aus Landeszuschüssen stammen. Sonstige Erträge stammen aus Forschungsförderung, Weiterbildung und Förderbeiträgen der kooperierenden Kliniken. Ab dem Haushaltjahr 2013 rechnet die UW/H mit einem ausgeglichenen Haushalt.

Für den Fall des Scheiterns der UW/H wurde aus dem Kreis der Gesellschafter eine Garantieerklärung in Form einer Bankbürgschaft in Höhe von 10 Mio. Euro bereitgestellt.

Die UW/H hat ein Qualitätssicherungssystem etabliert, das neben der Akkreditierung der Studienangebote und der Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat auch die kontinuierliche interne und externe Evaluierung ihrer Leistungsbereiche umfasst. Die Einzelheiten hierzu sind in einer Evaluierungsordnung geregelt.

Die UW/H unterhält Kooperationsbeziehungen mit akademischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland. Diese dienen dem Austausch von Studierenden und Lehrenden ebenso wie der Ausweitung des eigenen Lehrangebotes und der gemeinsamen Bearbeitung von Forschungsvorhaben. Ferner bestehen Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, so etwa zur Durchführung des „Mentorenfirmenprogramms“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.

Im Rahmen der humanmedizinischen Ausbildung kooperiert die Fakultät für Gesundheit mit derzeit 16 Kliniken und 92 Lehrpraxen. Die Zusammenarbeit mit den Kliniken ist in Kooperationsverträgen umfänglich geregelt. Den beiden wichtigsten Partnereinrichtungen – der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Krankenhaus Merheim und dem Helios-Klinikum Wuppertal GmbH – hat die UW/H in den Jahren 2009/10 mit Genehmigung des Landes Nordrhein-Westfalen – und befristet bis zum Abschluss des Reakkreditierungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat – die Bezeichnung „Klinikum der Privaten Universität Witten/Herdecke mit Sitz in Köln bzw. Wuppertal“ verliehen.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung, die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung vorgesehenen Ressourcen sowie den Umgang der Hochschule mit den bei der Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die Private Universität Witten/Herdecke (UW/H) den wissenschaftlichen Maßstäben einer Universität entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat erkennt ausdrücklich die umfangreichen Maßnahmen an, die die Hochschule zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Akkreditierung in den Jahren 2005/06 ergriffen hat. Insbesondere die erheblichen Anstrengungen zur Neuausrichtung der Humanmedizin vermögen in weiten Teilen zu überzeugen. Insgesamt konnte die UW/H damit die institutionelle Basis für ihre leitbildgemäße Weiterentwicklung erkennbar verbessern. Problematisch ist jedoch der Verzicht der UW/H auf die seinerzeit vom Wissenschaftsrat geforderte Schließung der Fakultät für Kulturreflexion/Studium fundamentale.

Durch die seit Anfang 2009 erfolgte Umstrukturierung ihres Finanzierungskonzeptes konnte die UW/H ihre wirtschaftliche Basis auf einem tragfähigen Niveau stabilisieren. Insbesondere das Engagement der Software AG-Stiftung als neue Mehrheitsgesellschafterin wird als wesentliche Voraussetzung für die finanzielle Konsolidierung der Hochschule begrüßt. Angesichts der in den nächsten Jahren wahrscheinlich über den Planungen liegenden Aufwendungen wird die UW/H allerdings zusätzliche Einnahmequellen zur Finanzierung des laufenden Betriebs erschließen müssen. Außerdem wird die Hochschule in absehbarer Zeit nicht auf die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 4,5 Mio. Euro jährlich verzichten können. Obgleich diese nur bis 2013 zugesi-

chert sind, plant die Hochschule selbst über diesen Zeitpunkt hinaus mit Landesmitteln.

Das ambitionierte Leitbild der UW/H ist weitgehend schlüssig im lehrorientierten Profil sowie in der Lehr- und Lernpraxis der Hochschule verankert. Von den strategischen Instrumenten zur Umsetzung ihrer entwicklungsorientierten Bildungsziele sind die individuelle Studierendenauswahl, die dialogorientierte und praxisnahe Wissensvermittlung in Kleingruppen sowie das in allen Studiengängen verpflichtende Studium fundamentale als besonders charakteristisch hervorzuheben.

Die Selbstverwaltungsbefugnisse und Entscheidungsstrukturen der UW/H sind in einer 2010 in Kraft getretenen Grundordnung wissenschaftsadäquat geregelt. Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschule die im Januar 2009 eingesetzte Hochschulleitung – bestehend aus einem Wissenschaftlichen und einem Kaufmännischen Geschäftsführer – zur Absicherung der Restrukturierungsphase zunächst beibehalten hat. Der Wissenschaftsrat erwartet aber, dass die in der Grundordnung vorgesehenen Leitungspositionen alsbald besetzt werden. Hohe Priorität sollte dabei der Besetzung des in der Vergangenheit von Vakanz gekennzeichneten Präsidentenamtes eingeräumt werden. Die Einrichtung eines mit ausgewiesenen Persönlichkeiten besetzten Aufsichtsrates, der das Präsidium berät und dessen Geschäftsführung in rechtlicher, wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht überwacht, wird begrüßt.

Der Wissenschaftsrat würdigt das hochschuldidaktische Konzept der UW/H, mit dem sie insbesondere im Modellstudiengang Humanmedizin eine interessante und in ihrer fachlichen Qualität überzeugende Nische innerhalb der deutschen Hochschullandschaft besetzt. Die humanmedizinische Lehre konnte in allen Bereichen, die der Wissenschaftsrat seinerzeit moniert hatte, wesentlich verbessert werden, insbesondere mit Blick auf die vorklinische Ausbildung, die Vermittlung grundlagenorientierter und klinischer Forschungskompetenz sowie die standortübergreifende Koordination der Lehrinhalte. Anerkannt werden auch die ausgeprägten Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden an den Geschicken der Hochschule sowie bei der Gestaltung von Lehre und Studium. Beides führt zu einem hohen Grad der Motivation und Identifikation der Studierenden mit der Hochschule.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft muss angesichts der seit einigen Jahren rückläufigen Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ihre Anstrengungen zur Realisierung des geplanten Studierendenaufwuchses erhöhen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die UW/H seit der Akkreditierung die institutionellen Voraussetzungen für eine Steigerung der Forschungsleistungen verbessert hat. Auch wenn dadurch in einigen Bereichen bereits moderate Leistungssteigerungen erzielt werden konnten, wird von der UW/H für die Zukunft

eine substantielle Verbesserung ihrer Forschungsleistungen in allen Fakultäten erwartet. Insbesondere die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft ist angehalten, ihren Forschungsoutput in der Breite der Professorenschaft deutlich zu verbessern. Derzeit wird die Forschung dort im Wesentlichen von einzelnen forschungsstarken Professorinnen und Professoren getragen.

Es wird nachdrücklich gewürdigt, dass die UW/H die Ausstattung mit hauptberuflichen („intramuralen“) Professuren im Bereich Humanmedizin seit der Akkreditierung von damals vier auf derzeit 19,5 VZÄ in einem deutlich höheren Maße ausgebaut hat, als es der Wissenschaftsrat seinerzeit gefordert hatte. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass der angekündigte weitere Aufwuchs auf insgesamt 24,6 VZÄ möglichst bald realisiert wird. Ebenso sollte der Stellenausbau im wissenschaftlichen Mittelbau wie geplant erfolgen. Die Personalausstattung in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft liegt mit Blick auf das durch hauptberufliche Professuren vertretene Fächerspektrum am unteren Rande dessen, was von einer universitären Wirtschaftsfakultät erwartet wird. Neben der unerlässlichen Besetzung der vakanten Professuren mit forschungsstarken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird daher ein weiterer Aufwuchs im Bereich des hauptberuflichen professoralen Personals dringend empfohlen. Die Fakultät für Kulturreflexion/Studium fundamentale ist mit ihrer gegenwärtigen Personalausstattung von 4,5 vollzeitäquivalenten Professorenstellen deutlich zu klein, um ein eigenständiges Promotionsrecht auszuüben. Der Wissenschaftsrat spricht daher folgende Auflage aus:

_ Die Fakultät für Kulturreflexion/Studium fundamentale ist entweder aufzulösen oder aber durch eine zumindest Verdoppelung der hauptberuflichen Professorenstellen personell zu stärken. Sollte sich die UW/H für die Auflösung der Fakultät entscheiden, was auch angesichts der knappen Finanzmittel mit Priorität empfohlen wird, könnten die verbleibenden Professorinnen und Professoren an den Fakultäten für Gesundheit und Wirtschaftswissenschaft angesiedelt werden und gemeinsam mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen Promotionen an den spezifischen Schnittstellenbereichen betreuen. Hierfür wären in den jeweiligen Promotionsordnungen entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Keinesfalls dürfte unter diesen Umständen jedoch weiterhin der Grad des Dr. phil. vergeben werden.

Unabhängig von der gewählten Alternative sollte das Studium fundamentale in jedem Fall fortgeführt und inhaltlich stärker auf das Studienangebot der beiden anderen Fakultäten ausgerichtet werden. Dazu wird empfohlen, es formell zur Aufgabe des gesamten Lehrkörpers zu machen und organisatorisch an einer zentralen Stelle anzusiedeln.

Wie vom Wissenschaftsrat gefordert, hat die UW/H das Netzwerk kooperierender Kliniken insbesondere durch Vertragskündigungen mit weit entfernten Standorten verdichtet. Ferner wurden die Kooperationsverträge mit den Klini-

ken so umgestaltet, dass die Steuerungsfähigkeit der Fakultät für Gesundheit in akademischen Angelegenheiten wesentlich gestärkt wurde. Die angekündigte weitere Konzentration der „extramuralen“ Lehrstühle auf das Krankenhaus Köln-Merheim und das Helios-Klinikum in Wuppertal sollte wie geplant bis 2013 umgesetzt werden. Die Bezeichnung „Klinikum der Privaten Universität Witten/Herdecke mit Sitz in Wuppertal bzw. Köln“, die die UW/H dem Helios-Klinikum und dem Krankenhaus Köln-Merheim mit Genehmigung des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen hat, ist allerdings irreführend, da beide Kliniken nicht den wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, die an eine Universitätsklinik zu stellen sind. Es wird daher erwartet, dass das Land seine Genehmigung zur Verleihung dieser Bezeichnung zurückzieht. Die vertragliche Verbundenheit der UW/H mit diesen beiden Kliniken sollte stattdessen durch die Bezeichnung „Klinikum *an* der Privaten Universität Witten/Herdecke mit Sitz in Köln bzw. Wuppertal“ kenntlich gemacht werden. Insgesamt verfügt die Humanmedizin an der UW/H mit ihrem derart umgestalteten Kooperationsnetzwerk nunmehr über tragfähige Voraussetzungen für eine zukunftsfähige patientennahe Lehre und Forschung.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für sieben Jahre aus. Die Auflage zur Auflösung bzw. zum personellen Ausbau der Fakultät für Kulturreflexion/Studium fundamentale ist innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Nordrhein-Westfalen, den Akkreditierungsausschuss über die Erfüllung der Auflage zu unterrichten.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H)

2011

Drs. 1301-11
Köln 16.05.2011

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Zur vorangegangenen Akkreditierung	23
A.II Leitbild und Profil	29
A.III Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	31
III.1 Trägerschaft	31
III.2 Leitungs- und Entscheidungsstrukturen	31
A.IV Studium und Lehre	34
IV.1 Studienangebote und lehrbezogene Struktur der Fakultäten	35
IV.2 Zugangsvoraussetzungen und Studierendenauswahl	48
IV.3 Serviceleistungen für Studierende	49
IV.4 Fort- und Weiterbildung	50
A.V Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	51
V.1 Fakultät für Gesundheit	51
V.2 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	58
V.3 Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale	62
A.VI Ausstattung	63
VI.1 Personelle Ausstattung	63
VI.2 Sächliche Ausstattung	67
A.VII Finanzierung	68
A.VIII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	71
A.IX Kooperationen	73
IX.1 Fakultät für Gesundheit	73
IX.2 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	75
IX.3 Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale	76
B. Bewertung	78
B.I Zu Leitbild und Profil	79
B.II Zur Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	82
B.III Zu Lehre und Studium	84
III.1 Fakultät für Gesundheit	86
III.2 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	94
III.3 Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale	96

20	B.IV	Zur Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	99
	IV.1	Fakultät für Gesundheit	100
	IV.2	Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	107
	IV.3	Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale	109
	B.V	Zur Ausstattung	110
	V.1	Personelle Ausstattung	110
	V.2	Sächliche Ausstattung	114
	B.VI	Zur Finanzierung	116
	B.VII	Zur Qualitätssicherung	117
	B.VIII	Zu den Kooperationen	119
	VIII.1	Fakultät für Gesundheit	119
	VIII.2	Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	122
	VIII.3	Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale	123
	Anhang		125

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Private Universität Witten/Herdecke (UW/H) wurde 1982 durch den Universitätsverein Witten/Herdecke e. V. als erste deutsche Universität in privater Trägerschaft gegründet und im selben Jahr vom Land Nordrhein-Westfalen unbefristet staatlich anerkannt.

A.1 ZUR VORANGEGANGENEN AKKREDITIERUNG

Der Wissenschaftsrat hat sich erstmals im Jahr 1990 im Rahmen seiner „Empfehlung zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbaufördergesetz“ |⁸ und dann erneut 1996 in seiner „Stellungnahme zu Entwicklungsstand und Perspektiven der Privaten Universität Witten/Herdecke“ |⁹ mit der Hochschule befasst.

Zur Akkreditierung der UW/H (2005)

Am 15. Juli 2005 hat der Wissenschaftsrat seine Stellungnahme zur Akkreditierung der UW/H |¹⁰ verabschiedet. Er hat darin festgestellt, dass die an der UW/H erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung den wissenschaftlichen Maßstäben einer Universität entsprechen. Explizit davon ausgenommen hat er jedoch die Humanmedizin, die „erhebliche inhaltliche und strukturelle Schwächen in Lehre und Forschung“ aufweise und „nur unzureichend universitätsintern vernetzt“ |¹¹ sei. Der Wissenschaftsrat hielt es insbesondere aus folgenden Gründen für nicht mehr verantwortbar, die Mediziner Ausbildung in der damaligen Form fortzuführen:

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1990, S. 167 ff.

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen, Köln 1996, Bd. I, S. 419 ff.

|¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 635-738.

|¹¹ Vgl. ebd., S. 639.

- _ Die UW/H habe über kein überzeugendes Konzept zur personellen und inhaltlichen Bewältigung des infolge der 2003 in Kraft getretenen neuen Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) deutlich erweiterten Lehr- und Lernspektrums verfügt.
- _ Die Forschungsleistungen in der Humanmedizin seien deutlich zu gering gewesen.
- _ Die Aufteilung der verschiedenen klinischen Fachdisziplinen auf eine Vielzahl von Professuren und Kliniken außerhalb der UW/H habe eine Zersplitterung von Kompetenzen und einen erheblichen Koordinationsbedarf verursacht, für dessen Bewältigung an der UW/H keine hinreichenden Voraussetzungen bestanden hätten. Dies habe zu einer Vielzahl von strukturellen und inhaltlichen Schwächen in der Medizinerausbildung geführt und die Entstehung übergreifender Forschungsschwerpunkte verhindert.
- _ Das Geschäftsmodell zwischen UW/H und kooperierenden Kliniken habe die Gefahr wissenschaftsfremder Entscheidungen in sich geborgen. Forschung und Lehre seien hinter die Belange der Krankenversorgung zurückgetreten.
- _ Durch die Trennung von Medizinischer und Zahnmedizinischer Fakultät sei der notwendige Austausch in Lehre und Forschung erschwert gewesen. Allgemein seien die universitätsinternen Forschungsk Kooperationen – so auch mit der Fakultät für Biowissenschaften – nur unzureichend ausgeprägt und von der Medizinischen Fakultät auch nicht angestrebt gewesen.

Vor diesem Hintergrund sprach der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für drei Jahre aus, die er jedoch mit folgenden Auflagen verband:

- _ Vorlage einer realisierbaren Neukonzeptionierung der Humanmedizin als Voraussetzung für die Zulassung von Neuimmatrikulationen im Studiengang Humanmedizin oder einer Alternativkonzeption als Universität ohne Medizinerausbildung;
- _ Wiederherstellung der Integrationsfunktion des Studiums fundamentale durch den Verzicht auf eine eigene Fakultät und eigene Studiengänge;
- _ Verbesserung der Qualitätssicherung;
- _ Herstellung effizienterer Leitungs- und Entscheidungsstrukturen;

- _ Vorlage eines tragfähigen Konzepts zur finanziellen Vorsorge spätestens nach Ablauf von drei Jahren |¹², das den Studierenden für den Fall des Scheiterns einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums garantiert.

Der Wissenschaftsrat machte die Wirksamkeit der Akkreditierung von der Bestätigung des Landes Nordrhein-Westfalen abhängig, dass bis zur Vorlage einer tragfähigen Neukonzeptionierung keine Neuimmatrikulationen im Studiengang Humanmedizin vorgenommen würden. Noch während der Sitzung des Wissenschaftsrates im Juli 2005 hat das Land um einen zeitlichen Aufschub für die Aussetzung der Neuimmatrikulationen gebeten, da das Auswahlverfahren für das Sommersemester 2006 bereits angelaufen und die Immatrikulationen schon vertraglich vorbereitet worden waren. Der Wissenschaftsrat hat sich auf Grund der besonderen Situation damit einverstanden gezeigt, um den betreffenden Bewerberinnen und Bewerbern Vertrauensschutz und dem Land Planungssicherheit zu gewähren. Das Land hat der UW/H gleichzeitig untersagt, über das Sommersemester 2006 hinaus Studierende in den Studiengang Humanmedizin einzuschreiben, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine tragfähige Neukonzeptionierung vorgelegt würde.

Zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin (2006)

Das Land hat dem Wissenschaftsrat daraufhin mit Schreiben vom 22. Februar 2006 die geforderte Neukonzeptionierung der Humanmedizin mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Am 20. April 2006 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des zuvor von einer eigens hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeiteten Bewertungsberichts eine erste Stellungnahme entworfen, die vom Wissenschaftsrat auf seiner Frühjahrssitzung im Mai 2006 beraten, aber nicht verabschiedet wurde. Ausschlaggebend hierfür war, dass die vorgelegte Neukonzeptionierung zentrale Monita des Wissenschaftsrates aus seiner Stellungnahme vom Juli 2005 nicht angemessen aufgegriffen hatte. Der Wissenschaftsrat kam daher überein, das Land Nordrhein-Westfalen zu bitten, ihm bis zu seinen Sommersitzungen im Juli 2006 zusätzlich einen Bericht zur Fortentwicklung der Humanmedizin an der UW/H vorzulegen.

Das Land hat dem Wissenschaftsrat den geforderten Bericht am 23. Juni 2006 übersandt. Die Prüfung durch den Wissenschaftsrat kam zu dem Ergebnis, der Bericht bilde „einen konzeptionell wie strukturell zweckdienlichen Rahmen“,

|¹² Für die ersten drei Jahre nach dem Akkreditierungszeitpunkt akzeptierte der Wissenschaftsrat das zwischen Land und UW/H vertraglich festgelegte Verfahren zur Sicherung des Bestandes der Universität, das die jährliche Vorlage einer dreijährigen Finanzplanung, eines geprüften Jahresabschlusses, einer Überleitungsrechnung nach jedem Haushaltsjahr sowie einer Stellungnahme eines Wirtschaftsprüfers zum Lagebericht der Geschäftsführung an das Land beinhaltetete.

in dem die „humanmedizinische Lehre stabilisiert werden und die Forschung sich sowohl im Bereich von grundlagenorientierten als auch klinischen Fächern mit einer zukunftsfähigen Perspektive entwickeln“ könne. |¹³ Der Wissenschaftsrat hielt daher Neuimmatrikulationen in den Studiengang Humanmedizin bis zum Zeitpunkt einer möglichen Reakkreditierung der UW/H wieder für vertretbar. Er hat seine Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin an der UW/H am 7. Juli 2006 verabschiedet.

Im Zuge der Reakkreditierung der UW/H erwartete der Wissenschaftsrat gleichwohl konzeptionelle Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Humanmedizin. Dazu hat er folgende Empfehlungen zu einzelnen Problembereichen gegeben: |¹⁴

Personalausstattung:

- _ Besetzung der angekündigten neu zu schaffenden Stellen (9 VZÄ für „intramurale“ |¹⁵ Professuren, 21 VZÄ für wissenschaftliche und 5,5 VZÄ für sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter);
- _ Verbesserung der Rahmenbedingungen für die „extramuralen“ Professorinnen und Professoren in den kooperierenden Kliniken mit dem Ziel der ausreichenden Wahrung der Belange von Forschung und Lehre;
- _ Sicherstellung, dass „intramurale“ und „extramurale“ Professorinnen und Professoren Lehrleistungen in einem nennenswerten Umfang erbringen und angemessen in die Entscheidungsprozesse der Fakultät integriert sind;
- _ Gewährleistung einer für forschungsbasierte Lehre erforderlichen – und von den Bedingungen der Krankenversorgung unabhängigen – personellen und sächlichen Grundausrüstung für alle Professuren;
- _ Einrichtung weiterer krankensversorgungsnaher experimenteller Professuren an den kooperierenden Krankenhäusern aus Mitteln der Fakultät;
- _ Verbesserung der klinischen Forschung unter anderem nachzuweisen durch die Vorlage einer belastbaren Konzeption zur Einrichtung von Rotationsstellen, deren Anzahl in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der „extra-

| ¹³ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 403.

| ¹⁴ Vgl. ebd., S. 403 ff.

| ¹⁵ Die UW/H bezeichnet hauptberuflich an der Institution tätige Professorinnen und Professoren als „intramural“. Von ihr ernannte außerplanmäßige oder umhabilitierte Professorinnen und Professoren, die hauptberuflich an den kooperierenden Krankenhäusern tätig sind, werden dagegen als „extramural“ bezeichnet. Diese Terminologie wird im Folgenden übernommen.

„extramuralen“ Professorinnen und Professoren steht und deutlich über die geplanten sieben kompetitiv zu vergebenden Stellen hinausgeht.

Koordination des dezentralen Kooperationsnetzwerks:

- _ Verdichtung der dezentralen Strukturen (unter anderem durch Reduktion der kooperierenden Einrichtungen und Verringerung der Entfernungen zwischen den Ausbildungsstandorten);
- _ Gewährleistung, dass an den kooperierenden Kliniken das Curriculum umgesetzt und die vertraglich vereinbarten Leistungen in Forschung und Lehre erbracht werden, etwa durch Abschluss regelmäßiger Zielvereinbarungen.

Verträge mit den kooperierenden Kliniken:

- _ Ausdehnung der vertraglichen Änderung zur Wahrung der Belange von Forschung und Lehre, die bislang nur mit der Helios-Klinikum Wuppertal GmbH (künftig: Helios-Klinikum) und der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Krankenhaus Merheim (künftig: Krankenhaus Merheim) erfolgt sind, auf alle kooperierenden Kliniken und Neuverhandlung aller Verträge;
- _ vertragliche Regelung, dass „extramurale“ Professorinnen und Professoren ihre Lehr- und Forschungsleistungen auch während der Dienstzeit erbringen können;
- _ Verbesserung der Mitspracherechte der Fakultät in den Kliniken und Sicherstellung, dass die Universität oder die staatliche Aufsichtsbehörde im Konfliktfall die akademischen Belange durchsetzen kann;
- _ vertragliche Absicherung einer an akademischen Erfordernissen orientierten Gestaltung der Berufungsverfahren zur Besetzung der „extramuralen“ Professuren und der von Klinik und Fakultät einvernehmlich zu treffenden personellen und sächlichen Ausstattung der Professuren;
- _ personelle Zuordnung der „extramuralen“ Professorinnen und Professoren zur Fakultät durch Abschluss individueller Anstellungsverträge für ihre Tätigkeit als Hochschullehrerinnen und -lehrer, in denen auch der Umfang und die Qualitätssicherung der zu erbringenden Lehrleistungen festgeschrieben sein sollte;
- _ Schaffung eines Anreizsystems in Form von Zielvereinbarungen, die der Universität im Falle unzureichender wissenschaftlicher Leistungen ein Kündigungsrecht des Angestelltenverhältnisses einräumen.

Forschung:

- _ Verbesserung der Forschungsqualität und der Forschungsbasierung der Lehre;

- _ Vorlage eines tragfähigen Strukturkonzeptes zur Einbindung der verschiedenen Disziplinen in den Schwerpunkt Versorgungsforschung;
- _ Konsequente Nutzung künftiger Berufungen zur Stärkung des Forschungsprofils;
- _ Verknüpfung von Humanmedizin und Zahnmedizin.

Finanzierung:

- _ Vorlage eines Finanzierungskonzeptes, das die zur Weiterentwicklung der Humanmedizin und speziell zur Umsetzung der vorgenannten Empfehlungen erforderlichen Maßnahmen langfristig absichert.

Zur Verschiebung der Reakkreditierung (2008)

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2008 einer Verschiebung der Reakkreditierung um zwei Jahre zugestimmt |¹⁶ und bekräftigt, dass die UW/H bis dahin folgende Bedingungen erfüllen müsse:

- _ Es sei zu gewährleisten, dass die Anhebung der Personalausstattung angesichts des geplanten Aufwuchses bei den Studierendenzahlen den quantitativen und qualitativen Anforderungen der ÄAppO gerecht werde, z. B. mit Blick auf die Vorgaben zu den Gruppengrößen.
- _ Es müsse sichergestellt werden, dass die Lehre in den kooperierenden Kliniken durch die UW/H vollständig finanziert werde und die dafür vorgesehenen Mittel unmittelbar den die Lehre tragenden Abteilungen zugute kämen.
- _ Der Anteil der Krankenversorgung in der Zahnmedizin sei auf ein Maß abzusenken, das den Belangen von Forschung und Lehre mehr als bislang Rechnung trage. Hierfür solle der in der Kapazitätsverordnung vorgesehene Anteil von 30 % für die ambulante Krankenversorgung als Orientierungsmaßstab gelten.

| ¹⁶ Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Wissenschaftsrat im April 2008 um eine Verschiebung der Reakkreditierung der UW/H um zwei Jahre auf das Frühjahr 2010 gebeten. Als Grund hierfür wurden die gravierenden Umstrukturierungen genannt, die die Voraussetzungen für eine Reakkreditierung zu diesem Zeitpunkt als noch nicht gegeben erscheinen ließen. Nach Beratungen im Akkreditierungsausschuss und im Ausschuss für Medizin im Mai und Juni 2008 hat der Wissenschaftsrat auf seinen darauf folgenden Sondersitzungen im Juli 2008 einer einmaligen Verschiebung des Reakkreditierungsverfahrens um zwei Jahre zugestimmt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat dem Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 28. Mai 2010 eine Erklärung zur Umsetzung der in dessen Stellungnahmen zur Akkreditierung der UW/H vom Juli 2005 und zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin vom Juli 2006 sowie mit dessen Entscheidung zur Verschiebung der Reakkreditierung vom Juli 2008 erteilten Auflagen und Empfehlungen übersandt. Darin wird dargelegt, dass die UW/H die Auflagen und Empfehlungen aus Sicht des Landes im Wesentlichen umgesetzt habe.

A.II LEITBILD UND PROFIL

Die UW/H hat es sich zum Ziel gesetzt, modellhaft neue Formen des Lehrens und Lernens zu erproben, innovative Studienrichtungen und Forschungsansätze zu entwickeln und neue Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule zu gehen. Die UW/H versteht dies auch als gesellschaftlichen Auftrag und wirbt für die Übertragung ihrer bildungspolitischen Modelle auf andere – auch staatliche – Hochschulen. Das Studium, dessen gleichrangige Ziele die Persönlichkeitsentwicklung und die fachliche Qualifikation sind, betont Praxisnähe, methodisches Denken und Transdisziplinarität. Dadurch sollen die Studierenden zur selbstständigen Problemlösung befähigt werden.

In der Umsetzung dieser Ziele orientiert sich die UW/H an den folgenden Grundwerten:

- _ *Zur Freiheit ermutigen* bedeutet für die Universität, ihren Mitgliedern die Chance zur eigenverantwortlichen Gestaltung von Studium und Forschung sowie der Institution als Ganzer zu geben. Dabei fördert sie das Verständnis für andere Kulturen und regt andere Hochschulen an, den Freiraum von Studium und Forschung ebenfalls zu erweitern und neu zu gestalten.
- _ *Soziale Verantwortung fördern* will sie, indem sie ihre Angehörigen ermutigt, zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der UW/H und damit zur Erarbeitung von modellhaften Lösungsvorschlägen für die Erweiterung und Reform des deutschen Hochschulsektors beizutragen.
- _ *Nach Wahrheit streben* bezieht sich auf ein plurales Wissenschaftsverständnis, das persönliche Erfahrungen ebenso wie den methodischen Perspektivwechsel und den interdisziplinären Austausch als Voraussetzung für die wissenschaftliche Urteilskraft versteht. Darin entfalten sich problemorientierte Ansätze des Erkenntnisgewinns, deren mögliche Wirkungen auf Gesellschaft und Umwelt immer mitgedacht werden. Die UW/H versteht sich zudem als Ort des lebenslangen Lernens.

Das so umrissene Leitbild der UW/H schlägt sich in einem Profil nieder, das durch folgende zentrale Elemente gekennzeichnet ist:

- _ Ihr besonderes Potenzial sieht die UW/H auf dem Feld der Lehre. Hier hat sie nach eigener Aussage innovative Lehr- und Lernformen in den Bereichen (Zahn-)Medizin, Pflegewissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Kulturreflexion erfolgreich erprobt. Sie betont dabei, dass das Studium stets forschungsbasiert ist und die Studierenden den Prozess des Erkenntnisgewinns gemeinsam im engen Dialog mit den Lehrenden vollziehen. Die wissenschaftliche Urteilsfähigkeit der Studierenden soll dabei durch die Forschungsleistungen der Fakultäten gestärkt werden.
- _ Die UW/H bietet ein freiheitliches Umfeld, in dem die Studierenden ermutigt werden, ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken zu entfalten und Verantwortung für die Weiterentwicklung der Universität zu übernehmen. Sie sieht diese Förderung von Verantwortungsübernahme durch die Studierenden als ihren wichtigsten gesellschaftlichen Beitrag an.
- _ Ihre freiheitlich-unternehmerische Handlungsautonomie stellt die UW/H nach eigener Aussage ausschließlich in den Dienst des Gemeinwohls. Dabei begreift sie den Gestaltungsspielraum, über den sie als Hochschule in nicht-staatlicher Trägerschaft verfügt, nicht als Selbstzweck. Vielmehr entfaltet er seine Wirkung erst dann, wenn aus ihm Impulse für die Reform des Bildungssektors hervorgehen. Die UW/H ist dazu auf die Unterstützung anderer wirtschaftlicher Kräfte angewiesen, die zu mobilisieren sie zu ihren wesentlichen unternehmerischen Aufgaben zählt.

Zur Erreichung der in ihrem Leitbild verankerten Ziele hält die UW/H an vier übergreifenden strategischen Instrumenten fest, die sie bereits seit ihrer Gründung einsetzt:

- _ Die *individuelle Studierendenauswahl* ist nach Auffassung der UW/H von zentraler strategischer Bedeutung für die Zielerreichung. Dabei wird neben Persönlichkeit, intellektueller Leistungsfähigkeit und selbstreflexiven und kommunikativen Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber auch auf eine sich abzeichnende Bereitschaft, diese Gaben zum Wohle der Gesellschaft einzusetzen, sowie auf eine überzeugende Darlegung der Gründe für die Studienfachwahl Wert gelegt.
- _ Ein *intensiver Lernprozess* wird durch die dialogorientierte Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden sowie eine praxisnahe Wissensvermittlung und eine von individueller Lernbereitschaft getragene Lernatmosphäre hergestellt. Eine solche, durch eine „echte Gemeinschaft“ von Lehrenden und Studierenden gekennzeichnete Lernumgebung bildet die Grundlage für das „universitäre Miteinander“ an der UW/H.

- _ Das *Studium fundamentale* bildet die Basis für den entwicklungsorientierten Bildungsansatz der UW/H und fungiert als Forum für den interdisziplinären Dialog auf der Ebene der gesamten Universität. Es ist als verpflichtender Bestandteil in den Prüfungsordnungen aller Studiengänge (mit Ausnahme der Weiterbildungsstudiengänge) verankert.
- _ Zur Bearbeitung wichtiger gesellschaftlicher Herausforderungen setzt die UW/H in allen Studiengängen auf *Interdisziplinarität* und die systematische Verzahnung von Theorievermittlung und intensiv betreuten *Praxiserfahrungen*.

A.III LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

III.1 Trägerschaft

Die UW/H befindet sich in der Trägerschaft der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, deren Gesellschafterkreis sich im Zuge der Anfang 2009 eingeleiteten wirtschaftlichen Konsolidierung gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der Akkreditierung in den Jahren 2005/06 verändert hat. Gegenwärtig (Stand: 1. Februar 2011) halten die folgenden acht Gesellschafter Anteile an der gemeinnützigen Gesellschaft:

- _ Software AG-Stiftung, Darmstadt (48,28 %);
- _ Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Witten (17,24 %);
- _ Initiative der Wirtschaft gGmbH, Witten (12,30 %);
- _ Alumni Initiative UW/H e. V., Witten (10,54 %);
- _ Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke GmbH, Herdecke (5,47 %);
- _ Studierendengesellschaft Witten/Herdecke e. V., Witten (2,67 %);
- _ Anthromed gGmbH, Berlin (1,76 %);
- _ Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung, Witten (1,76 %).

Die Gesellschafter treten in der Gesellschafterversammlung zusammen. Diese wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

III.2 Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Seit der Akkreditierung hat die UW/H ihre Leitungs- und Entscheidungsstrukturen mit dem Ziel umstrukturiert, Trägerverantwortung und Selbstverwaltung klarer voneinander zu trennen. Die Gesellschafterversammlung bildet seither nicht mehr das oberste Leitungsorgan der Hochschule. Sie beschränkt sich nunmehr darauf, die Wirtschaftlichkeit der Hochschule sicherzustellen und

Grundsatzentscheidungen über die generellen Ziele und die fachliche Struktur der Hochschule zu treffen. Die Zuständigkeiten der Leitungsorgane und Gremien sind in einer am 1. Juli 2010 in Kraft getretenen Grundordnung (GO) geregelt, die die bis dahin geltende Satzung der UW/H ersetzt hat. Erlass und Änderung der GO erfolgen mit einvernehmlicher Zustimmung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung durch den Senat (§ 47, Abs. 1 GO).

Zentrale Organe der UW/H sind laut § 10 GO das Präsidium, die Präsidentin oder der Präsident, der Senat und der Aufsichtsrat.

Dem Präsidium gehören an die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für akademische Angelegenheiten, die Kanzlerin oder der Kanzler sowie nach § 15 GO auf gesonderten Vorschlag des Aufsichtsrates gegebenenfalls weitere Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten für besondere akademische Angelegenheiten. Das Präsidium leitet die Universität und vertritt sie nach außen. Ihm obliegen alle Angelegenheiten der Universität, für die die GO nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt hat.

Die Präsidentin oder der Präsident leitet das Präsidium und repräsentiert die Universität. Sie oder er wird auf Vorschlag der Trägerin für vier Jahre mit einfacher Mehrheit vom Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl wird durch eine vierköpfige und paritätisch mit Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Senats besetzte Findungskommission vorbereitet. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Mehrheit der Senatsmitglieder. Bei Nichtbestätigung der Wahl innerhalb von sechs Wochen kann der Aufsichtsrat die Bestätigung mit einem die einfache Mehrheit seiner Mitglieder übersteigenden Votum ersetzen.

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für akademische Angelegenheiten ist verantwortlich für alle fakultätsübergreifenden wissenschaftlichen Aufgaben und vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten in allen mit der wissenschaftlichen Leitung zusammenhängenden Fragen. Für ihre oder seine Wahl gelten dieselben Bestimmungen wie für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten mit der Ausnahme, dass die Findungskommission durch die Präsidentin oder den Präsidenten ergänzt wird.

Die Kanzlerin oder der Kanzler wird auf Vorschlag der Trägerin für vier Jahre mit einfacher Mehrheit vom Aufsichtsrat gewählt, wobei der Senat anzuhören ist und eigene Vorstellungen unterbreiten kann. Sie oder er leitet die Verwaltung und ist insbesondere zuständig für die Rechts-, Haushalts-, Wirtschafts-, Bau- und Personalangelegenheiten der Universität. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter der Trägerin für die Aufstellung und Verwaltung des Haushalts und kann hinsichtlich der Wirtschaftsführung Entscheidungen des Präsidiums widersprechen. Bei Nichteinigung entscheidet der Aufsichtsrat.

Dem Senat gehören mit Stimmrecht die Dekaninnen und Dekane kraft ihres Amtes an sowie auf Grund von Wahlen drei Mitglieder aus jeder Fakultät, dar-

unter jeweils ein Mitglied der Professorenschaft, der Studierendenschaft und der übrigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das nicht einer Fakultät angehört, sowie ein weiteres in einer studentischen Vollversammlung gewähltes Mitglied der Studierendenschaft. Für die erste Amtsperiode nach Inkrafttreten der Grundordnung entsendet die Fakultät für Gesundheit zwei weitere Mitglieder in den Senat, darunter eine Professorin oder einen Professor. Ferner gehören dem Senat ohne Stimmrecht die Mitglieder des Präsidiums sowie ein Mitglied des Betriebsrates an. Der Senat wirkt bei der Bildung des Präsidiums und des Aufsichtsrates mit, nimmt Stellung zur Hochschulentwicklungsplanung und zum Wirtschaftsplan, beschließt über die Grundordnung und deren Änderungen, die Rahmenordnungen und sonstigen Ordnungen sowie über Berufungen von Professorinnen und Professoren, erörtert die Berichte des Präsidiums und nimmt akademische Ehrungen vor.

Die Trägerin setzt einen aus fünf bzw. sieben Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat ein, der das Präsidium berät und dessen Geschäftsführung in rechtlicher, wirtschaftlicher und strategischer Hinsicht überwacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Trägerin gewählt und bestellt, zwei darunter werden vom Senat vorgeschlagen, dürfen diesem aber nicht angehören. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Zu den Aufgaben zählen unter anderem die Wahl und Bestellung der Mitglieder des Präsidiums, die Genehmigung der Grundordnung im Einvernehmen mit der Trägerin und die Beschlussfassung über die Einrichtung von Professuren und ihre Denomination (§ 17 GO).

Die Fakultäten sind insbesondere verantwortlich für die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebotes und die Organisation der Forschung. Organe der Fakultäten sind die Dekaninnen und Dekane sowie die Fakultätsräte. Die Dekaninnen und Dekane werden für eine Amtszeit von vier Jahren vom jeweiligen Fakultätsrat gewählt. In den Fakultätsordnungen ist ferner die Berufung von zwei Prodekaninnen oder Prodekanen für Lehre respektive Forschung vorzusehen. Zusätzlich kann das Präsidium im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat eine kaufmännische Leiterin oder einen kaufmännischen Leiter berufen, die oder der für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Fakultät zuständig ist.

In einer Koordinationskonferenz, der die Mitglieder des Präsidiums, die Dekaninnen und Dekane sowie weitere Personen mit Leitungsfunktionen angehören, wird die interfakultäre Zusammenarbeit koordiniert.

Im Kuratorium sind Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Medien vertreten, die die Entwicklung der Hochschule beratend begleiten und Verbindungen zu wichtigen Partnern in der Gesellschaft herstellen. Die Mitglieder werden für einen Zeitraum von drei Jahren im Einvernehmen mit der Trägerin vom Präsidenten oder der Präsidentin berufen.

Die UW/H hat im Jahr 2007 damit begonnen, ihre Organisationsstruktur umzugestalten. Dazu hat sie zunächst die Fakultät für Biowissenschaften geschlossen und zum 1. Juli 2010 die Fakultäten für Medizin und für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur Fakultät für Gesundheit zusammengelegt (vgl. Kap. V.1). Die UW/H gliedert sich somit in drei Fakultäten, neben der Fakultät für Gesundheit noch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale.

Die Verwaltung der UW/H umfasst unter anderem die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Fundraising, Personalwesen, Kommunikation, Informationstechnologie, Facility Management, Studierendensekretariat, Universitätsbibliothek, Campus Relations und das International Office.

A.IV STUDIUM UND LEHRE

Zu den grundlegenden Zielen der UW/H zählte von Anfang an die Entwicklung, Erprobung und Etablierung neuer Lehr- und Lernkonzepte. Im Vordergrund der „Wittener Didaktik“ steht das Prinzip des situierten Lernens, das die Eigeninitiative der Studierenden fördern soll. Ein auf den individuellen Vorbildungen der Studierenden aufbauendes Lehrangebot soll es diesen gestatten, ihren Lernprozess selbst zu steuern. Die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten orientiert sich dabei am aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand und erfolgt grundsätzlich problemorientiert und forschungsbasiert. Durch ein hohes Maß an Praxisrelevanz der auszuwählenden Probleme soll ein möglichst anwendungsnaher Lernkontext hergestellt werden. Diesem Ziel dient auch die Förderung des interdisziplinären Denkens und Handelns, die in allen Studiengängen einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Kennzeichnend für das Studium an der UW/H ist daneben ein Verständnis von Lernen als sozialer Prozess, der sich in einem kontinuierlichen und von gegenseitiger Verantwortung geprägten Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden entfaltet. Für die Studierenden ergeben sich daraus vielfältige Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Entwicklung von Zielen, Inhalten und Strukturen der Lehre. Die Hochschule begreift ihre Studierenden in diesem Sinne als „Unternehmer ihres eigenen Studiums“, die sich ihre Bildung in einem freiheitlichen Rahmen aneignen. Dieses hohe Maß an Freiheit geht mit einer Verpflichtung zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung einher.

Insgesamt ist das Lehrkonzept der UW/H – neben der Vermittlung fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen – auf die Entwicklung urteilsfähiger und kritisch denkender Persönlichkeiten ausgerichtet, die in die Lage versetzt werden sollen, ihr jeweiliges Fachstudium in größere gesellschaftliche Zusammenhänge einzubetten.

Im Wintersemester (WS) 2010/11 waren insgesamt 1.175 Studierende^{| 17} an der UW/H eingeschrieben, darunter 44,6 % Frauen. Damit hat sich die Zahl der Studierenden seit der Akkreditierung um 19 % erhöht (WS 2004/05: 987). Die Aufwuchsplanung sieht vor, die Zahl der Studierenden bis WS 2014/15 auf 1.618 zu erhöhen (vgl. Übersichten 4 und 5).

IV.1 Studienangebote und lehrbezogene Struktur der Fakultäten

IV.1.a Fakultät für Gesundheit

Seit der Akkreditierung in den Jahren 2005/06 sind in den (zahn-)medizinischen Fakultäten umfangreiche Umstrukturierungsmaßnahmen erfolgt.

Mit Auflösung der Fakultät für Biowissenschaften im Oktober 2007 wurden die verbleibenden Institute (Institut für Zellbiologie und Institut für Immunologie und experimentelle Onkologie) und die Arbeitsgruppen für Proteinchemie und Evolutionsbiologie in die Fakultät für Medizin integriert und sollen dort die naturwissenschaftlichen Grundlagen des humanmedizinischen Curriculums stärken. Aufgrund sinkender Bewerberzahlen und rückläufiger Drittmittelfinanzierung wurde Ende September 2009 das Institut für Musiktherapie geschlossen und der Studiengang Musiktherapie eingestellt. Mit der Zusammenlegung der Fakultäten für Medizin und für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur Fakultät für Gesundheit hat die UW/H auf die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur „Verknüpfung zwischen Humanmedizin und Zahnmedizin“^{| 18} reagiert. Die neu geschaffene Fakultät für Gesundheit umfasst nunmehr die Departments für Humanmedizin, für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie für Pflegewissenschaft.

Department für Humanmedizin

Seit dem Sommersemester 2000 bietet die Fakultät in Fortführung ihres seit Gründung der Universität angebotenen „Reformstudiengangs Medizin“ den „Modellstudiengang Humanmedizin“ an, der nach Angaben der Hochschule vom SS 2004 an alle Anforderungen der ÄAppO^{| 19} erfüllt.

^{| 17} Die hier und im Folgenden genannten Studierendenzahlen schließen Promovierende nicht mit ein.

^{| 18} Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 403 f.

^{| 19} Vgl. die 9. Novelle der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) in der Neufassung vom 27. Juni 2002 mit Geltung seit 1. Oktober 2003 und darin insbesondere § 41 zum Modellstudiengang.

Der Studiengang soll naturwissenschaftliche Grundlagen und diagnostisch-therapeutische Handlungsfähigkeit ebenso vermitteln wie soziale und kommunikative Kompetenzen. Der Modellstudiengang wurde gemäß der Vorgabe in § 41, Abs. 2, Satz 4 ÄAppO und § 6 der Evaluationsordnung der UW/H im November 2009 durch eine externe Gutachterkommission evaluiert (vgl. Kap. A.VIII). Insgesamt wird von der Kommission die Fortführung des Studiengangs empfohlen.

Kennzeichnend für den Modellstudiengang ist ein hoher Praxisbezug, der bereits ab dem ersten Semester durch mehrwöchige Praktika in kooperierenden Lehrpraxen hergestellt wird (zwei zweiwöchige und ein einwöchiges bis zum Ende der ersten drei Semester im Rahmen des „Allgemeinarzt-Adoptionsprogramms“). Der klinische Ausbildungsabschnitt (3. bis 5. Studienjahr) umfasst insgesamt 58 Blockwochen |²⁰ in den kooperierenden Kliniken sowie zwei zweiwöchige und ein einwöchiges Praktikum in einer Allgemeinarztpraxis. In den zwischen den Praxisblöcken liegenden Lehrveranstaltungen am Campus Witten wird das erlernte Praxiswissen vertieft und theoretisch eingebettet sowie auf die folgenden Praxiswochen vorbereitet. Zudem werden in dieser Zeit Veranstaltungen zu solchen klinisch-theoretischen Fächern abgehalten, die nicht von den Praktika abgedeckt werden.

Die ersten beiden Studienjahre sind durch das Problemorientierte Lernen (POL) geprägt, das in den naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagenfächern sowie in den klinischen Fächern das eigenverantwortliche Lernen der Studierenden fördern soll. Das POL umfasst im ersten Studienabschnitt folgende Themenfelder: Bewegungsapparat (1. Semester), innere Organe (2. Semester), Nervensystem und Sinnesorgane (3. Semester), Fortpflanzung, Blut- und Immunsystem (4. Semester). Dabei werden in wöchentlichen Kleingruppentutorien unter ärztlicher Anleitung Patientenfallgeschichten besprochen und fächerübergreifend strukturiert. Die Studierenden identifizieren auf dieser Grundlage ihre Wissenslücken und erarbeiten Lernziele und Themenfelder, die sie in den darauf folgenden Wochen eigenständig bearbeiten und in den sonstigen Lehrveranstaltungen der naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagenfächer sowie in den klinischen Fächern vertiefen. In wöchentlich stattfindenden interaktiven Seminaren („Sprechstunden“) werden offene Fragen mit den zuständigen Lehrenden besprochen, die darüber hinaus in die Systematik des jeweiligen Fachs eingeordnet werden. Daneben werden Seminare zu fachsystema-

|²⁰ Da auch im klinischen Abschnitt des Humanmedizinstudiums – ebenso wie in allen anderen Studiengängen – der Donnerstag für das Studium fundamentale (vgl. Kap. A.IV.1.c) freigehalten wird, umfasst eine Blockwoche vier Tage Praktikum in einer Klinik.

tischen Inhalten der verschiedenen Grundlagenfächer |²¹ angeboten. Ferner sieht das Curriculum wöchentliche Untersuchungskurse mit direktem Bezug zu den behandelten Patientenfallgeschichten in den Fächern Orthopädie, Innere Medizin, Neurologie, Augenheilkunde und Gynäkologie vor. Zusätzlich werden praktische Kurse zur körperlichen Untersuchung, Venenpunktion sowie sonographischen und elektrokardiographischen Diagnostik angeboten. Nach Aussage der UW/H wird dadurch die in der neuen ÄAppO geforderte stärkere Verknüpfung von vorklinischer und klinischer Lehre gewährleistet.

Im Rahmen der „Integrierten Curricula“ (IC) werden über die gesamte Studierendauer obligatorische Lehrveranstaltungen zu folgenden übergreifenden Themen angeboten, die zum Teil den in § 27, Abs. 1, Satz 5 der ÄAppO geforderten Querschnittsbereichen (QB) |²² entsprechen:

- _ IC 1 – Kommunikation, Reflexion und Verantwortung;
- _ IC 2 – Wissenschaftlichkeit, Methodologie und Forschung (entspricht QB 1);
- _ IC 3 – Anthropologie, Medizinethik, Medizinrecht, Geschichte der Medizin (entspricht QB 2);
- _ IC 4 – Gesundheitspolitik und Gesundheitssystemforschung (entspricht QB 3).

Für die meisten klinischen Fächer liegen inzwischen Lernzielkataloge in unterschiedlichen Formaten vor (Spezifische Lehr- und Lernziele, Logbücher/Fertigkeitenlisten, fachspezifische Gegenstandskataloge/Matrices) |²³, die vom Studiendekanat und den Fachgebietskonferenzen (s. u.) koordiniert werden. Es ist beabsichtigt, bis zum SS 2011 in Abstimmung mit dem Nationalen Kompetenz-

|²¹ Physiologie und Physik: 123 akad. Stunden; Biochemie/Molekulare Medizin und Chemie: 113 akad. Stunden; Anatomie/Embryologie: 274 akad. Stunden; Biologie, Immunologie und Mikrobiologie: 49 akad. Stunden.

|²² Die übrigen neun Querschnittsbereiche laut § 27, Abs. 1, Satz 5 der ÄAppO werden durch andere Seminare und Blockpraktika abgedeckt.

|²³ Spezifische Lernziele sind für die Fächer Allgemeinmedizin, Chirurgie, Innere Medizin, Orthopädie und Urologie formuliert. Logbücher und Fertigkeitenlisten liegen für Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Dermatologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie, Pädiatrie, Psychiatrie und Urologie vor. Ein Logbuch für das letzte noch fehlende Fach Gynäkologie wird derzeit erarbeitet. Matrices existieren für folgende Fächer: Anästhesiologie, Dermatologie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Innere Medizin, Pädiatrie, Neurologie, Pathologie, Psychiatrie, QB „Medizin des Alterns und des alten Menschen“, QB „Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz“.

basierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) |²⁴ einen vollständigen Lernzielkatalog für den gesamten Modellstudiengang zu erarbeiten.

Seit der Akkreditierung wurde die Forschungsbasierung in der medizinischen Ausbildung intensiviert, insbesondere durch eine Stärkung entsprechender Inhalte im neu konzipierten IC 2 (Wissenschaftlichkeit, Methodologie und Forschung). Mit demselben Ziel befindet sich derzeit eine Reihe weiterer Maßnahmen in der Umsetzung, darunter die Flexibilisierung des Studiums zur Schaffung zeitlicher Freiräume für studentische Forschungsaktivitäten. Im Rahmen von insgesamt drei Modulen zur molekularbiologischen Grundlagenforschung (3. vorklinisches Semester), zur klinischen bzw. patientenorientierten Forschung (1. klinisches Semester) und zur Versorgungsforschung (3. klinisches Semester) sollen die Studierenden frühzeitig auf eigene Forschungstätigkeiten – etwa im Rahmen von Promotionsvorhaben – vorbereitet werden. Darüber hinaus wird den Studierenden ab dem 3. vorklinischen Semester die Teilnahme an Medical Journal Clubs |²⁵ empfohlen, die von derzeit acht Instituten angeboten werden. Speziell für Promovierende werden zusätzliche Intensivkurse zur Vorbereitung auf die eigene Forschungsarbeit angeboten, z. B. „Biometrische Auswertung von klinischen Daten“ und „Von der Idee zur Promotion“. Diese Angebote dienen der Qualitätssteigerung der an der Fakultät abgelegten Promotionen (vgl. Kap. V.1).

Im SS 2009 hat die UW/H damit begonnen, ein E-Learning-Angebot aufzubauen, dessen Integration in die Fachcurricula durch die Fachgebietskonferenzen sichergestellt wird.

Nach Darstellung der UW/H werden die in der ÄAppO geforderten Gesamtstundenzahlen für den vorklinischen (ÄAppO: 784 Std. / UW/H: 1.142,7 Std.) |²⁶ und klinischen (§ 21, Abs. 1 ÄAppO: 868 Std. / UW/H: 2.032,1 Std.) Studienabschnitt im Modellstudiengang überschritten. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen im Umfang von 640,6 Stunden, die von der UW/H zusätzlich als Voraussetzung für den Antritt des Praktischen Jahres (PJ) gefordert werden (z. B. im Rahmen des Studiums fundamentale).

|²⁴ Beim NKLM handelt es sich um ein 2009 gemeinsam von der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) und dem Medizinischen Fakultätentag (MFT) initiiertes Projekt zur Entwicklung eines Fachqualifikationsrahmens.

|²⁵ In einem Medical Journal Club kommen Studierende und Lehrende regelmäßig zusammen, um die Übertragbarkeit der Inhalte medizinischer Fachartikel in die klinische Praxis zu diskutieren.

|²⁶ Die 784 Stunden setzen sich zusammen aus den von der ÄAppO in Anlage 1 (zu § 2, Abs. 1, Satz 2, § 41 Abs. 2 Nr. 9) vorgegebenen 630 Stunden Praktische Übungen, Kurse und Seminare und den in § 2, Abs. 2 geforderten 98 Stunden Seminare als integrierte Veranstaltungen und 56 Stunden Seminare mit klinischem Bezug.

Die im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Erstes Staatsexamen) nachzuweisenden Kenntnisse und Fähigkeiten können in einem Modellstudiengang durch gleichwertige universitätsinterne Prüfungen ersetzt werden (§ 41, Abs. 2, Satz 3 ÄAppO). An der UW/H wird dieses Erfordernis durch drei schriftlich-fallbasierte (Modified Essay Questions, MEQs) |²⁷ und zwei mündlich-praktische Prüfungen (Objective Structured Clinical Examination, OSCEs) |²⁸ erfüllt. Darüber hinaus müssen die Studierenden – gemäß § 27, Abs. 1 und 4 ÄAppO – im klinischen Studienabschnitt und vor Antritt des PJ benotete Leistungsnachweise in 22 Fächern, zwölf Querschnittsbereichen und fünf Blockpraktika nachweisen. Neben den genannten MEQs und OSCEs kommen dabei als Prüfungsverfahren unter anderem Multiple-Choice-Fragen, Projektberichte, schriftliche Hausarbeiten und Patientenberichte sowie verschiedene Formen mündlicher und praktischer Prüfungen zum Einsatz. Zur Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards werden die Multiple-Choice-Klausuren mit Hilfe des Item Management System (IMS) des Kompetenzzentrums für Prüfungen in der Medizin an der Universität Heidelberg im Verbund mit elf weiteren medizinischen Fakultäten durchgeführt. Das Studium endet mit dem Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Zweites Staatsexamen), die frühestens nach sechsjähriger Studienzeit abzulegen ist (vgl. § 41, Abs. 1, Nr. 1 ÄAppO). Die UW/H verweist auf die aus ihrer Sicht guten Ergebnisse, die ihre Studierenden in den letzten Jahren im bundesweit einheitlichen schriftlichen Teil des Zweiten Staatsexamens des Instituts für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) erzielt haben.

Die UW/H betreibt im Rahmen eines Pilotprojektes eine „Ausbildungsstation“ am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, in der die im PJ befindlichen Studierenden die Krankenversorgung – unter enger ärztlicher Aufsicht – in eigener Regie übernehmen. Es ist geplant, das Projekt bis Frühjahr 2011 auf zwei weitere kooperierende Kliniken auszuweiten.

Die Organisation der Lehre wurde 2006 grundlegend umstrukturiert, um der Forderung des Wissenschaftsrates nach einer besseren Koordination der dezentralen Lehrstandorte und einer Stärkung des „institutionellen Gegenge-

|²⁷ Bei einer MEQ-Prüfung werden den Studierenden offene Fragen aus unterschiedlichen Fachbereichen zu einzelnen Patientenfallgeschichten gestellt. Dabei wird das Zusammenwirken von klinischem Denken, Verständnis des geschilderten Patientenfalls und theoretischen Kenntnissen geprüft.

|²⁸ Mit einer OSCE werden theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im adäquaten Umgang mit Patientinnen und Patienten geprüft. Dazu führen die Studierenden an einem simulierten Patienten ärztliche Untersuchungen durch.

wichts“ |²⁹ am Campus Witten gerecht zu werden. Es wirken dabei nunmehr folgende Organisationseinheiten zusammen:

- _ Das Studiendekanat fungiert weiterhin als zentrale Organisationseinheit. Es ist für die Koordination, Aktualisierung und Evaluierung des Modellstudiengangs zuständig, wobei die verantwortlichen Fachvertreter und -vertreterinnen einbezogen werden. Das Dekanat verfügt derzeit über Stellen im Umfang von 7,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für wissenschaftliche und 3,5 VZÄ für sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- _ Bei seinen Koordinationsaufgaben wird das Dekanat von der AG Lehre unterstützt. Die AG hat sich in der Vergangenheit beispielsweise mit der Koordination des POL-Studiums und der Integrierten Curricula sowie der Abstimmung der klinisch-theoretischen Fächer befasst. Anfang 2009 wurde die Aufgabenstellung der AG Lehre im Sinne eines Beirates zur Weiterentwicklung des Curriculums umgestaltet. Dazu treten mindestens zwei Mal pro Jahr Vertreterinnen und Vertreter der klinischen und vorklinischen Lehre, der Studierenden und des Studiendekanats zusammen und beraten zuvor festgelegte Themen.
- _ Die Aufgabe der Fachgebietskonferenzen (FGK) der klinischen Fächer besteht darin, die Lehrinhalte eines Fachgebietes über alle beteiligten Kliniken hinweg abzustimmen. Dies geschieht unter anderem durch die Erstellung von „Logbüchern“ für die Blockpraktika, in denen organisatorische Rahmenbedingungen und Lernziele beschrieben und für die einzelnen Studierenden personalisiert nachhaltig sind. Zusätzlich sorgen an den Klinikstandorten Lehr- und Prüfungsbeauftragte für die Umsetzung der von den FGK beschlossenen Maßnahmen.
- _ Das Zentrum für Biomedizinische Ausbildung und Forschung (ZBAF) zeichnet für die Abstimmung von Forschung und Lehre in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern verantwortlich. Es trat im November 2009 an die Stelle des Interdisziplinären Zentrums für naturwissenschaftliche Lehre (IZNL), das nach knapp dreijähriger Tätigkeit Mitte 2009 aufgelöst worden ist, nachdem es die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die vom Wissenschaftsrat geforderte Stärkung der Lehre in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern, durch die Integration der biowissenschaftlichen Lehrstühle in die Fakultät für Medizin umgesetzt hatte.

|²⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 410.

Mit Bezug auf die medizindidaktische Kompetenz der Lehrenden im Modellstudiengang betont die UW/H, dass derzeit fünf Personen den Master of Medical Education (MME) abgeschlossen haben und vier weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurz vor ihrem Abschluss stehen (Stand: Februar 2011).

Zur Ausweitung des Lehrangebotes wurde die seit November 2007 bestehende zunächst nur forschungsbezogene Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum Anfang 2010 auf die medizinische Lehre in vorklinischen und klinisch-theoretischen Fächern ausgeweitet. Seither bieten Dozentinnen und Dozenten der Ruhr-Universität auf der Basis von Lehraufträgen Veranstaltungen in den Fächern Anatomie und Physiologie an.

Im WS 2010/11 waren 407 Studierende in den Modellstudiengang eingeschrieben. Bis WS 2014/15 ist ein Aufwuchs auf 527 Studierende vorgesehen. Die professorale Personalausstattung lag am 31. Dezember 2010 bei 19,5 VZÄ für hauptberufliche („intramurale“) und 12,6 VZÄ für nebenberufliche („extramurale“) Professorinnen und Professoren. Daraus ergibt sich für das WS 2010/11 eine Betreuungsrelation von 1:13. Die Abbrecherquote lag nach Angaben der UW/H in den vergangenen Jahren bei maximal 4 %.

Der Studienbeitrag für ein Studium der Humanmedizin beträgt derzeit 41.040 Euro.

Department für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde

Der UW/H ist es nach eigener Aussage auch im Studiengang Zahn- Mund- und Kieferheilkunde gelungen, im Rahmen der gültigen Zahnärztlichen Approbationsordnung (AppOZ), die im Gegensatz zur ÄAppO noch keinen Modellstudiengang vorsieht, ein innovatives Curriculum zu entwickeln. Dies wurde insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht: eher zahnmedizinische als zahntechnische Ausrichtung, stärkere Integration humanmedizinischer Inhalte, stärkere Betonung der Prävention, frühzeitiger Patientenkontakt schon ab dem ersten Semester und damit eine praxisnahe Ausbildung sowie – wie in allen Studiengängen an der UW/H üblich – verpflichtendes Studium fundamentale. Die Studieninhalte der Fächer Anatomie, Biochemie und Physiologie werden im vorklinischen Studienabschnitt themenorientiert und anhand von problemorientierten Fallbeispielen vermittelt.

Die vom Wissenschaftsrat empfohlene stärkere Integration humanmedizinischer Studieninhalte in die zahnmedizinische Ausbildung wurde nach Angabe der UW/H durch die Einführung obligatorischer klinischer Praktika in den Fächern Innere Medizin, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und allgemeine Chirurgie gewährleistet. Auch wird die vorklinische Lehrleistung in den Fächern Physiologie und Biochemie von Lehrenden aus dem humanmedizinischen Studiengang er-

bracht. Im Bereich Anatomie kooperieren die dafür zuständigen zahn- und humanmedizinischen Lehrstühle miteinander.

Die vorklinisch-propädeutische Ausbildung gliedert sich in zwei Studienabschnitte. In den ersten beiden Semestern liegt der Schwerpunkt auf den Formen und Funktionen des gesunden Kiefer-Gesicht-Systems, die am Phantomkopf und durch gegenseitige Übungen vermittelt werden. Vom 3. bis zum 6. Semester werden die Grundlagen der konservierenden, chirurgischen und prothetischen Zahnheilkunde ebenfalls am Phantomkopf vermittelt. Daneben wird ein oralchirurgisches Praktikum mit Übungen am Schweinekiefer angeboten. Die theoretischen Inhalte werden in parallel dazu angebotenen Vorlesungen vermittelt. Während der vorklinischen Ausbildung müssen die Studierenden insgesamt 120 Famulaturstunden ableisten, namentlich 20 Std. Poliklinischer Dienst, 40 Std. Klinische Assistenz im Integrierten Kurs, 20 Std. Hospitationspraxis und 40 Std. Nachtdienst.

Im klinischen Studienabschnitt behandeln die Studierenden im Rahmen des „Integrierten Kurses“ unter zahnärztlicher Aufsicht eigene Patientinnen und Patienten, die sie über den gesamten Behandlungszeitraum begleiten, aus einer fächerübergreifenden Perspektive. Dabei werden auch die für die Dokumentation und Abrechnung erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt. In diesem Studienabschnitt müssen die Studierenden ebenfalls 120 Famulaturstunden nachweisen (40 Std. Poliklinischer Dienst, 20 Std. Hospitationspraxis, 40 Std. Hospitation in mindestens drei Fachabteilungen der Hochschulambulanz, 20 Std. Hygiene-Praktikum in der zentralen Sterilisation der Hochschulambulanz).

Weiterhin ist die zahnärztliche Behandlung von Menschen mit Behinderung (Special Care) in der Hochschulambulanz ein Pflichtbestandteil des Studiums. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, sich an zahnärztlichen Sozial- und Entwicklungshilfeprojekten zu beteiligen.

Im WS 2010/11 waren 188 Studierende in den Studiengang Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde immatrikuliert. Die UW/H rechnet damit, die Zahl der Studierenden bis WS 2014/15 auf 223 zu steigern (vgl. Übersicht 5). Von den insgesamt sechs Lehrstühlen des Departments (in VZÄ) sind derzeit zwei nicht besetzt, was laut UW/H durch die Verpflichtung externer Professorinnen und Professoren als Lehrbeauftragte ausgeglichen wird. Bezogen auf die derzeit besetzten vier Lehrstühle ergibt sich im WS 2010/11 eine Betreuungsrelation hauptberuflicher Professuren zu Studierenden von 1:47. Nach Angaben der UW/H lag die Abbrecherquote seit der Akkreditierung bei durchschnittlich 0,5 %.

Der Studienbeitrag für ein Studium der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde beläuft sich derzeit auf 48 Tsd. Euro. Für die viersemestrigen Weiterbildungs-masterstudiengänge „Implantology“ und „Ästhetische Gesichtschirurgie“ werden Beiträge in Höhe von 29 Tsd. Euro |³⁰ erhoben.

Department für Pflegewissenschaft

Die seit 1996 angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge in der Pflegewissenschaft (B.Sc. und M.Sc. in Nursing) werden bis Ende WS 2013/14 eingestellt. |³¹ Die Aufnahme des Bachelorstudiengangs setzt eine dreijährige Berufsausbildung im Pflegebereich voraus. Die Qualifizierungsphase bis zum ersten akademischen Abschluss dauert somit insgesamt sechs Jahre, was die UW/H als nicht mehr zukunftsfähig ansieht. Daher wurde jüngst ein neuer, verkürzter Bachelorstudiengang für Studieninteressierte mit abgeschlossener Pflegeausbildung konzipiert (Innovative Pflegepraxis, B.A.), der sich zurzeit im Akkreditierungsverfahren befindet. An die Stelle des bisherigen Masterstudiengangs ist im WS 2008/09 bereits ein neuer konsekutiver Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ (M.Sc.) getreten, der von der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierungen von Studiengängen e. V. (AQAS) bis 2013 akkreditiert wurde.

In die drei laufenden pflegewissenschaftlichen Studiengänge waren im WS 2010/11 insgesamt 64 Studierende eingeschrieben. Bei Professuren im Umfang von 4,5 VZÄ ergibt sich daraus eine Betreuungsrelation von 1:14. Bis WS 2014/15 soll die Zahl der Studierenden auf 160 anwachsen.

Im Bereich Pflegewissenschaft haben bislang 203 Studierende erfolgreich ihr Bachelor- und 118 ihr Masterstudium abgeschlossen, zudem wurden 26 Personen promoviert. Im Bachelorstudiengang liegt die Abbrechquote bei 14,6 %, im auslaufenden Masterstudiengang bei 5,2 %. Die UW/H führt die Abbrecherquote im Bachelorstudiengang auf den hohen Anteil an Studierenden zurück, die neben dem Studium einer Berufstätigkeit nachgehen.

Die Beiträge für den konsekutiven Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ belaufen sich auf insgesamt 12 Tsd. Euro, diejenigen für den auslaufenden Bache-

|³⁰ Für teilnehmende Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen, bei denen im Studiengang „Implantology“ – gemäß Akkreditierung – Vorleistungen anerkannt werden, liegt der Studienbeitrag bei 20 Tsd. Euro.

|³¹ Für das bis zum 26. Oktober 2010 akkreditierte Bachelorprogramm, in das die letzten Studierenden zum SS 2007 aufgenommen wurden, wurde kein formaler Schließungsbeschluss verabschiedet. Die UW/H möchte den verbleibenden Studierenden noch ermöglichen, ihr Studium abzuschließen. In einem Schreiben an AQAS wurde daher darauf hingewiesen, dass für die Betreuung dieser Studierenden, die im Regelfall nur noch ihre Bachelorarbeit schreiben müssen, bis zum Abschluss ihres Studiums die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

lorstudiengang auf 10 Tsd. Euro. Für den neuen Bachelorstudiengang „Innovative Pflegepraxis“ werden die Studienbeiträge bei 12.600 Euro liegen.

IV.1.b Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft hat ihre inhaltliche Ausrichtung seit der Akkreditierung durch die Bildung der neuen Schwerpunkte „Märkte und Institutionen“ und „Unternehmertum und Leadership“ umstrukturiert. Dabei war es das Ziel, Forschung und Lehre unter diesen beiden Überschriften stärker als bisher zu profilieren und enger miteinander zu verzahnen (vgl. Kap. V.2).

Es ist von der Fakultät beabsichtigt, durch eine gleichwertige Vermittlung fachlicher, methodischer, persönlicher und sozialer Kompetenzen umfassend gebildete Ökonomen auszubilden. Demselben Ziel dient auch der 2009 erfolgte Beitritt der Fakultät zur „Principles for Responsible Management Education“-Initiative im Rahmen des Global Compact der Vereinten Nationen.

In den zum Zeitpunkt der Akkreditierung einzigen Studiengang „Ökonomie“ mit dem Abschluss Diplom werden seit SS 2005 keine Studierenden mehr eingeschrieben; er läuft zum WS 2011/12 aus. Seit WS 2005/06 werden der sechsemestrige Bachelorstudiengang „Business Economics“ und der viersemestrige Masterstudiengang „General Management“ angeboten. Letztgenannter Studiengang ist bis 31. März 2012 von AQAS akkreditiert und erstgenannter bis 30. September 2017 reakkreditiert.

Zum WS 2010/11 wurden ferner der viersemestrige Weiterbildungsmasterstudiengang „Family Business Management“ und – in Kooperation mit der Fakultät für Kulturreflexion (vgl. Kap. IV.1.c) – der Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik (PPE)“ aufgenommen, der wahlweise in sechs- oder achtsemestriger Form belegt werden kann. Beide Studiengänge sind unter Auflagen bis 2015 von AQAS akkreditiert. Der Bachelorstudiengang „Business Economics“ wurde im Rahmen der Reakkreditierung zeitlich flexibilisiert (Wahl zwischen sechs oder acht Semestern Regelstudienzeit) und inhaltlich umstrukturiert, um die beruflichen Handlungskompetenzen der Studierenden stärker zu fördern.

Von dieser Erweiterung des Studienangebotes verspricht sich die UW/H eine Steigerung der Attraktivität der Fakultät und eine Erhöhung der Studierendenzahl. Dabei sollen durch die Nutzung einzelner Module der schon vorhandenen Studiengänge Synergien geschaffen und eine bessere Auslastung der Lehrveranstaltungen erreicht werden, so dass ein proportionaler Ausbau der Personalkapazitäten nicht erforderlich wird.

Die Gestaltung und Aktualisierung der Curricula wird in jedem Studiengang von zwei Professorinnen und Professoren verantwortet. Die Anforderungen der Praxis werden dabei durch die Einbeziehung der beiden von Unternehmen ge-

tragenen Forschungsinstitute in der Fakultät (Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU) und Reinhard-Mohn-Institut für Unternehmensführung und Corporate Governance) berücksichtigt.

Außer im Studiengang PPE sind die Studierenden in allen Studiengängen vom ersten Semester an angehalten, studienbegleitend an einem Tag pro Woche in Mentorenfirmen Praxiserfahrungen zu sammeln. Hierfür steht ein Pool von rd. 300 Unternehmen zur Verfügung. Im Bachelorstudiengang „Business Economics“ sind darüber hinaus ein gewerbliches und ein administratives Praktikum von jeweils zwei Monaten Dauer obligatorischer Bestandteil des Curriculums.

Die Eigenverantwortung der Studierenden hinsichtlich der Organisation und inhaltlichen Gestaltung ihres Studiums wird durch eine Vielzahl an Wahlmöglichkeiten aus verschiedenen deutsch- und englischsprachigen Lehrveranstaltungen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie die Förderung selbst initiiert Projekte – etwa in Form der „independent studies“ – gefördert. Dies soll es den Studierenden auch gestatten, eigene inhaltliche Schwerpunkte zu setzen (z. B. Corporate Governance), wobei erfolgreich absolvierte Schwerpunktbereiche zusätzlich zum angestrebten Studienabschluss mit einem entsprechenden Zertifikat ausgewiesen werden.

Seit der Akkreditierung hat sich die Zahl der Studierenden an der Fakultät von 276 (WS 2004/05) auf heute (WS 2010/11) 296 kaum verändert. Die Aufwuchsplanung sieht vor, die Zahl der Studierenden bis WS 2014/15 auf 412 anzuheben. Zum 31. Dezember 2010 verfügte die Fakultät über Professuren im Umfang von 10,8 VZÄ, woraus sich eine Betreuungsrelation von 1:27 ergibt. Seit Einführung der Studiengänge „Business Economics“ und „General Management“ haben pro Semester maximal vier Studierende ihr Studium abgebrochen.

Die Beiträge für den Bachelorstudiengang „Business Economics“ belaufen sich auf insgesamt 28.080 Euro (bzw. 33.600 Euro bei der achtsemestrigen Variante), für den Masterstudiengang „General Management“ liegen sie bei 19.200 Euro für interne und (bzw. 23.520 Euro für externe Bewerberinnen und Bewerber). Für den neuen Weiterbildungsmasterstudiengang „Family Business Management“ werden die Studienbeiträge bei 19.200 Euro (bzw. 23.520 Euro für externe Bewerberinnen und Bewerber) und für den neuen Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik“ bei 24.336 Euro (bzw. 29.760 Euro bei der achtsemestrigen Variante) liegen.

IV.1.c Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

Die Fakultät für Kulturreflexion leistet durch das Studium fundamentale, das seit der Gründung der UW/H als verpflichtender Bestandteil aller grundständigen Studiengänge die Grundlage für den entwicklungsorientierten Ansatz der

Hochschule bildet, einen wesentlichen Beitrag zum Modellcharakter der UW/H (vgl. Kap. A.II). Inhaltlich werden in der Fakultät die Schnittstellen von Kultur und Gesellschaft, insbesondere im Verhältnis zu den Künsten, zur Wirtschaft, zur Politik und zur Medizin bearbeitet. Nach Darstellung der UW/H bildet sie damit für die gesamte Universität nicht nur den zentralen institutionellen Ort der Integration der verschiedenen Wissenssphären. Sie schafft durch das Studium fundamentale zugleich die geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Basis sowie das künstlerische Komplement der übrigen Fakultäten.

Ziel des Studiums fundamentale ist es, den Studierenden aus einer fächerübergreifenden Perspektive verschiedenartige wissenschaftliche und künstlerische Ansätze und Denkweisen nahe zu bringen und ihnen dadurch weitergehende Reflexions- und Handlungskompetenzen zu vermitteln als rein fachgebundene Studiengänge dies aus Sicht der UW/H in der Regel zu leisten vermögen. Das Lehrangebot, das die Schulung wissenschaftlichen Denkens und künstlerischer Praxis gleichwertig umfasst, gliedert sich in die Felder reflexive, kommunikative und künstlerische Kompetenz. Diese als „polylogisch“ bezeichnete Bildungskonzeption des Studiums fundamentale unterscheidet sich nach Darstellung der UW/H durch ihre Integrationsfunktion von herkömmlichen Modellen eines Studiums generale. Diese wird insbesondere durch die feste Verankerung der Veranstaltungen in den Curricula der unterschiedlichen Studiengänge sowie die Festlegung des Donnerstag als Tag für das gemeinsame Studium fundamentale gewährleistet. Die interfakultäre Vernetzung des Lehrangebotes wird in der Konferenz für fächerübergreifende Lehre abgestimmt, die sich aus den Studiendekaninnen und -dekanen sowie Studierenden der einzelnen Fakultäten zusammensetzt.

Auch die Gestaltung des gesamten künstlerisch-kulturellen Programms (z. B. Chor-, Orchester- und Theateraufführungen, Lesungen) an der UW/H liegt in der Zuständigkeit der Fakultät für Kulturreflexion. Weitere fakultätsübergreifende Aktivitäten umfassen die konzeptionelle und organisatorische Mitorganisation der Winterakademie (Zahnmedizin) und der regelmäßig stattfindenden Ethikwoche der Fakultät für Gesundheit, Tandemseminare mit Dozentinnen und Dozenten der anderen Fakultäten und die Veranstaltung interdisziplinärer Vortragsreihen.

Darüber hinaus bietet die Fakultät zwei eigene interdisziplinäre Studiengänge an, die bis zum 31. März 2012 von AQAS akkreditiert sind. Ziel des sechssemestrierten Bachelorstudiengangs „Philosophie und Kulturreflexion. Theorie, Organisation, künstlerische Praxis“ ist es, den Studierenden „Reflexions-, Orientierungs- und Handlungskompetenz“ für eine berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen kulturellen Kontexten zu vermitteln (z. B. in Institutionen der Wirtschaft, der Kultur und des Wissenschaftssystems). Die Studierenden sollen dabei neben einem fundierten Orientierungswissen über die Denkmuster

der Philosophiegeschichte auch Grundlagen der Soziologie, Politikwissenschaften, Geschichte, Kunst- und Literaturwissenschaft sowie der Phänomenologie der Musik erwerben. Ergänzt wird das Curriculum durch Lehrveranstaltungen in Wirtschaftswissenschaft, Recht, Organisationstheorie, Präsentations- und Moderationstechnik sowie integrierte Berufspraktika und ein das Studium begleitendes künstlerisches Projekt eigener Wahl. Die Beiträge für den Studiengang liegen bei insgesamt 19.080 Euro.

Das Curriculum des viersemestrigen Masterstudiengangs „Philosophie und Kulturreflexion“ ist dagegen stärker auf theoretische Aspekte, Reflexionskompetenz und wissenschaftliches Arbeiten fokussiert. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt noch deutlicher als im Bachelorstudiengang auf der Philosophie. Daneben können die Studierenden zwischen den Studienschwerpunkten „Kulturreflexion der Wirtschaft“ und „Kulturreflexion der Medizin“, die auch Lehrveranstaltungen der Nachbarfakultäten umfassen, sowie „Kulturreflexion der Künste“ wählen. Die Beiträge für das Masterstudium belaufen sich auf 15.840 Euro.

Zusätzlich wird seit dem WS 2010/11 gemeinsam mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomik (PPE)“ angeboten (vgl. Kap. IV.1.b). Ein gleichnamiger Masterstudiengang befindet sich im Planungsstadium. Die Entwicklung eines weiteren „Schnittstellenstudiengangs“ in Kooperation mit der Fakultät für Gesundheit wird derzeit vorbereitet.

Hinsichtlich der im Rahmen der Akkreditierung geäußerten Kritik des Wissenschaftsrates |³², die Existenz einer eigenen Fakultät für das Studium fundamentale und das Angebot eigener Studiengänge dieser Fakultät seien geeignet, die Integrationsfunktion des Studium fundamentale auszuhöhlen, vertritt die UW/H eine gegenteilige Auffassung. Neben den genannten Kooperationen mit den anderen Fakultäten und der Institutionalisierung des Studium fundamentale durch dessen Verankerung in allen Studiengängen zeige sich die Integrationsfunktion auch daran, dass diejenigen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs, die auch den Studierenden der anderen Fakultäten offen stünden, von diesen gut besucht würden. Zudem seien eigenständige Forschung und Lehre (auch in Form eigener Studiengänge) und die damit verbundene Kompetenzentwicklung eine unabdingbare Voraussetzung für ein anspruchsvolles und integratives Studium fundamentale. Hinsichtlich der vom Wissenschaftsrat erteilten Auflage, auf eine eigene Fakultät für das Studium fundamentale sowie

|³² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd I, Köln 2006, S. 716 ff.

auf eigene Studiengänge zu verzichten, kommt die UW/H somit zu einer anderen Einschätzung und hat diese daher nicht umgesetzt.

Im Wintersemester 2010/11 sind in die beiden Studiengänge der Fakultät insgesamt 71 Studierende eingeschrieben. Bei Professuren im Umfang von 4,5 VZÄ (Stand: 31. Dezember 2010) ergibt sich daraus eine Betreuungsrelation von 1:16. Die Fakultät rechnet bis WS 2014/15 mit insgesamt 112 Studierenden (vgl. Übersicht 5). Seit Einführung der Studiengänge haben sechs Personen ihr Studium abgebrochen.

IV.2 Zugangsvoraussetzungen und Studierendenauswahl

Als formale Zugangsvoraussetzung für ein Studium an der UW/H gilt die allgemeine Hochschulreife oder ein vom Land Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss. In einzelnen Studiengängen müssen darüber hinaus weitere Bedingungen erfüllt sein. Im Studiengang „Humanmedizin“ muss vor Antritt des Studiums zusätzlich ein sechsmonatiges Krankenpflegepraktikum nachgewiesen werden. Für den Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft“ sind zusätzlich ein pflegewissenschaftlicher Bachelorabschluss oder eine abgeschlossene Pflegeausbildung und ein pflegewissenschaftlich relevanter Studienabschluss nachzuweisen. Die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Business Economics“ erfordert die allgemeine Hochschulreife oder eine erfolgreich abgelegte Zugangsprüfung für die in der beruflichen Bildung Qualifizierten sowie den Nachweis fundierter Englischkenntnisse. Für den Masterstudiengang „General Management“ ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorabschluss erforderlich. Zudem wird von allen Bewerberinnen und Bewerbern der Nachweis einer signifikanten Praxiserfahrung erwartet (z. B. Berufsausbildung, Praktika, eigene unternehmerische Tätigkeit). Voraussetzung für eine Immatrikulation in einen Studiengang in der Fakultät für Kulturreflexion ist eine einjährige Berufserfahrung. Bei besonderer studiengangsbezogener fachlicher Eignung oder künstlerischer Begabung kann hierauf – ebenso wie auf den Nachweis der allgemeinen Hochschulreife – verzichtet werden. Für die Aufnahmen des Masterstudiums ist ferner ein philosophischer oder kulturwissenschaftlicher Bachelorabschluss nachzuweisen.

Neben diesen formalen Zugangsvoraussetzungen sieht die UW/H die individuelle Studierendenauswahl als wesentliches Instrument der Qualitätssicherung und strategischen Zielerreichung an. Dadurch sollen möglichst valide Aussagen darüber getroffen werden können, ob eine Person in das spezifische Profil der UW/H passt und zu deren Weiterentwicklung einen Beitrag leisten kann (vgl. Kap. A.II).

Die in den einzelnen Fakultäten unterschiedlich ausgestalteten Auswahlverfahren sind mehrstufig aufgebaut und umfassen regelmäßig die Sichtung umfangreicher schriftlicher Bewerbungsunterlagen und Interviews, mit denen persön-

lichkeits- und kompetenzbasierte Eignungsmerkmale erfasst werden sollen. Im Studiengang „Zahn-, Mund und Kieferheilkunde“ wird zusätzlich ein praktischer Test zum räumlichen Vorstellungsvermögen und zur Fähigkeit, komplexe Fragestellungen modellhaft darzustellen (z. B. in Zeichnungen und Modellationen), durchgeführt. Im Studiengang „Humanmedizin“ werden die persönlichen Interviews in ein umfangreicheres Assessment-Center eingebettet, das mit einem punktebasierten Ranking der Bewerberinnen und Bewerber abgeschlossen wird.

IV.3 Serviceleistungen für Studierende

In unterschiedlichen Bereichen werden zentrale Serviceleistungen für Studierende angeboten: Über die studentische Initiative Hochschulwerk Witten/Herdecke e. V. wird beispielsweise der Betrieb einer Cafeteria, die Verwaltung des Semestertickets und die Betreuung behinderter Studierender ermöglicht. Darüber hinaus erhalten die Studierenden vom Bereich Informationstechnologie (BIT) eine SmartCard, die den durchgängigen Gebäudezugang (einschließlich der Universitätsbibliothek) und das bargeldlose Bezahlen auf dem Campus Witten ermöglicht. Das BIT bietet zudem regelmäßig Software-Einführungskurse und Datenbankrecherche an. Das International Office unterstützt zentral die Studierenden in allen Fragen des Auslandsstudiums. Der Bereich Campus Relations betreut die universitäre Alumniarbeit und die Career Services. Folgende Serviceleistungen stehen darüber hinaus auf der Ebene der Fakultäten zur Verfügung:

- _ Ein International Coordinator der Fakultät für Gesundheit leistet Hilfestellung bei der Organisation von Studienaufenthalten, Famulaturen sowie der Absolvierung des PJ im Ausland. Das Prüfungssekretariat bietet neben individuellen Beratungsgesprächen auch Probeprüfungen zum Kennenlernen neuer Prüfungsformate an. Für den Studiengang „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ wurde ein Instrumentenleihsystem eingerichtet, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, sich die für das Studium benötigten Instrumente gegen eine Gebühr von 75 Euro pro Semester auszuleihen. Das Department für Pflegewissenschaft bietet allen Studierenden, die kurz vor ihrem Studienabschluss stehen, eine individuelle Karriereberatung durch die Instituts- oder Studiengangsleitung an. Ferner werden Studierende, die durch unterdurchschnittliche Studienleistungen auffallen, schriftlich zu einem Beratungsgespräch eingeladen.
- _ Neben der üblichen Studienberatung betreut die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft das Mentorenfirmenprogramm (vgl. Kap. IV.1.b) und ermöglicht im Rahmen eines jährlich stattfindenden „Heiratsmarktes“ Kontakte zwischen Studierenden und Unternehmen. Demselben Ziel dient auch das Projekt „Wit-

tener Tandem“, bei dem UW/H-Alumni als Mentorinnen und Mentoren für Studierende fungieren.

- _ Die Fakultät für Kulturreflexion bietet ein Coaching für Studierende an, die sich an ausländischen Hochschulen für postgraduale Studiengänge bewerben möchten. Das von Studierenden betriebene Kulturzentrum unikat(club) im alten Wartesaal des Wittener Hauptbahnhofs eröffnet den Beteiligten die Möglichkeit, praktische Erfahrung in der Organisation von kulturellen Veranstaltungen zu sammeln.

IV.4 Fort- und Weiterbildung

Das bereits bestehende Fort- und Weiterbildungsangebot soll künftig weiter ausgebaut werden und langfristig einen stabilen Beitrag zur Gesamterlössituation der Universität leisten. Als infrastrukturelle Maßnahme ist dazu in Kooperation mit einem Investor der Bau eines Seminarzentrums mit angegliedertem Gästehaus („Wittener Akademie“) geplant, das der UW/H durch einen Mietvertrag zur Verfügung gestellt werden soll. Der Adressatenkreis dieses Angebots umfasst neben Studierenden und Lehrenden auch niedergelassene (Zahn-)Ärztinnen und Ärzte ebenso wie sonstiges Personal aus Pflege- und Heilberufen sowie Interessentinnen und Interessenten aus der Wirtschaft. Im Geschäftsjahr (GJ) 2010 hat die UW/H aus diesen Aktivitäten Einnahmen im Umfang von 831 Tsd. Euro erzielt.

Im Department für Humanmedizin werden neben dem Modellstudiengang Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte in Traditioneller Chinesischer Medizin sowie – in Kooperation mit der TU Kaiserslautern – der viersemestrige Weiterbildungsstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ angeboten, der von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) bis 2016 reakkreditiert ist.

Das Department für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde bietet seit WS 2010/11 die viersemestrigen Weiterbildungsmasterstudiengänge „Implantology“ und „Ästhetische Gesichtschirurgie“ an. Der Studiengang „Implantology“ ist von AQAS bis Ende September 2015 unter Auflagen akkreditiert worden, ebenso der Studiengang „Ästhetische Gesichtschirurgie“. Der ebenfalls akkreditierte Studiengang „Oral Rehabilitation“ wurde zum WS 2010/11 eingestellt.

Neben diesen marktlichen Angeboten bietet die Fakultät jährlich 16 Studierenden des Studiengangs „Humanmedizin“ die Möglichkeit, ein integriertes Begleitstudium der Anthroposophischen Medizin zu absolvieren sowie – in Kooperation mit der TU Dortmund für drei Studierende pro Jahr – eine Zusatzqualifikation im Bereich Wissenschaftsjournalismus zu erwerben. Mitarbeiter der Fakultät sind zudem an medizindidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen für Dozentinnen und Dozenten des Programms Medizindidaktik Bochum (MeDiBo) betei-

ligt. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird für das medizinische Personal der kooperierenden Lehrpraxen ein umfangreiches Fortbildungsprogramm angeboten (z. B. zu Ausbildungszielen, Lehrmethoden und POL). Gemeinsam mit den kooperierenden Kliniken werden ferner verschiedene Facharztweiterbildungen angeboten (vgl. Übersicht 13).

A.V FORSCHUNG UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Seit der Akkreditierung konnte die UW/H ihre Forschungskompetenz nach eigenen Angaben durch umfangreiche Investitionen und Restrukturierungsmaßnahmen ausbauen. Sie hat seither zahlreiche Lehrstühle und Professuren neu besetzt, die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren zum Gegenstand von Zielvereinbarungen gemacht, das Rotationsstellenprogramm in der Fakultät für Gesundheit ausgebaut, die Forschungsschwerpunkte in einzelnen Fakultäten umstrukturiert und eine Abteilung für Forschungsförderung eingerichtet, die Anfang 2010 seine Arbeit aufgenommen hat.

Zur Förderung der Forschungsaktivitäten ihrer Professorinnen und Professoren gewährt die UW/H auf Antrag Deputatsermäßigungen |³³ und Freisemester für die Vorbereitung und Durchführung von Forschungsvorhaben.

V.1 Fakultät für Gesundheit

Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin gewürdigt, dass die UW/H sich mit dem neuen Schwerpunkt Versorgungsforschung für ein innovatives Querschnittsthema entschieden habe, das in Deutschland bis dahin nicht ausreichend abgedeckt gewesen sei. |³⁴ Jedoch habe ein geeignetes Strukturkonzept zur Einbindung der verschiedenen Fachdisziplinen in diesen Schwerpunkt gefehlt. |³⁵ Zweifel hatte der Wissenschaftsrat auch an der Tragfähigkeit der seinerzeit intendierten Schwerpunktsetzung im Bereich der klinischen Studien und Übertragung von Fragen der Grundlagenforschung in die klinische Praxis (Translation) geäußert. Zudem hatte er angemahnt, die übrige klinische Forschung nicht zu vernachlässigen und hinreichende Voraussetzungen in der grundlagenorientierten Forschung –

|³³ Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 9 SWS.

|³⁴ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 437 f. u. 441.

|³⁵ Vgl. ebd. S. 407.

etwa im Bereich der innovativen Molekularen Medizin – zu schaffen. |³⁶ Insgesamt sei nicht erkennbar gewesen, wie mit den neuen Schwerpunkten eine substanzielle Erhöhung der Forschungsleistung erreicht werden könne.

V.1.a Department für Humanmedizin

Die Fakultät für Gesundheit hat auf die Kritik des Wissenschaftsrates mit einem acht Arbeitsstränge umfassenden Maßnahmenpaket reagiert, das auch die Empfehlungen von zwei externen Gutachterkommissionen aufgreift, die im Herbst 2009 den Modellstudiengang und die Forschung an der ehemaligen Fakultät für Medizin evaluiert haben. Die einzelnen Arbeitsstränge beziehen sich vorwiegend auf die Humanmedizin, nehmen vereinzelt aber auch auf das Department für Pflegewissenschaft Bezug.

Arbeitsstrang 1: Einrichtung von neuen Lehrstühlen und Professuren

Die Fakultät hat auf die Forderung des Wissenschaftsrates, zur Stärkung der Forschung und Gewährleistung einer hinreichend forschungsbasierten und breiten hauptberuflichen Lehre die Zahl der „intramuralen“ Professuren zumindest in dem geplanten Maße zu erhöhen |³⁷, mit einem Ausbau des professoralen Personals reagiert. So wurde seit dem Zeitpunkt der Akkreditierung die Zahl der hauptberuflichen Professuren im Bereich Humanmedizin sowohl durch die Integration der verbleibenden Institute und Arbeitsgruppen der aufgelösten Fakultät für Biowissenschaften (im Umfang von 5 VZÄ) als auch durch die Einrichtung neuer Professuren von damals 4 VZÄ (WS 2004/05) auf nunmehr 19,5 VZÄ erhöht (Stand: Februar 2011). Fünf weitere Professuren können voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 besetzt werden (vgl. VI.1.a und Übersicht 8).

Arbeitsstrang 2: Konzentration auf wenige Standorte

Die UW/H hat das Netzwerk kooperierender Kliniken seit der Akkreditierung verdichtet (vgl. Kap. IX.1.a).

Arbeitsstrang 3: Ausbau der Steuerungsfähigkeit

Auf die Forderung des Wissenschaftsrates, die lehr- und forschungsbezogenen Durchgriffsrechte der Fakultät gegenüber den kooperierenden Kliniken zu verbessern, hat die UW/H mit einer Umgestaltung der Verträge reagiert (vgl. Kap. IX.1.a).

|³⁶ Vgl. ebd. S. 439 ff.

|³⁷ Vgl. ebd. S. 404.

Nach Angaben der UW/H haben sich die Forschungsleistungen in der Humanmedizin seit der Akkreditierung positiv entwickelt. Das Drittmittelaufkommen |³⁸ hat sich seit dem GJ 2004/05 von 1.673 Tsd. Euro auf 3.673 Tsd. Euro im GJ 2010 |³⁹ erhöht. Der Schwerpunkt der Drittmittelinwerbung lag im Bereich von Stiftungen und Wirtschaft, Wachstum konnte aber auch bei den kompetitiv eingeworbenen Mitteln (Bund/Länder, DFG, EU) erzielt werden (vgl. Übersicht 9).

Auch mit Blick auf die Publikationsleistungen konnte die Fakultät – insbesondere in der Humanmedizin – ihre Leistungsfähigkeit im genannten Zeitraum steigern. Dies drückt sich in der Zahl der Veröffentlichungen in Zeitschriften mit Impact-Faktor ebenso aus wie in den summierten Impact-Faktoren (gewichtet und ungewichtet) der Fakultätsmitglieder.

Arbeitsstrang 5: Zusammenlegung von Fakultäten

Die rückläufige Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Biochemie hat die UW/H Ende 2007 dazu veranlasst, die Fakultät für Biowissenschaften zu schließen und die verbleibenden Institute und Arbeitsgruppen in die Fakultät für Medizin zu integrieren, wo sie die grundlagenorientierte Lehre und Forschung verstärken (vgl. Kap. IV.1.a).

Zum 1. Juli 2010 hat die UW/H die Zusammenführung der ehemaligen Fakultäten für Medizin und für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in die Fakultät für Gesundheit abgeschlossen. Sie trägt damit der Forderung des Wissenschaftsrates Rechnung, den wissenschaftlichen Austausch zwischen den verschiedenen Medizinbereichen auch durch eine Aufhebung der institutionellen Trennung zu fördern.

Arbeitsstrang 6: Ansiedlung von Lehrstühlen mit translationalem Charakter an den klinischen Einrichtungen

Zur Verbesserung der Translation hat die UW/H an ihren klinischen Standorten Lehrstühle mit translationalem Charakter eingerichtet, die Koordinationsfunktionen an der Schnittstelle von präklinischer und klinischer Forschung wahrnehmen und mit drittmittelfinanzierten Vorhaben zum Forschungsschwer-

|³⁸ Die Angaben zum Drittmittelaufkommen sind nach der Drittmitteldefinition gem. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.5, Finanzen der Hochschulen 2005, Wiesbaden 2007 erhoben worden.

|³⁹ Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Bewertungsberichts noch kein testierter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 vorlag, sind diese Zahlen vorläufig.

punkt „Integrative und Personalisierte Gesundheitsvorsorge“ (s. u.) beitragen.
Im Einzelnen:

- _ Institut für Forschung in der Operativen Medizin (IFOM)/Lehrstuhl für Chirurgische Forschung, Krankenhaus Merheim;
- _ Philipp Klee-Institut/Lehrstuhl für Klinische Pharmakologie, Helios-Klinikum;
- _ Lehrstuhl für Kinderschmerztherapie und Pädiatrische Palliativmedizin, Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln;
- _ Gerhard Kienle Lehrstuhl für Medizintechnik, Integrative und Anthroposophische Medizin, Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke.

Arbeitsstrang 7: Maßnahmen zur Förderung der fakultären Steuerungsfähigkeit, der Promotionsqualität und des wissenschaftlichen Nachwuchses

In jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen zwischen der Dekanin oder dem Dekan und den „intramuralen“ Lehrstuhlinhaberinnen und -inhabern werden Vereinbarungen zu Publikationsleistungen, Drittmittelwerbung, Nachwuchsförderung (Promotionen, Habilitationen, Personalentwicklung), Lehrleistungen und Gremientätigkeit getroffen. Die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile wird von der Erreichung der vereinbarten Ziele abhängig gemacht. Entsprechende Zielvereinbarungen mit den „extramuralen“ Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhabern sind in den neu konzipierten Zusatzverträgen mit den kooperierenden Kliniken geregelt (vgl. Kap.IX.1.a).

Neben den vierzehntägigen Fakultätsvorstandssitzungen und den monatlichen Sitzungen des Fakultätsrates kommen mehrmals im Semester – abwechselnd an den Standorten Witten, Wuppertal und Merheim – alle Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber zu Konferenzen zusammen. Zudem dienen monatliche Gespräche zwischen der Dekanin oder dem Dekan und den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern des Helios-Klinikums und des Krankenhauses Merheim der Abstimmung zwischen den Standorten („Geschäftsführerkonferenzen“).

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verbesserung der klinischen Forschung wurde das bestehende Rotationsstellenprogramm der Fakultät gemäß einer Forderung des Wissenschaftsrates von ursprünglich sieben auf nunmehr neun Stellen aufgestockt, die seit der Neugründung der Fakultät für Gesundheit auch Bewerberinnen und Bewerber aus der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur Verfügung stehen. Die Stelleninhaberinnen und -inhaber werden für mindestens ein Jahr von ihren Verpflichtungen in der Krankenversorgung entbunden und können sich vollumfänglich in der Forschung engagieren. Über die kompetitive Vergabe dieser Stellen für neue Vorhaben in der grundlagen- und krankheitsorientierten klinischen Forschung sowie der patientenori-

entierten Versorgungsforschung wird von einer Kommission der Fakultät nach festgelegten Kriterien entschieden.

Arbeitsstrang 8: Neukonzeption der Forschung und Fokussierung auf den umfassenden Forschungsschwerpunkt „Integrative und Personalisierte Gesundheitsversorgung“

Eine Stärken/Schwächen-Analyse hat nach Angaben der UW/H ergeben, dass die Versorgungsforschung die Expertise der Fakultät zwar am besten beschreibe, die notwendige Profilbildung jedoch unter Einbeziehung der klinischen Forschung darüber hinausgehen und weiter präzisiert werden müsse. Auch seien die bisherigen Schwerpunktthemen Trauma, Herz/Kreislauf, Pflegewissenschaft, Demenz und Komplementäre und Integrative Medizin zwar durch erfolgreiche Einzelleistungen gekennzeichnet, die Voraussetzungen für die Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten seien aber nicht gegeben.

Die Fakultät hat ihr Forschungsprofil daher unter Berücksichtigung der vorhandenen Kompetenzen und Forschungsstrukturen (Zentren) grundlegend umgestaltet und auf den neuen umfassenden Schwerpunkt „Integrative und Personalisierte Gesundheitsversorgung“ (IPGV) fokussiert. Die UW/H versteht darunter eine ganzheitliche patientenorientierte und evidenzbasierte Medizin, in der die unterschiedlichen Gesundheitsberufe zusammenwirken („Interprofessionalität“) und alle für die einzelnen Patientinnen und Patienten verfügbaren diagnostischen und therapeutischen Verfahren zum Einsatz kommen.

Dieser Forschungsschwerpunkt soll künftig durch die interfakultäre Zusammenarbeit der Departments für Medizin, Pflegewissenschaft sowie Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gestärkt werden. Seit 2009 ist auch die Berufungspolitik auf diesen Schwerpunkt ausgerichtet. Die Beantragung eines Graduiertenkollegs bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu diesem Schwerpunktthema wird derzeit vorbereitet.

Das thematische Spektrum des Forschungsschwerpunktes erstreckt sich von der Grundlagenforschung (Genomik, Proteomik, Epigenetik, Immunologie und Physiologie) über die klinische Forschung an den Standorten Wuppertal (Kardiologie, Klinische Pharmakologie und Neurologie) und Merheim (Chirurgie, Anästhesie, Unfallchirurgie und Orthopädie) bis hin zur interdisziplinär ausgerichteten Versorgungsforschung mit einem allgemeinmedizinischen und pflegewissenschaftlichen Fokus.

Dabei wurden die vorhandenen Schwerpunkte Trauma, Komplementäre und Integrative Medizin (KIM) sowie Pflege/Demenz als „Thematische Forschergruppen“ in den neuen Forschungsschwerpunkt IPGV integriert. Hier erfolgt die inhaltliche Konzeption, Beantragung und Durchführung der Vorhaben sowie die Publikation der Forschungsergebnisse. Zu den Thematischen Forschergruppen im Einzelnen:

- _ Die derzeit von einem Grundlagenwissenschaftler und einem Kliniker geleitete translational ausgerichtete „Forschergruppe Trauma“ verfolgt zwei übergeordnete Ziele, namentlich die Reduktion der Klinikletalität bei Polytrauma auf unter 10 % und die nachhaltige Verbesserung des Outcomes überlebender Patientinnen und Patienten.
- _ Die ebenfalls translational ausgerichtete „Forschergruppe Komplementäre und Integrative Medizin“ befasst sich mit der Integration komplementärmedizinischer Therapieansätze in die konventionelle Medizin. Die Themen reichen von den theoretischen und physiologischen Grundlagen der Komplementärmedizin bis hin zur Ausbildungsforschung in integrativer und anthroposophischer Medizin.
- _ Die am Department für Pflegewissenschaft angesiedelte „Forschergruppe Pflege/Demenz“ beschäftigt sich unter anderem mit der Entwicklung von Qualitätskriterien für die häusliche Pflege, Fragen der Entscheidungsfindung zur Anlage von perkutanen Magensonden oder der Erprobung eines Assessmentinstruments zur Versorgung von Menschen mit Demenz. Sie bildet zugleich den Grundstein für das mit einem jährlichen Fördervolumen von 2 Mio. Euro ausgestattete „Institut für Forschung und Transfer in der Pflege und Behandlung von Menschen mit Demenz“, das 2008 in einem kompetitiven Verfahren als Partnerinstitut des Deutschen Zentrums für neurodegenerative Erkrankungen e. V. bei der Helmholtz-Gemeinschaft eingeworben wurde.

Die Zuständigkeit für die Methodenberatung, den interdisziplinären Austausch und die projektübergreifende Koordination im Rahmen des Schwerpunktes liegt bei den vier beteiligten Zentren.

- _ Das derzeit in der Gründungsphase befindliche Zentrum für Didaktik und Bildungsforschung (ZDB) wird sich mit Themen der Nachwuchsförderung befassen sowie Begleitforschung zu einer forschungsbasierten Lehre in den Gesundheitsstudiengängen und zu Patienten- und Familienschulungen durchführen. Fünf Vorhaben des ZDB stehen in Verbindung mit dem Schwerpunkt IPGV.
- _ Das 2006 gegründete Interdisziplinäre Zentrum für Versorgungsforschung (IZVF) hat die Verbesserung der interdisziplinären Kooperation in der Versorgungsforschung zum Ziel. Zu diesem Zweck stellt es Beratungsleistungen bei methodischen, biometrischen, gesundheitsökonomischen und ethischen Fragen zur Verfügung. Aktuell weisen 14 Projekte des IZVF einen Bezug zum neuen Forschungsschwerpunkt auf.
- _ Das neu gegründete Zentrum für Klinische Studien (ZKS-UW/H) soll die bestehenden Strukturen zur Durchführung klinischer Studien koordinieren. Für die Leitung des Zentrums ist derzeit eine Professur „Klinische Studien und

Regulatorische Aspekte“ ausgeschrieben. Das ZKS-UW/H wurde im Frühjahr 2010 als assoziiertes Mitglied in das KKS-Netzwerk – Koordinierungszentren für Klinische Studien aufgenommen. Derzeit werden im Zentrum 50 Studien betreut, von denen zehn dem Schwerpunkt IPGV zugeordnet werden können.

- _ Im Zentrum für Biomedizinische Ausbildung und Forschung (ZBAF) sind alle grundlagenwissenschaftlichen Institute und Arbeitsgruppen der Fakultät für Gesundheit zusammengefasst. Am ZBAF werden derzeit 46 Vorhaben bearbeitet, von denen 13 dem Schwerpunkt IPGV zuzuordnen sind.

V.1.b Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Hinsichtlich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hat der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme vom Juli 2005 moniert, das starke Engagement der Lehrenden in der Krankenversorgung lasse kaum Spielraum für die Entfaltung nennenswerter Forschungsaktivitäten. Die forschersiche Leistungsbilanz sei insgesamt äußerst gering. |⁴⁰ Auch eine von der UW/H beauftragte externe Gutachterkommission hat der Zahnmedizin im November 2009 ein insgesamt geringes Forschungsniveau bescheinigt.

Der im November 2008 erfolgte Umzug in das Zahnmedizinisch-Biowissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungszentrum (ZBZ) hatte nach Angaben der UW/H eine grundlegende Neuausrichtung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur Folge. Insbesondere ist künftig eine verstärkte forschungs- und entwicklungsbezogene Kooperation mit den in einem anderen Gebäudeteil untergebrachten Kleinen und Mittleren Unternehmen aus der Dentalindustrie vorgesehen.

Zudem wurde das Engagement der zahnärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Patientenversorgung vermindert. Dies schlägt sich, trotz positiver Effekte durch Kassenverhandlungen, in einer Reduktion des Umsatzerlöses der zahnmedizinischen Einrichtung um rd. 20 % zwischen den GJ 2004/05 (rd. 5,5 Mio. Euro) und 2010 (rd. 4,5 Mio. Euro) nieder. Damit liegt der Umsatz pro Behandlerin oder Behandler (ca. 29 Zahnärztinnen und -ärzte) im genannten Zeitraum nach Angaben der UW/H um rd. 80 % niedriger als der mittlere Jahresumsatz einer niedergelassenen Zahnärztin oder eines Zahnarztes.

Den zahnärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen durchschnittlich rd. 20 % ihrer Arbeitszeit für Forschung zur Verfügung. Der Anteil der ambulanten Patientenbehandlung liegt im Durchschnitt ebenfalls bei 20 % der Ar-

|⁴⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 707 ff.

beitszeit, wobei diese Behandlungen im Zusammenhang mit Lehre und Forschung stehen und nach Angaben der Hochschule keinen reinen Versorgungscharakter besitzen. Gemittelt über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden rd. 30 % der Arbeitszeit für die im Rahmen von Weiterqualifikationen verpflichtenden Behandlungen aufgewendet. Die restliche Arbeitszeit wird für Lehr- (25 %) und Verwaltungstätigkeit (5 %) veranschlagt. Nach Aussage der UW/H hat die Krankenversorgung an der zahnmedizinischen Einrichtung damit einen Umfang, der für die Aufrechterhaltung von Lehre, Weiterbildung und Forschung erforderlich ist und sich nicht grundlegend von den Verhältnissen an den Zahnkliniken staatlicher Universitäten unterscheidet.

Im Rahmen der Fusion mit der Fakultät für Medizin soll die bislang vorherrschende Einzelforschung – einer Empfehlung des Wissenschaftsrates folgend – künftig zu Gunsten kooperativer Projekte insbesondere im Rahmen des neuen übergreifenden Forschungsschwerpunktes IPGV reduziert werden. Mit den derzeit laufenden Neuberufungen auf die vakanten Lehrstühle für Kieferorthopädie und Zahnärztliche Prothetik ist eine Stärkung dieses Schwerpunktes beabsichtigt. Fortgeführt werden sollen daneben die klinischen Studien mit Mundhygieneprodukten (z. B. Zahnpasten und Zahnbürsten) und Medizinprodukten (z. B. Aphthen- und Herpespatches) sowie die Grundlagenforschung in den Bereichen Oberflächenanalyse und Fluoridkonzentrationen in Feststoffen und Flüssigkeiten.

Nach Angabe der UW/H ist die Entwicklung der Publikationsleistungen und Drittmiteleinwerbung während der vergangenen Jahre auf Grund einer mit Lehrstuhlvakanzen verbundenen Personalfluktuation nur eingeschränkt aussagefähig. Dennoch verweist die Hochschule auf einen seit der Akkreditierung leicht steigenden Trend bei den Publikationsleistungen (gewichtete und ungewichtete Impact-Faktoren) und eine stabile Entwicklung des Drittmittelaufkommens.

Zur Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben soll ab 2011 ein Forschungskonto eingeführt werden, das aus Überschüssen von Drittmittelprojekten und Fortbildungsveranstaltung sowie Teilen des universitären Overheads gespeist werden soll.

V.2 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

In seiner Stellungnahme vom Juli 2005 würdigte der Wissenschaftsrat die Intensivierung der Forschungsleistungen, die Herausbildung erster Schwerpunkte in den Bereichen Familienunternehmertum und „Mergers and Acquisitions“ sowie die Kreativität und Publikationsleistungen der Fakultät. Er monierte je-

doch insgesamt eine zu kleinteilige Struktur der Forschung mit fehlender inhaltlicher Profilierung sowie eine weitgehende Unverbundenheit zu angrenzenden sozialwissenschaftlichen Themenfeldern. |⁴¹

Die Fakultät hat darauf mit einer Neujustierung ihrer inhaltlichen Ausrichtung reagiert. Sie fokussiert sich nun auf die Forschungsschwerpunkte „Unternehmertum und Leadership“ sowie „Märkte und Institutionen“. In Letzterem soll künftig die Zusammenarbeit mit den Fakultäten für Kulturreflexion und für Gesundheit ausgebaut werden.

V.2.a Forschungsschwerpunkte

Forschungsschwerpunkt „Unternehmertum und Leadership“

Im betriebswirtschaftlich ausgerichteten Schwerpunkt „Unternehmertum und Leadership“ wird auf der Akteursebene das Verhalten von Führungskräften erforscht. Dabei wird im Forschungsfeld „Familienunternehmertum“ auf eigentümergeführte und im Forschungsfeld „Corporate Governance und Management“ auf solche Unternehmen fokussiert, die durch externes Management gesteuert werden. Institutionell werden diese beiden Felder durch das Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU) und das Reinhard-Mohn-Institut für Unternehmensführung und Corporate Governance (RMI) abgebildet.

Das WIFU verfügt derzeit über drei mit einem Betriebswirt, einem Psychologen und einem Juristen besetzte Lehrstühle, die ergänzt werden durch zwei außerplanmäßige Professuren, drei Gastprofessuren und zwei Honorarprofessuren.

Die Forschung am RMI wird derzeit (Stand: Februar 2011) getragen durch den Reinhard-Mohn-Stiftungslehrstuhl für Unternehmensführung, Wirtschaftsethik und gesellschaftlichen Wandel, eine außerplanmäßige Professur für Corporate Responsibility and Citizenship, zwei Gastprofessuren, eine Honorarprofessur sowie – dem RMI assoziiert – eine außerplanmäßige Professur für Corporate Governance and Board Dynamics und den Dr. Werner Jackstädt-Stiftungslehrstuhl für BWL (insbesondere Controlling).

Darüber hinaus ist eine Professur für Unternehmensführung und Unternehmensberatung sowie eine weitere Honorarprofessur im Schwerpunkt vertreten.

|⁴¹ Vgl. ebd. S. 714 f.

Im volkswirtschaftlich ausgerichteten Forschungsschwerpunkt „Märkte und Institutionen“ werden Fragen der nachhaltigen Entwicklung und Gestaltung von Märkten und Marktsystemen bearbeitet.

Im Mittelpunkt des Forschungsfeldes „Institutionenökonomik und Wirtschaftsphilosophie“ steht die normative Analyse ökonomischer und politischer Institutionen. Aus diesem Feld heraus wird in interdisziplinärer Kooperation mit der Fakultät für Kulturreflexion der Studiengang PPE betreut.

Im Forschungsfeld „Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssystem“ wird in Kooperation mit der Fakultät für Gesundheit ein konkreter Markt mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung aus institutionenökonomischer Perspektive erforscht. Im Vordergrund des Forschungsinteresses stehen dabei unter anderem die Funktionsweise und Gestaltung von Gesundheitssystemen, Fragen der nachhaltigen Finanzierung von Gesundheitsausgaben und die Evaluation von medizinischen Verfahren und neuen Organisationsformen.

Das erst seit 2009 an der Fakultät angesiedelte Forschungsfeld „Konsumkulturforschung“ versteht sich als humanistischer Alternativentwurf zur stärker quantitativ ausgerichteten ökonomischen Marketing- und Konsumforschung. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen die typischen Strukturen und die historische Dynamik kultureller Normen und deren Wechselwirkungen in Markt und Gesellschaft.

Auch im Schwerpunkt „Märkte und Institutionen“ ist es der UW/H nach eigenen Angaben in den letzten Jahren gelungen, durch eine kohärente Berufungspolitik die inhaltliche Profilierung zu fördern und die Voraussetzungen für hohe Forschungsleistungen zu schaffen. In den drei genannten Forschungsfeldern verfügt die Fakultät derzeit über insgesamt fünf Lehrstühle, zwei Professuren, eine außerplanmäßige Professur und zwei Gastprofessuren. Im Forschungsfeld Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssystem kommen zwei kooptierte Professoren der Fakultät für Gesundheit hinzu. Der Lehrstuhl für Mathematik und Theorie komplexer Systeme ist nach Auflösung der Fakultät für Biowissenschaften in die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft transferiert worden.

V.2.b Forschungsoutput

Die UW/H nennt beispielhaft einige Forschungsvorhaben und Vortragsveranstaltungen, die nach eigenen Angaben größtenteils auch die zunehmende Internationalisierung der Fakultät widerspiegeln:

- _ Das WIFU zählt zu den acht Gründungspartnern des STEP Project for Family Enterprising – eines internationalen Forschungsprogramms zur Ermittlung von Faktoren für die erfolgreiche Führung von Familienunternehmen.

- _ Im Rahmen der 2009 ins Leben gerufenen WIFU-Ringvorlesung werden renommierte internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen, um ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren.
- _ Der von der UW/H organisierte jährliche Kongress für Familienunternehmen zählt nach Aussage der Hochschule zu den europaweit wichtigsten Veranstaltungen auf diesem Gebiet.
- _ Ein Wissenschaftler des RMI ist gemeinsam mit Partnern aus Norwegen, Finnland, Italien und England an einem Kooperationsprojekt zum Thema „Behavioural Corporate Governance“ beteiligt, zu dem derzeit ein Antrag für das 7. Europäische Forschungsrahmenprogramm vorbereitet wird.
- _ Ein anderer am RMI angesiedelter Wissenschaftler ist an der Leitung des internationalen Forschungsprojektes „Corporate Governance of Initial Public Offerings“ zur Erforschung von Erfolgsfaktoren von Börsengängen unter besonderer Berücksichtigung von Corporate Governance Codices beteiligt.
- _ Im Forschungsfeld „Institutionenökonomik und Wirtschaftsphilosophie“ werden seit 2007 die Witten Lectures in Economics and Philosophy organisiert.
- _ Im Forschungsfeld „Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssysteme“ wird seit Anfang 2010 in Kooperation mit dem Department für Pflegewissenschaft und weiteren Partnern aus sieben europäischen Ländern ein EU-Projekt bearbeitet („RightTimePlaceCare“). Im Rahmen des Projektes „KnowMore“ soll der Austausch von Wissen im Bereich Medizintechnik in Krankenhäusern gefördert werden, um die Produktivität des Einsatzes von Medizingeräten zu steigern und Innovationen zu fördern.

Daneben dient auch das 2005 auf Fakultätsebene aufgelegte Gastprofessorenprogramm der Internationalisierung der Forschungsaktivitäten.

Mit Blick auf die Entwicklung des Forschungsoutputs verweist die UW/H auf die personellen Umbrüche in den Jahren 2007 bis 2009, die dazu geführt haben, dass einige Lehrstühle zeitweise nicht besetzt waren. Dies macht sich insbesondere bei der Zahl der Promotionen im GJ 2008/09 und den Drittmiteleinwerbungen im GJ 2007/08 bemerkbar, in denen im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Einbrüche zu verzeichnen waren. Davon abgesehen sind beide Kennzahlen seit der Akkreditierung auf etwa gleichem Niveau geblieben (vgl. Übersichten 6 und 9). Nach Angaben der UW/H war die Fakultät im CHE-Forschungsranking 2008 in beiden Kategorien in der Spitzengruppe vertreten.

Was die Zahl der Publikationen betrifft, sind die Forschungsfelder „Institutionenökonomie und Wirtschaftsphilosophie“ (insgesamt 52 Publikationen) und „Familienunternehmertum“ (43) im Jahr 2009 mit Abstand am stärksten vertreten. Der deutlich darunter liegende Publikationsoutput in den Feldern „Corpo-

rate Governance und Management“, „Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssysteme“ und „Konsumkulturforschung“ wird damit erklärt, dass sich diese Bereiche noch in der Aufbauphase befinden.

V.2.c Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist an der Fakultät eine Reihe von Forschungs- und Doktorandenkolloquien institutionalisiert, an denen zum Teil auch Promovierende anderer Hochschulen beteiligt sind. Im Forschungsfeld „Corporate Governance und Management“ existiert beispielsweise ein auf das Thema „High Performance Boards“ spezialisiertes Doktorandenprogramm, das auch ein von externen Mittelgebern finanziertes Stipendium umfasst. Im Forschungsfeld Institutionenökonomik haben die Promovierenden zudem die Möglichkeit, am zweimal jährlich stattfindenden Hohenheimer Oberseminar – eines von volkswirtschaftlichen Lehrstühlen mehrerer Universitäten gemeinsam durchgeführten Kolloquiums – teilzunehmen. In der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sieht die Promotionsordnung die Möglichkeit kumulativer Dissertationen vor, wodurch den Promovierenden Anreize zur Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse gegeben werden sollen.

Als Belege für den Erfolg der Nachwuchsförderung verweist die UW/H darauf, dass aus den Absolventinnen und Absolventen, Doktorandinnen und Doktoranden und Habilitandinnen und Habilitanden der Fakultät bislang 31 Professorinnen und Professoren hervorgegangen sind – darunter zwölf an deutschen Universitäten, neun an deutschen Fachhochschulen und zehn an Hochschulen im Ausland.

V.3 Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

In der Fakultät für Kulturreflexion werden Perspektiven und Reflexionsstile der Sozialwissenschaften, der Philosophie und der Künste zu einem Lehr- und Forschungszusammenhang verknüpft. Die Forschungsaktivitäten sind dabei an folgenden Schnittstellenbereichen angesiedelt:

- _ Der Bereich „Wissensformen und ihre Reflexion“ bildet nach Angaben der Hochschule ein „pluralistisches Forum“ für Entwicklungen in Philosophie, Gesellschaftswissenschaften und Künsten. Hier werden unterschiedliche Wissensordnungen erforscht, beispielsweise auf den Feldern Kulturtheorie, Rationalitätstheorie, Gehirn und Gesellschaft sowie Medizin als Wissenskultur.
- _ Im Bereich „Kultur und Organisation“ werden in interdisziplinärer Zusammenarbeit Organisationsformen und -strukturen erforscht (z. B. Sicherheitsforschung, Spitzen-Expertise im Gesundheitswesen, Ethikkomitees und Organisationsethik, Standardisierung im Gesundheitswesen).

- _ Die Forschung am Schnittstellenbereich „Kontext normativer Ordnungen“ fokussiert auf die ethischen und normativen Dimensionen kultureller Formen (z. B. Medizinethik, Wirtschaftsethik, Governance-Formen und Konfliktregulierung, Verwaltung der Medizin).
- _ Die Schnittstelle „Praxis der Künste“ begreift die Künste als eigenständige Reflexionsform moderner Kultur. Schwerpunkte in diesem Bereich sind die Künste als Erkenntnisform, Phänomenologie der Musik, Logik der künstlerischen Praxis und anschauende Ästhetik.

Die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses konzentriert sich im Wesentlichen auf die individuelle Betreuung im Rahmen von Promotionen.

Das Drittmittelaufkommen der Fakultät ist seit der Akkreditierung von 440 Tsd. Euro im GJ 2004/05 auf 616 Tsd. Euro im GJ 2010 angewachsen. Im Rahmen eines Fakultätsentwicklungsplans wird derzeit das Forschungsprofil der Fakultät weiterentwickelt.

A.VI AUSSTATTUNG

VI.1 Personelle Ausstattung

Die UW/H als Ganze verfügt mit Stichtag zum 31. Dezember 2010 über hauptberufliche Professuren im Umfang von insgesamt 43,3 VZÄ. Hinzu kommen 137,8 VZÄ für wissenschaftliche und 174,5 VZÄ für sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 62,1 VZÄ für Lehrbeauftragte (einschließlich der „extramuralen“ Professuren in der Fakultät für Gesundheit). Dies ergibt eine Gesamtstellenzahl von 417,7 VZÄ, die bis 2013 auf 485 VZÄ anwachsen soll (vgl. Übersicht 8).

VI.1.a Fakultät für Gesundheit

Department für Humanmedizin

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin den geplanten personellen Aufwuchs im wissenschaftlichen (um mindestens 9 VZÄ für „intramurale“ Professuren und 21 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und nicht-wissenschaftlichen Be-

reich (mindestens 5,5 VZÄ) begrüßt und gefordert, dass die Stellen bis zur Reakkreditierung wie vorgesehen besetzt werden. |⁴²

Die Fakultät hat auf diese Forderung mit einem Ausbau des wissenschaftlichen Personals reagiert. So konnte die Zahl der „intramuralen“ Professorinnen und Professoren sowohl durch die Integration der verbleibenden Lehrstühle der aufgelösten Fakultät für Biowissenschaften als auch durch die Schaffung und Besetzung zusätzlicher Professuren von 4 VZÄ zum Zeitpunkt der Akkreditierung auf nunmehr 19,5 VZÄ (31. Dezember 2010) erhöht werden. Fünf weitere Professuren (VZÄ) sind eingerichtet und werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 besetzt werden können. Dies ergibt einen geplanten und budgetierten Aufwuchs auf insgesamt 24,6 VZÄ |⁴³. Ferner hat sich die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von damals 54 auf nunmehr 61,8 VZÄ erhöht. Für 2011 ist ein weiterer Aufwuchs auf dann insgesamt 82,2 VZÄ vorgesehen. Das nicht-wissenschaftliche Personal wurde ebenfalls von rd. 17 VZÄ im GJ 2003/04 auf aktuell 28,9 VZÄ erhöht.

Hinzu kommen 63 „extramurale“ Professorinnen und Professoren, darunter 22 Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber, an den kooperierenden Einrichtungen, deren Zeitaufwand für Forschung und Lehre von der UW/H pauschal mit 0,2 VZÄ pro Person veranschlagt wird.

Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Im Bewertungsbericht zur Akkreditierung der UW/H wird die Personalausstattung im Bereich Zahnmedizin „für das gegenwärtige Angebot an Lehrveranstaltungen und zur Gewährleistung eines guten Betreuungsverhältnisses“ als „adäquat“ bezeichnet. |⁴⁴ Zugleich wurden Zweifel daran geäußert, dass mit der Personalausstattung eine Steigerung der Forschungsleistungen erzielt werden könne.

Aktuell (31. Dezember 2010) sind vier „intramurale“ Lehrstühle besetzt (Anatomie, Parodontologie, Zahnärztliche Chirurgie sowie Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin). Zwei weitere derzeit vakante Lehrstühle (Zahnärztliche Prothetik und Kieferorthopädie) können voraussichtlich bis Mitte 2011 besetzt werden.

|⁴² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 404.

|⁴³ Darunter 15,6 VZÄ für C4/W3-, 8,0 VZÄ für C3/W2- und 1,0 VZÄ für W1-Stellen.

|⁴⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 722.

Hinzu kommen acht außerplanmäßige („extramurale“) Professorinnen und Professoren, die als Lehrbeauftragte Leistungen im Umfang von jeweils 0,2 VZÄ erbringen.

Die Stellenzahl für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist von 9,1 VZÄ bei der Akkreditierung |⁴⁵ auf 26,7 VZÄ angewachsen. Die Zahl der Stellen für nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei 65,1 VZÄ (vgl. Übersicht 8).

Department für Pflegewissenschaft

Im Department für Pflegewissenschaft waren Ende 2010 Professuren im Umfang von 4,5 VZÄ besetzt, darunter eine Juniorprofessur. Hinzu kamen 20,1 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 4,0 VZÄ für sonstiges Personal. Ferner wird mit externen Lehrbeauftragten im Umfang von 2,8 VZÄ zusammengearbeitet.

VI.1.b Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Die Personalstruktur der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft war in den Jahren 2007 bis 2009 durch erhebliche Veränderungen gekennzeichnet. Inzwischen (31. Dezember 2010) sind zwölf Lehrstühle und drei Professuren im Umfang von insgesamt 10,8 VZÄ eingerichtet, von denen derzeit drei |⁴⁶ vertreten werden (vgl. Übersicht 8). Im Anschluss an die Stichtagsbetrachtung (31. Dezember 2010) ist ab dem 1. Januar 2011 die Finanzierung des Lehrstuhls für Corporate Governance & Board Dynamics im Umfang von 0,8 VZÄ ausgelaufen. Noch in 2011 wird die Zahl der Professuren auf 12,0 VZÄ erhöht werden. Daneben sind vier außerplanmäßige, fünf Honorar- und vier dauerhafte Gastprofessorinnen und -professoren sowie weitere Lehrbeauftragte im Gesamtumfang von 5,8 VZÄ in die Lehre eingebunden. Hinzu kommen 19,4 VZÄ für wissenschaftliche und 6,4 VZÄ für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

VI.1.c Fakultät für Kulturreflexion

In der Fakultät für Kulturreflexion waren Ende 2010 fünf Professuren (4,5 VZÄ), darunter eine Juniorprofessur, in den Fachdisziplinen Philosophie, Politikwissenschaft, Literaturwissenschaft und Soziologie eingerichtet. Die derzeit vakan-

|⁴⁵ Vgl. ebd.

|⁴⁶ Dabei handelt es sich um die Professur für Marketing sowie die Lehrstühle für Privat-, Gesellschafts- und Steuerrecht und für Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensrechnung in Familienunternehmen.

te kunstwissenschaftliche Professur wird voraussichtlich im Oktober 2011 wieder besetzt.

Ergänzt wird das Lehrangebot durch Privatdozentinnen und -dozent, außerplanmäßige, Honorar- und ständige Gastprofessuren sowie sonstige Lehrbeauftragte im Umfang von 3,6 VZÄ. Im Mittelbau stehen zusätzlich 9,0 VZÄ für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Hinzu kommen 3,1 VZÄ für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Übersicht 8).

VI.1.d Berufung von Professorinnen und Professoren

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind an § 36 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt. Erstberufungen erfolgen regelmäßig mit einer Befristung von fünf Jahren, ansonsten werden Berufungen unbefristet ausgesprochen.

Die Berufung von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ist in einer Berufungsordnung geregelt. Bei Berufungsverfahren wird zunächst eine Berufungskommission gebildet. Dieser gehören an als Vorsitzende oder Vorsitzender, aber ohne Stimmrecht, die Dekanin oder der Dekan, mit Stimmrecht mindestens drei Professorinnen und Professoren der UW/H, mindestens eine Professorin oder ein Professor einer anderen Universität oder wissenschaftlichen Hochschule, eine Vertreterin oder ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft sowie eine Studierende oder ein Studierender. Eine freie Stelle wird in der Regel öffentlich ausgeschrieben. In Ausnahmefällen kann von dieser Praxis abgewichen werden (§ 4, Abs. 2 der Berufungsordnung). Die Berufungskommission wählt aus den eingehenden Bewerbungen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus, die zu einer Vorstellungsveranstaltung – bestehend aus einem hochschulöffentlichen Vortrag mit anschließender Diskussion, gegebenenfalls einer Lehrprobe mit studentischer Evaluation und einem Gespräch mit der Berufungskommission – eingeladen werden. Die Berufungskommission wählt im Anschluss daran meist drei Personen aus, zu denen zusätzlich mindestens zwei vergleichende Gutachten externer Professorinnen und Professoren eingeholt werden. Auf dieser Grundlage wird eine gereihte Liste erstellt, über die zunächst der Fakultätsrat und dann der Senat entscheiden. Die Präsidentin oder der Präsident entscheidet schließlich über den Berufungsvorschlag. Sie oder er kann in begründeten Fällen von der vorgeschlagenen Reihenfolge abweichen. Die Berufung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten.

Die Berufung auf die in den Kliniken angesiedelten „extramuralen“ Lehrstühle der UW/H ist in den Kooperationsverträgen geregelt (Anlage „Verfahrensregeln zur Besetzung von Lehrstühlen“). An den Auswahlverfahren sind Krankenhäuser und Universität gleichermaßen beteiligt. Die Fakultät für Gesundheit erstellt aus einer Liste derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die aus Sicht

des Krankenhauses für den Posten der Cheförztn oder des Chefarztes in Frage kommen, eine gereihte Berufungsliste. Der Klinikträger wählt daraus – unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber – eine Person aus. Nach § 4 der Kooperationsverträge verpflichten sich die Krankenhäuser dazu, nur Bewerberinnen und Bewerber vorzuschlagen, die bereit und befähigt sind, die strategischen Ziele der Fakultät für Gesundheit sowie die die Verträge ergänzenden Grundsätze zu Forschung und Lehre anzuerkennen und eine zusätzliche Vereinbarung zu unterzeichnen, in der die Durchgriffsrechte der Fakultät festgeschrieben sind.

VI.2 Sächliche Ausstattung

Die UW/H verfügt über eine Gesamtnutzfläche von 16.509 m², die auf sieben Standorte verteilt ist, darunter das Institut für Forschung in der Operativen Medizin (IFOM) am Krankenhaus Merheim mit 872 m² Nutzfläche einschließlich eines voll ausgestatteten Tierstalls mit Labor und Operationsräumen. Für Lehrzwecke stehen insgesamt 28 Seminarräume mit einer Gesamtfläche von 1.600 m² zur Verfügung. Die Kapazität an Forschungslaboren an den einzelnen Standorten beläuft sich auf insgesamt 2.095 m², die auf 80 Räume (darunter 51 S1-Labore und ein S2-Labor) verteilt sind. Zusätzlich stehen speziell für Praktika in den medizinischen Grundlagenfächern fünf Laborräume (214 m²) ein Mikroskopieraum und ein Anatomieraum mit Präpariersaal (281 m²) zur Verfügung.

Die Zahl der Räume mit zahnärztlichen Behandlungseinheiten für Lehrzwecke konnte durch den Umzug der Zahnmedizinischen Einrichtung in das Zahnmedizinisch-biowissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungszentrum (ZBZ) von neun auf zwölf erhöht werden. Nach Angaben der UW/H können die Studierenden der klinischen Kurse rd. 400 Stunden pro Semester (in Zweierteams) die Behandlungseinheiten des ZBZ nutzen.

In der Fakultät für Gesundheit steht ferner eine umfangreiche Großgeräteausstattung für Forschungszwecke zur Verfügung.

Auf Grund mangelnder Nutzung hat die UW/H ihre drei PC-Pools inzwischen aufgelöst, so dass die Studierenden aktuell insgesamt fünf in der Bibliothek platzierte PCs für Recherchezwecke nutzen können. Am Campus Witten können die Studierenden zudem über WLAN auf das Internet zugreifen. Für 2011 ist die Einrichtung eines online-basierten Campus-Management-Systems geplant, das Studierenden und Lehrenden als umfassende Informations-, Kommunikations- und Organisationsplattform dienen soll. Dieses integrierte Datenmanagementsystem wird im Rahmen eines Kooperationsmodells mit der TU Graz seit Anfang des Jahres 2011 implementiert.

Der Bestand an Monografien umfasst rd. 90.000 Bände (35 % Kulturreflexion, 35 % Gesundheit und 30 % Wirtschaftswissenschaft). Hinzu kommen rd. 1.500

Lehrbücher in Mehrfachexemplaren überwiegend für die Fakultät für Gesundheit. In beiden Bereichen hat sich der Bestand damit mengenmäßig seit der Akkreditierung nicht verändert. Zusätzlich führt die Bibliothek 350 laufende und 316 abgeschlossene Zeitschriftentitel, wobei die laufenden Titel überwiegend elektronisch zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann auf mehrere Volltext- und Recherchedatenbanken, die seit der Akkreditierung deutlich erweitert wurden (z. B. Business Source Premier, JSTOR Arts & Science, JSTOR Business Collection, Cochrane Library, CINAHL, UpToDate), und die Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Zeitschriften und Datenbanken zugegriffen werden, wodurch zusätzliche 12.372 Zeitschriftentitel zur Verfügung stehen. Die UW/H ist zudem Mitglied des Open-Access-Verlags BioMed Central.

Die Bibliothek ist Verbundteilnehmerin des Hochschulbibliothekszentrums NRW (hbz) und katalogisiert aktiv in die hbz-Verbunddatenbank. Durch die im Herbst 2010 erfolgte Umstellung von einer Präsenz- auf eine Ausleihbibliothek mit einem integrierten Bibliothekssystem und einer Selbstverbuchung mit RFID-Technologie sind die Voraussetzungen für die Beteiligung am Fernleihverkehr geschaffen worden.

Zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten in der Bibliothek wird derzeit ein separater Lesesaal mit rd. 50 Arbeitsplätzen eingerichtet.

Die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Bibliotheksbestandes ist zurzeit in Planung. In der Finanzplanung bis 2014 sind dafür 400 Tsd. Euro jährlich vorgesehen.

A.VII FINANZIERUNG

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zur Akkreditierung festgestellt, dass der weitere Bestand der UW/H nur durch eine nachhaltige Verbesserung der Finanzsituation gewährleistet werden kann. |⁴⁷

Ende 2008 geriet die UW/H an den Rande der Insolvenz, da die in Aussicht gestellten Landesmittel für 2008 wegzufallen drohten und das Land zudem einen Teil der für 2007 gewährten Mittel zurückforderte. Als Grund hierfür wurden Zweifel am wirtschaftlichen Konzept sowie an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Universität angeführt. Außerdem führten der Rückgang des

|⁴⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 726.

Spendenaufkommens und reduzierte Umsatzerlöse aus der zahnmedizinischen Einrichtung im GJ 2007/08 zu einem Bilanzverlust von rd. 9 Mio. Euro.

Daraufhin wurde Anfang 2009 gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Restrukturierungsplan erarbeitet, der die Wiederherstellung der Ertragskraft der UW/H in einem Zeitraum von fünf Jahren vorsieht. Kern dieses Plans ist die Beteiligung neuer Gesellschafter am Stammkapital der UW/H. Diese haben Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 15,0 Mio. Euro vertraglich zugesagt, von denen rd. 10,5 Mio. Euro bereits eingezahlt worden sind (Stand: Februar 2011). Darüber hinaus hat die Software AG-Stiftung weitere Anteile in Höhe von 3,5 Mio. Euro gezeichnet. Die 2002 gegründete Stiftung Private Universität Witten/Herdecke ist mit einem Anteil von 17,24 % in den Gesellschafterkreis der UW/H aufgenommen worden, um die Universität aus den Erträgen ihres Stiftungskapitals langfristig zu unterstützen. Die UW/H folgt mit der Beteiligung der Stiftung an ihrem Stammkapital einer Empfehlung des Wissenschaftsrates |⁴⁸, ein eigenes Stiftungskapital zur dauerhaften Unterstützung der Hochschule aufzubauen. Die zu diesem Zweck erforderliche Erhöhung des Stiftungskapitals ist nach Angaben der UW/H vordringliche Aufgabe des Stiftungsvorstandes. |⁴⁹

|⁴⁸ Vgl. ebd.

|⁴⁹ Die UW/H-Stiftung verfügt aktuell über ein Vermögen von rd. 3,1 Mio. Euro. Die jährlichen Zinserträge liegen bei 70 bis 100 Tsd. Euro. Diese fließen der UW/H vollständig als Spende zu. Das Stiftungsvermögen wird dabei erhalten. Hinzu kommt das Vermögen der Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung (WIFU-Stiftung). Diese hat das Geschäftsjahr 2009 mit einem Vermögen von 574 Tsd. Euro abgeschlossen. Darin enthalten ist das zu erhaltende Grundstockvermögen von 104 Tsd. Euro. Die Zuwendungen von Dritten, die nicht ausschließlich zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind, werden zur Verwirklichung des Stiftungszweckes und zur Deckung der Verwaltungskosten eingesetzt. Für das Geschäftsjahr 2010 werden Einnahmen aus Spenden und Sponsoring in Höhe von rd. 605 Tsd. Euro erwartet. Dem stehen Ausgaben von 545 Tsd. Euro gegenüber. Zur Absicherung der Einnahmen-/Ausgabenseite wurde in der Vergangenheit ein Sicherungsfonds in Höhe von 271 Tsd. Euro gebildet. Inklusiv Sicherungsfonds und Grundstockvermögen rechnet die WIFU-Stiftung daher zum Jahresende mit einem Kapital von 904 Tsd. Euro. Bis zum 31. Dezember 2009 wurden die Mittel aus dieser Stiftung als Sponsoring in der UW/H verbucht, ab 1. Januar 2010 als Spende.

Die UW/H geht in ihrer Finanzplanung |⁵⁰ davon aus, dass Spenden auch in Zukunft zu ihren wichtigsten Ertragsquellen zählen werden. Im Jahr 2011 wird mit Erlösen aus diesem Posten in Höhe von rd. 5,5 Mio. Euro jährlich gerechnet. Weitere wesentliche Ertragsquellen sind die Studierendenbeiträge |⁵¹, die sich entsprechend der Aufwuchsplanung zwischen 2011 und 2014 von 6,2 Mio. auf 10 Mio. Euro erhöhen sollen, Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (ab 2011: 4,5 Mio. Euro jährlich) sowie die Umsatzerlöse aus der zahnmedizinischen Einrichtung, die zentral durch die Universität liquidiert werden (ab 2011: 5,1 Mio. Euro jährlich). Sonstige Erträge stammen aus der Forschungsförderung und vertraglich geregelten Förderbeiträgen der kooperierenden Kliniken. Für 2011 wird mit Gesamterträgen von rd. 33,2 Mio. Euro gerechnet.

Zum Ausgleich der seit der Akkreditierung rückläufigen Umsatzerlöse aus der zahnmedizinischen Einrichtung (vgl. Kap. V.1) hat die UW/H Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen geführt und eine Anpassung von Punktwerten und Scheinpauschalen um 26 % erwirkt. Da die zahnmedizinische Einrichtung im Bereich der Privatbehandlung – bezogen auf Einzelleistungen – als Hochschulambulanz rd. 25 % unter dem Honorardurchschnitt niedergelassener Zahnärztinnen und -ärzte liegt, wird auch im Bereich der Privatversicherten mit entsprechenden Erlössteigerungen gerechnet. Keinesfalls sollen Erlössteigerungen in diesem Bereich durch eine Erhöhung des Behandlungsanteils der zahnärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erzielt werden.

|⁵⁰ Die UW/H ermittelt ihre Betriebsergebnisse zurzeit noch über eine Deckungsbeitragsrechnung, bei der nur die direkt zuzuordnenden Kosten den direkt zuzuordnenden Erlösen gegenüber gestellt werden können. Für die Humanmedizin ergibt sich – bei einem Jahresbudget von rd. 7,5 Mio. Euro – ein negativer Deckungsbeitrag von rd. 4,5 Mio. Euro und für die Zahnmedizin (Budget einschließlich zahnmedizinischer Einrichtung rd. 6,9 Mio. Euro) von rd. 770 Tsd. Euro. Diese Defizite werden durch die Überschüsse des allgemeinen Bereichs (2010: rd. 4,2 Mio. Euro), dem beispielsweise die Landeszuschüsse und nicht zweckgebundene Spenden zugerechnet werden, kompensiert. Erst nach der für 2011 geplanten Umstellung auf Vollkostenrechnung werden die tatsächlich entstehenden Kosten der einzelnen Fakultäten und sonstigen Bereiche detailliert ausweisbar sein.

|⁵¹ Die UW/H erhebt seit 1995 Studierendenbeiträge, deren Höhe je nach Studiengang variiert und die für das gesamte Studium – unabhängig von dessen tatsächlicher Dauer – erhoben werden. Die Beiträge fließen indirekt über den von der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e. V. (SG) administrierten Umgekehrten Generationenvertrag (UGV) an die Universität. Die SG ist vertraglich verpflichtet, die Beiträge für alle eingeschriebenen Studierenden an die UW/H abzuführen. Sie refinanziert sich durch die Zahlungen der Studierenden. Diesen steht es frei, zwischen drei Zahlungsmöglichkeiten zu wählen: (1) Sie überweisen den Fixbetrag für ein Studium in monatlichen Raten sofort an die SG (Sofortzahler); (2) Sie vereinbaren vertraglich eine spätere Zahlung nach Eintritt in das Berufsleben, die sich an der Höhe ihres Einkommens orientiert (16 %) und über einen Zeitraum von zehn Jahre erstreckt (Späterzahler); (3) Sie zahlen einen Teil des Beitrags sofort in monatlichen Raten und den Rest nach Eintritt in das Berufsleben zu einem geringeren Prozentsatz und über einen vereinbarten Zeitraum (hälftige Späterzahler).

Aus dem Fort- und Weiterbildungsbereich, der künftig einen stabilen Beitrag zur Gesamterlössituation der UW/H leisten soll, werden in der Finanzplanung konservativ Einnahmen in Höhe von 1,3 Mio. Euro jährlich erwartet (vgl. Übersicht 11).

Zur Sicherung eines kontinuierlichen Spendenaufkommens hat die UW/H ihr Fundraising professionalisiert.

Auf der Aufwandsseite machen die Personalkosten mit rd. 20,2 Mio. Euro im Jahr 2011 den mit Abstand größten Anteil aus. Bis 2014 sollen die Personalaufwendungen in allen Personalkategorien (einschließlich der Honorare für Lehraufträge) nahezu konstant bleiben. Ein weiterer größerer Posten sind die Materialaufwendungen für die zahnmedizinische Einrichtung von rd. 2 Mio. Euro jährlich ab 2011, die aus dem Gesamthaushalt bestritten werden (vgl. Übersicht 11).

Die in der Finanzplanung bis 2012 ausgewiesenen Fehlbeträge sollen durch die Einlagen der neu hinzugekommenen Gesellschafter ausgeglichen werden. Von 2013 an wird mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet. Die UW/H plant zudem, ab 2011 jährlich rd. 970 Tsd. Euro investive Ausgaben zu tätigen (2010: 1 Mio. Euro).

Für den Fall des Scheiterns der UW/H wurde aus dem Kreis der Gesellschafter eine Garantieerklärung in Form einer Bankbürgschaft in Höhe von 10 Mio. Euro bereitgestellt.

A.VIII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die UW/H hat auf die Auflage des Wissenschaftsrates zur Verbesserung der Qualitätssicherung |⁵² mit einer Anpassung ihres Qualitätssicherungssystems reagiert. Neben der Akkreditierung aller gestuften Studienangebote sowie der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat umfasst dieses System auf gesamtuniversitärer Ebene die kontinuierliche Evaluierung ihrer Leistungsbereiche. Die Einzelheiten hierzu sind in einer im Juni 2006 in Kraft getretenen Evaluierungsordnung (EO) geregelt. Das Evaluierungsverfahren setzt sich aus den folgenden Einzelmaßnahmen zusammen (vgl. § 3, Abs. 1 EO):

- _ Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen;
- _ Interne Evaluierungen;

|⁵² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 641.

_ Externe Evaluierungen;

_ Maßnahmenprogramme und Zielvereinbarungen.

Die Ergebnisse aus den studentischen Bewertungen aller Lehrveranstaltungen münden in die jährlich stattfindenden Zielvereinbarungs- und Führungsgespräche und haben damit auch einen Einfluss auf die Höhe der leistungsabhängigen Vergütungsbestandteile.

Die fakultätsinterne Evaluierung der Leistungsbereiche erfolgt auf der Grundlage fächerbezogener Selbstberichte, die sich an einem dazu formulierten Leitfragenkatalog zu folgenden Themen orientieren sollen: Ausbildungsziele, Ausstattung, Lehre und Studium, Forschung und Qualitätssicherung. Zur Erfassung der relevanten Datenbestände wurde auch das Berichtswesen auf Fakultätsebene verbessert. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen und der in einzelnen Bereichen durchgeführten Alumnibefragungen (s. u.) fließen in die Selbstberichte ein. Im nächsten Schritt wird eine externe Gutachterkommission zusammengestellt, die auf der Basis des Selbstberichts und in der Regel eines Ortsbesuchs der betreffenden Lehrereinheit einen Abschlussbericht erstellt. Nach Abschluss der Evaluierungen wird von der Fakultät ein Maßnahmenprogramm erarbeitet, das die Grundlage für Zielvereinbarungsverhandlungen zwischen Dekaninnen und Dekanen und Präsidium bildet.

Die ersten Evaluierungen dieser Art sind in den Jahren 2009/10 in allen Fakultäten erfolgt. Turnusgemäß sind die nächsten Evaluierungen für die Jahre 2013/14 geplant.

Als weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung gibt die UW/H die Beteiligung an Hochschulrankings sowie Befragungen von Absolventinnen und Absolventen an, die in der Fakultät für Gesundheit bereits stattgefunden haben und in den anderen Fakultäten für die Zukunft geplant sind. Dazu wird die UW/H mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel zusammenarbeiten. Im Fach Humanmedizin hat die UW/H dazu im Jahr 2006 gemeinsam mit der Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH alle Absolventinnen und Absolventen befragt, die zwischen 1988 und 2005 den dritten Teil der ärztlichen Prüfung an der UW/H abgelegt haben.

Im Department für Humanmedizin wurde darüber hinaus die Qualitätssicherung im Bereich der Lehrorganisation umstrukturiert. In diesem Rahmen wurde unter anderem ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der die Qualität, Standardisierung und Transparenz der Ausbildung in den 92 kooperierenden Lehrpraxen sicherstellen soll (vgl. Kap. IV.1.a).

IX.1 Fakultät für Gesundheit

IX.1.a Netzwerk kooperierender Einrichtungen der Krankenversorgung

Die Fakultät für Gesundheit hat auf die Kritik des Wissenschaftsrates an der stark zersplitterten und schwer zu steuernden Struktur ihrer Kooperationsbeziehungen mit Einrichtungen der Krankenversorgung mit folgenden Maßnahmen reagiert:

Die Anzahl der kooperierenden Kliniken wurde durch Kündigung von Verträgen |⁵³ und den Transfer von Lehrstühlen an das Helios-Klinikum (neun Lehrstühle) und das Krankenhaus Merheim (sechs Lehrstühle) auf insgesamt 16 Einrichtungen reduziert, die nunmehr alle in Nordrhein-Westfalen liegen. Neben den Kliniken in Wuppertal und Merheim kooperiert die Fakultät aktuell mit fünf weiteren Kliniken mit Lehrstuhl (Marienhospital Witten, Katholisches Krankenhaus Hagen, St. Marien-Hospital Hamm, Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln, Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke) und neun Kliniken ohne Lehrstuhl. Damit sind derzeit 78 % der Lehrstühle („intra- und extramural“) an den drei Campus Witten, Wuppertal und Merheim angesiedelt. Eine weitere Konzentration der übrigen Lehrstühle auf diese drei Standorte soll bis 2013 erfolgen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen hat 2009/10 den Anträgen der UW/H zugestimmt, dem Helios-Klinikum und dem Krankenhaus Merheim – befristet bis zum Abschluss des Reakkreditierungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat – die Bezeichnung „Klinikum der Privaten Universität Witten/Herdecke mit Sitz in Wuppertal bzw. Köln“ zu verleihen. Für die übrigen Krankenhäuser mit Lehrstühlen wird die Bezeichnung „Akademisches Lehrkrankenhaus“ angestrebt.

Zudem wurden die Kooperationsverträge mit dem Helios-Klinikum und dem Krankenhaus Merheim mit dem Ziel umgestaltet, die Steuerungsmöglichkeiten der Universität in Lehre und Forschung zu verbessern. Damit kommt die UW/H der Auflage des Wissenschaftsrates |⁵⁴ nach, die Belange von Lehre und For-

|⁵³ Gekündigt wurden die Verträge mit der Parkklinik Weißensee und dem Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe (beide Berlin), dem Evangelischen Krankenhaus Bethanien (Iserlohn) und Kliniken in Villingen-Schwenningen, Buchenbach und Norderney.

|⁵⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 406.

schung nicht weiterhin der Patientenversorgung nachgeordnet zu behandeln. In Zusatzverträgen („Vereinbarung über Forschung und Lehre“) zwischen Universität, Klinikträger und Lehrstuhlinhaberinnen und -inhabern werden Forschung und Lehre neben der Patientenversorgung als verpflichtende Dienstaufgabe geregelt. Neben einer Lehrverpflichtung von mindestens 2 SWS ist darin auch geregelt, dass sich die Leistungen in Forschung, Lehre und Universitätsentwicklung an den strategischen Zielen der Fakultät, den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen und den spezifischen Rahmenbedingungen der Lehrstühle orientieren müssen. Auch die Verträge mit den übrigen kooperierenden Kliniken wurden inzwischen nach diesem Muster überarbeitet, wobei es Abstufungen zwischen Kliniken mit und solchen ohne Lehrstühle gibt.

Derzeit liegen 90 % der 92 kooperierenden Lehrpraxen in einem Umkreis von 20 Kilometern. Die UW/H weist darauf hin, dass die Anregung der Gutachterkommission im Rahmen der externen Evaluierung, die Anzahl der kooperierenden Praxen zu reduzieren, auf Grund des geplanten Aufwuchses bei der Zahl der Studierenden zunächst nicht umgesetzt werden kann.

IX.1.b Sonstige Kooperationspartner

Das Department für Humanmedizin unterhält darüber hinaus zahlreiche Beziehungen mit akademischen Einrichtungen, darunter 38 bilaterale Abkommen mit Lehr- und Forschungseinrichtungen im Ausland. Neben Kooperationen im Rahmen des europäischen Erasmus-Programms (z. B. mit Universitäten in Maastricht, Valencia, Montpellier, Siena und Turin) wird insbesondere der seit 2006 bestehende Kooperationsvertrag mit dem Metro Health Medical Center (MHMC) in Cleveland (USA) genannt, an dem jährlich zwölf Studierende ein Teil des PJ absolvieren können. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zusätzlich zum deutschen auch das amerikanische Staatsexamen (United States Medical Licensing Examination, USMLE) zu erwerben (UW/H-USMLE-Program, UUP). Eine Kooperation mit der Dartmouth Medical School (USA) wird derzeit vorbereitet.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit der Ruhr-Universität Bochum und dem Institut für Journalistik der TU Dortmund sowie mit einer Reihe von außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z. B. Max-Planck-Institut für Neurologische Forschung, Köln) und sonstigen Institutionen, wie beispielsweise dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IGWIQ) und der Ärztlichen Zentrale für Qualität in der Medizin (ÄZQ). Ein Kooperationsvertrag mit der Medizinischen Fakultät der Universität Köln im Bereich der klinischen Forschung ist in Vorbereitung.

Das Department für Pflegewissenschaft ist – ebenfalls neben einer Reihe von Erasmus-Partnerschaften – am European Network Nursing Academies (ENNA) beteiligt, das die Förderung der internationalen Vernetzung in der pflegewissenschaftlichen Lehre und Forschung zum Ziel hat. Die Zusammenarbeit mit

dem 2008 bei der Helmholtz-Gemeinschaft eingeworbenen „Institut für Forschung und Transfer in der Pflege und Behandlung von Menschen mit Demenz“ ist umfänglich in einem Kooperationsvertrag geregelt. Darüber hinaus unterhält das Department Beziehungen zu einer Reihe weiterer Hochschulen und sonstiger Institutionen, darunter:

- _ Centrum für Human- und Gesundheitswissenschaften der Charité, Berlin;
- _ Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaft;
- _ Universität Düsseldorf, Deutsches Diabetes-Zentrum;
- _ University of Stirling, The Dementia Service Development Centre, Schottland;
- _ Institut für Versorgungsforschung, Rankweil, Österreich;
- _ Universität Turku, Department of Nursing Science, Finnland;
- _ Klinikum Lüdenscheid;
- _ Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Trier;
- _ Therapiezentrum Burgau.

Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unterhält keine vertraglich fixierten Kooperationen. Auf Lehrstuhlebene existieren – neben Beziehungen zu Unternehmen aus der Dentalindustrie im Rahmen der Auftragsforschung – unter anderem Kontakte mit Partnern folgender Hochschulen:

- _ Universität Duisburg-Essen, Lehrstuhl für Anorganische Chemie;
- _ Universität Wien, Klinik für MKG-Chirurgie;
- _ Universität Münster, Klinik für Zahnerhaltung;
- _ Universität Freiburg, Abteilung für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie;
- _ University of Kansas, Higuchi Bioscience Center, USA;
- _ Universität Düsseldorf, Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde.

IX.2 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Das an der Fakultät angesiedelte WIFU kooperiert im Rahmen des STEP-Projekts (vgl. Kap. V.2) mit zahlreichen Hochschulen im Ausland, darunter die Haut École de Commerce (Frankreich), die Hochschule St. Gallen (Schweiz), die Jönköping Universität (Schweden), das University College Dublin (Irland) und die Bilkent Universität (Türkei). Im Rahmen der Witten Lectures in Economics and Philosophy bestehen Kontakte zu einzelne Professorinnen und Professoren der

folgenden Hochschulen: Universität Mannheim, London School of Economics and Political Science, Australian National University, Duke University, University of Oxford, Princeton University.

Neben den in Kap. V.2 genannten Forschungsprojekten – kooperieren einzelne Professorinnen und Professoren der Fakultät mit der Humboldt-Viadrina School of Governance, der Universität Hamburg, dem Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen und der Hamburg Media School.

Zur Akquisition von Sponsoring- und sonstigen Drittmitteln bestehen Kontakte zu zahlreichen Unternehmen und Institution im In- und Ausland, beispielhaft:

- _ Bertelsmann Stiftung, Gütersloh;
- _ Bertelsmann Wissenschaftsstiftung, Gütersloh;
- _ BASF SE, Ludwigsburg;
- _ Deutsche Telekom AG, Bonn;
- _ DWS Investment GmbH, Frankfurt/Main;
- _ Ernst & Young AG, Hamburg;
- _ Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf;
- _ Hermes Equity Ownership Services, London;
- _ Industrie- und Handelskammer Bochum;
- _ KPMG AG, Frankfurt/Main;
- _ Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen;
- _ Novotec Medical GmbH;
- _ Red Bull;
- _ Swarovski;
- _ Thyssen Krupp AG, Düsseldorf;
- _ Wirtschaftskammer Tirol.

Zudem bestehen derzeit 36 Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zum Studierendenaustausch, darunter 19 Erasmus-Partnerschaften.

IX.3 Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

Die Fakultät unterhält vertraglich geregelte Kooperationen mit der Hochschule für Musik und Theater in Hamburg zur Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher und künstlerischer Projekte. Auch die Planung für die Einrichtung

eines gemeinsamen Studiengangs mit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter ist mit einem Kooperationsvertrag unterlegt.

Auf Lehrstuhlebene bestehen Beziehungen mit dem Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen, der Akademie für Ethik in der Medizin in Göttingen, dem Forum für Wirtschaftsethik und Wirtschaftskultur der Deutschen Gesellschaft für Philosophie, dem Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung der Universität Duisburg-Essen, dem Interdisziplinären Arbeitskreis Innere Sicherheit innerhalb der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaften, der Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Bielefeld und dem Arbeitsbereich Qualitative Bildungsforschung der FU Berlin. Ferner bestehen Kontakte zu den folgenden Initiativen: Aktion Mensch, Das Junge Orchester NRW, Bürgeruniversität der Volkshochschule Witten und Ruhr 2010.

B. Bewertung

Neben der Klärung der allgemeinen Frage, ob die Leistungen der Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H) in Lehre und Forschung anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen, hat die Arbeitsgruppe insbesondere auch die Umsetzung der in der vorangegangenen Akkreditierung vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen geprüft. Die Bewertungsgrundlage hierfür bildeten die Stellungnahmen zur Akkreditierung der UW/H |⁵⁵ und zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin |⁵⁶ sowie die Bedingungen, die der Wissenschaftsrat an seine im Juli 2008 ausgesprochene Zustimmung zur Verschiebung des Reakkreditierungsverfahrens um zwei Jahre geknüpft hat (ausführlich zu den Auflagen und Empfehlungen vgl. Kap. A.I).

Die UW/H konnte ihre institutionelle Basis seit der Akkreditierung in den Jahren 2005/06 wesentlich konsolidieren. Im Rahmen einer tief greifenden Restrukturierung ist es der Hochschule – trotz einer zwischenzeitlich drohenden Insolvenz – gelungen, Lehre und Forschung zu stabilisieren. Sie hat sich dabei im Wesentlichen an den Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientiert, die sie gewissenhaft geprüft und überwiegend zufriedenstellend umgesetzt hat. Besondere und in weiten Teilen überzeugende Anstrengungen hat sie zur Neuausrichtung der Humanmedizin unternommen.

Einzig die Auflage des Wissenschaftsrats, zur Wiederherstellung der Integrationsfunktion des Studiums fundamentale die Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale aufzulösen und auf eigene fakultäre Studiengänge zu verzichten, hat die UW/H nicht umgesetzt. Auch mit Blick auf die Ausübung des Promotionsrechts ist die Entscheidung der UW/H, die Fakultät für Kulturreflexion fortzuführen, nicht akzeptabel. Aus Sicht der Arbeitsgruppe kann die Fa-

|⁵⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 641 ff.

|⁵⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 403 ff.

kultät in der gegenwärtigen Form nicht weiter bestehen bleiben. Sie muss entweder personell deutlich ausgebaut oder aber geschlossen werden. Sollte sich die UW/H für die von der Arbeitsgruppe präferierte Schließungsoption entscheiden, könnten die vorhandenen Professuren in die beiden anderen Fakultäten überführt werden (ausführlich hierzu vgl. Kap. III.3).

Nach den Unsicherheiten der letzten Jahre befindet sich die Universität nunmehr auf einem insgesamt guten Weg. Die eingeleiteten Maßnahmen sind geeignet, die besondere Stellung der UW/H innerhalb der deutschen Hochschullandschaft zu festigen. Das umsichtige und problembewusste Agieren der derzeitigen Hochschulleitung, die finanzielle Konsolidierung und die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen werden als gute Ausgangsbasis für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der UW/H gesehen.

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die UW/H möchte – wie schon seit ihrer Gründung im Jahre 1982 – weiterhin ein Modell für andere, auch staatliche, Hochschulen sein. Sie stellt dazu Lehre und Studium sowie die Studierenden in den Mittelpunkt ihres Leitbildes.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden nimmt im entwicklungsorientierten Bildungsverständnis der UW/H einen ebenso großen Stellenwert ein wie deren fachliche Qualifikation. Die Hochschule hat schon frühzeitig alternative Lehr- und Lernmethoden erprobt sowie innovative Formen der studentischen Mitwirkung implementiert. Obschon diese nicht alle originär von der UW/H entwickelt wurden, sich – zumindest teilweise – inzwischen auch an anderen Hochschulen etabliert haben und nicht in allen Bereichen der UW/H gleich stark verankert sind, stellen sie doch in ihrer institutionellen Verdichtung nach wie vor eine Besonderheit innerhalb des deutschen Hochschulsektors dar.

Das lehrorientierte Profil der UW/H ist schlüssig an der leitbildgemäßen Zielsetzung ausgerichtet, die Studierenden in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu unterstützen. Die augenscheinlich überdurchschnittliche Eigeninitiative und kommunikative Kompetenz der Studierenden ist ebenso beeindruckend wie deren vielfältiges Engagement für die Weiterentwicklung *ihrer* Hochschule. Als besonders innovativ hervorzuheben sind die Mitwirkung der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e. V. in der Gesellschafterversammlung der UW/H sowie die ebenfalls in der Verantwortung der Studierenden-Gesellschaft liegende Administration der Studierendenbeiträge über den Umgekehrten Generationenvertrag. Auch die Zuständigkeiten der studentischen Initiative Hochschulwerk Witten/Herdecke e. V. (z. B. Cafeteria, Hochschulsport, Sozialausschuss) eröffnen

den Studierenden gute Möglichkeiten, an den Geschicken der Hochschule mitzuwirken und frühzeitig Verantwortung zu übernehmen.

Zur Umsetzung ihrer umfassenden Bildungsziele setzt die UW/H auf eine Reihe von strategischen Instrumenten, die im Leistungsbereich Lehre und Studium überwiegend erfolgreich eingesetzt werden:

– Die *individuelle Studierendenauswahl* wird als besonders zweckmäßiges Instrument zur Entdeckung von vielversprechenden Talenten gewürdigt, die zwar möglicherweise durch das Raster herkömmlicher Zulassungsverfahren fallen, aber den hohen Anforderungen der Hochschule an Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und kommunikativer Kompetenz entsprechen. Insbesondere auch für die medizinischen Fächer können durch das aufwendige Auswahlverfahren solche Interessentinnen und Interessenten für ein Studium gewonnen werden, die in das System der UW/H passen, wodurch augenscheinlich gute Lehrergebnisse erzielt werden. Die UW/H sollte daher das individuelle Auswahlverfahren als wesentliche Voraussetzung für die strategische Zielerreichung unbedingt in der bewährten Form beibehalten und gegebenenfalls weiterentwickeln. |⁵⁷ Da angesichts des geplanten Aufwuchses bei den Studierendenzahlen für die Zukunft mit einer weiteren Steigerung des schon jetzt hohen Aufwands für die Durchführung des Auswahlverfahrens gerechnet werden kann, sollten die dafür erforderlichen personellen Ressourcen in Verwaltung und Lehrkörper rechtzeitig geschaffen werden (vgl. Kap. V.1).

– Die von der Hochschule selbst als *intensiver Lernprozess* bezeichnete enge Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden mit einer Wissensvermittlung in Kleingruppen kommt nicht nur der Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch der fachlichen Qualifikation der Studierenden zugute. Die interaktiven Veranstaltungsformate sind geeignet, die entwicklungsorientierten Bildungsziele der UW/H zu erreichen. In dieser Hinsicht kann die Hochschule insbesondere durch ihren Modellstudiengang im Fach Humanmedizin eine didaktisch interessante und in ihrer fachlichen Qualität überzeugende Nische innerhalb der deutschen Hochschullandschaft besetzen (vgl. Kap. III.1.a).

|⁵⁷ Das Auswahlverfahren der UW/H wurde 2008 durch die Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH evaluiert. Die Studie kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass das Verfahren „als funktional im Sinne eines stabilen Beitrags zur Erreichung strategischer Ziele mit Bezug auf die akademische (Aus-)Bildung junger Menschen bezeichnet werden“ kann (CHE Consult: Evaluation der Auswahlverfahren an der Universität Witten/Herdecke. Ergebnisse einer empirischen Analyse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung, Gütersloh 2008, S. 45). Ferner sind am Institut für Didaktik und Bildungsforschung der UW/H (Fakultät für Gesundheit) derzeit mehrere Forschungsprojekte zur Detailanalyse des Auswahlverfahrens in Arbeit.

- _ Auch das *Studium fundamentale* trägt als Profil bildendes Element wesentlich zur Umsetzung der umfassenden Bildungsziele der UW/H bei. Die Einbettung des jeweiligen Fachstudiums in einen breiteren kulturwissenschaftlichen Erkenntniskontext fördert bei den Studierenden die Reflexion und gesellschaftliche Standortbestimmung ihres wissenschaftlichen Lernprozesses und späteren beruflichen Handelns. Das *Studium fundamentale* ist insofern ein bedeutendes Charakteristikum des Studienangebots und der UW/H als Ganzer, das durch eine bessere Verknüpfung mit den Fachstudiengängen gestärkt werden sollte (vgl. Kap. III.3).
- _ Durch die enge Verzahnung von Theorieausbildung und *Praxiserfahrung* vermag es die UW/H, ihren problemorientierten Ansatz des Erkenntnisgewinns in ihren Studiengängen überzeugend umzusetzen. Als Beispiele seien der frühe Patientenkontakt in den medizinischen Studiengängen und das Mentorenfirmenprogramm der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft genannt.
- _ Ihrem Anspruch, wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen konsequent mit einer *interdisziplinären Perspektive* zu begegnen, wird die UW/H noch nicht in vollem Umfang gerecht. Obschon die fächerübergreifende Zusammenarbeit seit der Akkreditierung merklich zugenommen hat, wird das an der Hochschule vorhandene interdisziplinäre Potenzial derzeit nicht ausgeschöpft (vgl. Kap. B.III).

Insgesamt ist es der UW/H mit Hilfe dieser Instrumente gelungen, im Bereich von Lehre und Studium ein Profil zu entwickeln, das mit den Grundwerten ihres Leitbildes („Zur Freiheit ermutigen“, „Soziale Verantwortung fördern“, „Nach Wahrheit streben“) konsistent ist. Gleichwohl wird ihr empfohlen, sich – unter Beibehaltung dieser lehrbezogenen Profilelemente – in Zukunft stärker als bislang dem akademischen Wettbewerb zu öffnen. Nur so wird sie ihr besonderes Konzept gegenüber allfälligen Bedenken überzeugend verteidigen und ihre spezifische Stellung innerhalb des deutschen Hochschulsystems dauerhaft absichern können.

Im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe zur Akkreditierung vom Juli 2005 wurden der UW/H – bei beträchtlichen Unterschieden zwischen den Fakultäten – insgesamt geringe Forschungsleistungen attestiert. |⁵⁸ Zwar wird der universitäre Forschungsauftrag inzwischen in allen Fakultäten stärker wahrgenommen als in der Vergangenheit, er steht aber weiterhin deutlich hinter der Lehre zurück. Auch wenn von der UW/H nicht erwartet werden kann, sich zu einer primär forschungsorientierten Universität zu entwickeln, sollte sie diesen Leis-

|⁵⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 690.

tungsbereich künftig deutlicher profilieren und prominenter in ihrem Leitbild platzieren. In der jüngeren Vergangenheit hat sie dazu bereits eine Reihe aussichtsreicher Maßnahmen auf den Weg gebracht (vgl. Kap. B.IV).

Während die Ressourcen und organisatorischen Strukturen zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch nicht geeignet waren, die Ansprüche des Leitbildes einzulösen |⁵⁹, hat die UW/H durch die finanzielle Konsolidierung und die organisatorischen Umstrukturierungen der letzten Jahre die für ihre leitbildgemäße Weiterentwicklung erforderlichen Voraussetzungen erkennbar verbessert.

B.II ZUR LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die UW/H hat auf die Auflage des Wissenschaftsrates, ihre Leitungs- und Entscheidungsstrukturen effizienter zu gestalten |⁶⁰, mit der Veränderung ihrer Gesellschafterstruktur, einer umfangreichen Umstrukturierung ihrer Selbstverwaltungsorgane und der Reduktion der Zahl der Fakultäten von fünf auf drei reagiert.

Die Hochschulverfassung ist durch die in der Präambel des Gesellschaftervertrags verankerte Freiheit von Forschung und Lehre gesellschaftsrechtlich abgesichert, wobei der Gesellschaftervertrag nur mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen geändert werden kann.

Durch die Aufnahme der als Stifterin des Gerhard Kienle Lehrstuhls für Medizintheorie, Integrative und Anthroposophische Medizin bereits langjährig mit der Hochschule verbundenen Software AG-Stiftung in den Kreis der Gesellschafter konnte sich die UW/H finanziell und organisatorisch wesentlich stabilisieren. Die Entscheidung der Stiftung, zur Wahrung einer hinreichenden Diversifizierung des Gesellschafterkreises zwar als Mehrheits-, nicht aber als Hauptgesellschafterin aufzutreten, trägt zum vertrauensvollen Verhältnis zwischen Hochschulleitung, Landesregierung und Gesellschaftern bei.

Mit der am 1. Juli 2010 in Kraft getretenen Grundordnung (GO) wurden die Selbstverwaltungsbefugnisse der UW/H gestärkt und die Zuständigkeiten der Gremien und Leitungsorgane klarer geregelt. Insbesondere das Verhältnis zwischen Hochschule und Gesellschafterversammlung wurde dergestalt angepasst, dass Letztere nicht weiterhin als oberstes Leitungsorgan der Hochschule fungiert. Ihr Einflussbereich ist nunmehr auf Fragen der Wirtschaftlichkeit und allgemeinen Ausrichtung der Hochschule beschränkt. Es wurde zudem über-

| ⁵⁹ Vgl. ebd., S. 692.

| ⁶⁰ Vgl. ebd., S. 641.

zeugend vermittelt, dass die Mehrheitsgesellschafterin mit ihrer Beteiligung an der Hochschule nicht die Absicht verbindet, Forschung und Lehre zu beeinflussen. Dies wird durch die von der Stiftung betonte Trennung von inhaltlich motivierter Projektförderung – insbesondere im Bereich der Komplementärmedizin – einerseits und Gesellschafterfunktion andererseits unterstrichen.

Sehr begrüßenswert ist, dass die Hochschule zur Beratung und Kontrolle des Präsidiums einen Aufsichtsrat eingesetzt hat. Es ist davon auszugehen, dass dieses mit ausgewiesenen Persönlichkeiten besetzte Gremium die künftige Entwicklung der UW/H positiv beeinflussen wird. Allerdings sollten dessen Stellenwert und Aufgabenbereiche innerhalb der Professorenschaft besser kommuniziert werden. Nur mit breiter Unterstützung der Lehrenden können die vom Aufsichtsrat zu erwartenden Beratungsimpulse ihre größtmögliche Wirksamkeit entfalten.

Auch wenn in der Praxis keinerlei Anzeichen für eine Einflussnahme der Trägerin auf die wissenschaftlichen Belange der Hochschule zu erkennen sind, ist deren Rolle bei der Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten, die oder der für die „fakultätsübergreifenden wissenschaftlichen Aufgaben, insbesondere in Lehre, Forschung und Wissenstransfer“ (§ 13, Abs. 4 GO) verantwortlich ist, grundsätzlich geeignet, die nötige akademische Eigenständigkeit der Hochschule einzuschränken. Nach § 13, Abs. 2 und § 17, Abs. 1 der Grundordnung hat die Trägerin durch die Wahl und Bestellung der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder – sofern der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern besteht, von denen nur zwei vom Senat vorgeschlagen werden können, und die Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten nicht innerhalb von sechs Wochen durch die Mehrheit der Senatsmitglieder bestätigt wird – nämlich indirekt die Möglichkeit, die durch den Aufsichtsrat erfolgende Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für akademische Angelegenheiten zu beeinflussen. Die Grundordnung sollte daher so geändert werden, dass alle Möglichkeiten der Trägerin, Forschung und Lehre zu beeinflussen, ausgeschlossen sind. Dies könnte beispielsweise durch eine entsprechende Stärkung des Senats bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen.

Bemerkenswert ist die mit insgesamt vier Vertreterinnen und Vertretern starke Präsenz der Studierenden im Senat der Hochschule. Neben der verantwortlichen Mitwirkung in der Gesellschafterversammlung und einigen zentralen Service-Einrichtungen werden die Studierenden damit auch in einem hohen Maße an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt.

Von der oben genannten Ausnahme abgesehen, entsprechen die in der neuen Grundordnung geregelten Leitungs- und Entscheidungsstrukturen den üblichen akademischen Gepflogenheiten. Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschule die im Januar 2009 eingesetzte Hochschulleitung – bestehend aus einem Wissen-

schaftlichen und einem Kaufmännischen Geschäftsführer – zur Gewährleistung personeller Kontinuität während der Restrukturierungsphase zunächst beibehalten hat. Trotz der überzeugenden Arbeitsergebnisse der derzeitigen Hochschulleitung sollten die in der Grundordnung vorgesehenen Leitungspositionen nun aber – wie von der Hochschule schon geplant – möglichst zügig besetzt werden. Hohe Priorität ist dabei einer angemessenen Besetzung des in der Vergangenheit von lang andauernden Vakanzen gekennzeichneten Präsidentenamtes beizumessen. Dies ist für die Strategiefähigkeit der Hochschule ebenso wichtig wie für deren – nicht zuletzt für den Erfolg des Fundraisings wichtige – Außendarstellung.

Positiv bemerkbar macht sich, dass die UW/H in der neu geschaffenen Fakultät für Gesundheit einen hauptamtlichen Dekan eingesetzt hat, der sich ausschließlich der organisatorischen Stabilisierung und inhaltlich-konzeptionellen Weiterentwicklung der Fakultät widmen kann.

Angesichts ihres selbst formulierten Anspruchs, Modelluniversität mit Vorbildfunktion für den gesamten Hochschulsektor zu sein, sollte die UW/H die Geschlechterrelationen in ihren wichtigsten Gremien und Leitungsorganen, die ganz überwiegend männlich besetzt sind (Stand: Januar 2011), überprüfen. So werden nicht nur alle Fakultäten von Dekanen geleitet, auch unter den insgesamt sieben Pro- bzw. Studiendekanen befindet sich derzeit nur eine Frau. Nur eines der 15 stimmberechtigten Mitglieder des Senats ist eine Frau. Von den 30 Kuratoriumsmitgliedern (einschließlich Ehrenkuratorinnen und -kuratoren) sind nur drei Frauen. Der Aufsichtsrat ist rein männlich besetzt. Es ist nur schwer zu verstehen, dass die UW/H die Chance versäumt, sich in diesem Bereich als zeitgemäßes Vorbild für andere, insbesondere auch staatliche Hochschulen, zu positionieren.

B.III ZU LEHRE UND STUDIUM

Die UW/H ist 1982 in der Absicht gegründet worden, Anregungen für eine Reform der Medizinerbildung in Deutschland zu geben. Zwar ist die Humanmedizin seither um weitere Fakultäten und Studiengänge ergänzt worden. An der grundsätzlichen Zielsetzung der UW/H, Innovationen in Lehre und Studium zu fördern, hat sich aber nichts geändert. Im Ganzen vermag es die Hochschule, diesen hohen Anspruch ihres Leitbildes – konzeptionell wie auch in der praktischen Umsetzung – weitgehend überzeugend einzulösen.

Sie hat dazu ein didaktisches Konzept entwickelt, das im Kern auf einem dialogorientierten, von den Studierenden wesentlich mitgesteuerten und praxisnahen Lernen in Kleingruppen beruht. Augenscheinlich ist dieses Konzept konsequent in der Lehr- und Lernpraxis aller Fakultäten umgesetzt. Neben der

Aneignung fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzen wird dabei auch das Verständnis des Lernprozesses selbst gefördert, was den Studierenden insgesamt gute Voraussetzungen für ihr zukünftiges berufliches Handeln verschafft. Ferner fördern die Freiheitsgrade und Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden bei der Gestaltung von Lehre und Studium erkennbar deren Motivation und Eigeninitiative. Begrüßt wird auch die insgesamt relativ frühe Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der UW/H.

Wenngleich einige der genannten Bausteine der „Wittener Methodik und Didaktik“ mittlerweile auch an anderen Hochschulen anzutreffen sind, konstituieren sie doch in ihrer Gesamtheit – und in Verbindung mit dem besonders bereichernden Studium fundamentale (vgl. Kap. III.3) – ein Alleinstellungsmerkmal der UW/H. Dieses zu bewahren, sollte die Hochschule zu einer ihrer vornehmlichen Aufgaben im Bereich der Lehre machen. Dabei sollte sie ihr didaktisches Konzept präzisieren und stärker mit konkreten Umsetzungsschritten verknüpfen. Dadurch könnten nicht nur die didaktischen Besonderheiten der UW/H besser als bislang im Bewusstsein der Lehrenden – insbesondere auch der externen Lehrbeauftragten – verankert, sondern auch die Umsetzungskontrolle erleichtert werden.

Die Studienatmosphäre an der UW/H ist insgesamt von einer hohen Kommunikationsintensität und das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden von großem gegenseitigem Respekt geprägt. Es ist offensichtlich, dass dieses konstruktive Miteinander neben dem intensiven Auswahlverfahren auch den guten Betreuungsrelationen und dem individuellen Engagement von Lehrenden und Studierenden geschuldet ist. Anerkannt werden auch die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen sowie deren deutlich erkennbare Identifikation mit *ihrer* Hochschule.

Die UW/H verfügt über ein für eine private Hochschule vergleichsweise breites Fächerspektrum und Studienangebot. In Verbindung mit ihrer geringen Größe ergeben sich dadurch gute Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit, die die Hochschule seit der Akkreditierung bereits ausgebaut hat – so etwa durch die Einrichtung kooperativer Studiengänge. Letztere sind grundsätzlich gut geeignet, das interdisziplinäre Profil der UW/H in der Lehre zu schärfen. Erstrebenswert wäre darüber hinaus eine verstärkte Zusammenarbeit in einzelnen Lehrveranstaltungen – etwa nach dem Vorbild der im Studium fundamentale schon jetzt angebotenen Tandemveranstaltungen. Insgesamt wird der UW/H empfohlen, die gegebenen Möglichkeiten der fächer- und fakultätsübergreifenden Kooperation – im Sinne ihrer selbst formulierten Profilvorstellung – in Zukunft stärker zu nutzen.

III.1.a Department für Humanmedizin

Die humanmedizinische Lehre konnte seit der Akkreditierung 2005/06 in allen Bereichen, die der Wissenschaftsrat seinerzeit kritisiert hatte, wesentlich verbessert werden. Der UW/H ist es in einem beeindruckenden Kraftakt gelungen, die inhaltlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine solide humanmedizinische Ausbildung zu schaffen. Die Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus seiner Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin vom Juli 2006 |⁶¹ wurden dabei im Wesentlichen umgesetzt.

Die Zielrichtung des Modellstudiengangs, den Studierenden neben diagnostisch-therapeutischer Fachkompetenz auch umfassende sozial-kommunikative Fähigkeiten für den Umgang mit Patientinnen und Patienten zu vermitteln, ist begrüßenswert. Während ein Großteil der von der UW/H in ihrer Gründungsphase entwickelten – und damals neuartigen – medizindidaktischen Methoden (z. B. problemorientiertes Lernen in Kleingruppen, Integration vorklinischer und klinischer Ausbildung) inzwischen auch an staatlichen Fakultäten weit verbreitet und zum Teil auch in der ÄAppO verankert sind, stellt die Betonung außerfachlicher Kompetenzen im Curriculum (z. B. im Rahmen des Studium fundamentale) weiterhin eine Besonderheit der Humanmedizin an der UW/H dar.

Die Vorgaben der ÄAppO zu den geforderten Gesamtstundenzahlen werden im Modellstudiengang der UW/H auch auf Grund entsprechender Zusatzangebote im Rahmen der Integrierten Curricula (IC) deutlich überschritten, wobei die obligatorischen Kurse des Studium fundamentale noch nicht eingerechnet sind. |⁶² Offenkundig wird diese Mehrbelastung von den Studierenden nicht als nachteilig empfunden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Genehmigung des Modellstudiengangs „Humanmedizin“ im November 2010 durch das Gesundheitsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bis 2018 verlängert wurde.

|⁶¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 403 ff.

|⁶² ÄAppO: 784 Std./UW/H: 1.142,7 Std. (Vorklinischer Ausbildungsabschnitt); ÄAppO: 868 Std./UW/H: 2.032,1 Std. (Klinischer Ausbildungsabschnitt). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in die Stundenkalkulation der UW/H teilweise auch nicht verpflichtende und das eigentliche Lehrangebot ergänzende Veranstaltungen eingehen – so etwa die als „Sprechstunden“ bezeichneten interaktiven Seminare zur Diskussion offener gebliebener Fragen nach Phasen des Selbststudiums.

Besonders gewürdigt wird der hohe Praxisbezug des Studiums mit Patientenkontakt bereits ab dem ersten Semester. Das fest institutionalisierte „Allgemeinarzt-Adoptionsprogramm“ der UW/H mit schon im ersten Studienabschnitt obligatorischen Praktika in kooperierenden Lehrpraxen ist gut geeignet, die Studierenden frühzeitig mit den praktischen Erfordernissen des Arztberufs vertraut zu machen. Die insgesamt gute Anbindung der beteiligten Ärztinnen und Ärzte aus den Lehrpraxen an die UW/H sowie ein strukturiertes und für diese verpflichtendes medizindidaktisches Begleitprogramm versprechen positive Auswirkungen nicht nur auf deren Motivation, sondern auch auf die Lerneffektivität der Praktika (vgl. Kap. VIII.1.a).

Die in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates vom Juli 2005 |⁶³ noch als unzureichend kritisierte vorklinische Ausbildung in den naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagenfächern konnte durch die Integration der verbleibenden Institute und Arbeitsgruppen der 2007 geschlossenen Fakultät für Biowissenschaften in die Humanmedizin sowie die Einrichtung neuer „intramuraler“ Lehrstühle wesentlich verbessert werden und bewegt sich nunmehr auf einem angemessenen Niveau.

Erfreulich ist auch, dass der Forschungsbezug der Lehre sowie die Vermittlung grundlagenorientierter und klinischer Forschungskompetenz gestärkt wurden. Die Veranstaltungen des obligatorischen Integrierten Curriculums II (Wissenschaftlichkeit, Methodologie und Forschung) und insgesamt drei Module zur molekularbiologischen Grundlagenforschung, zur klinischen Forschung und zur Versorgungsforschung sind geeignet, die wissenschaftliche Fundierung der Lehre und die Forschungskompetenz der Studierenden auszubauen – auch mit dem Ziel, die Qualität der Promotionen zu erhöhen (vgl. Kap. IV.1.a).

Die UW/H ist durch die Implementierung dieser Maßnahmen auf dem richtigen Weg, dem traditionell guten Praxisbezug ihrer humanmedizinischen Ausbildung ein für eine Universität angemessenes wissenschaftliches Gegengewicht zu verschaffen. Sie befindet sich in dieser Hinsicht an einem Wendepunkt ihrer Entwicklung und sollte sich unbedingt bemühen, die Forschungsbasierung der Lehre weiter zu stärken. Insbesondere die Molekularbiologie sollte – auch durch vermehrte Kooperationen mit benachbarten Medizinischen Fakultäten – stärker in die Lehre einbezogen werden (vgl. Kap. B.VIII.).

Unabhängig davon ist in den Gesprächen deutlich geworden, dass die Studierenden mit dem Studienangebot, insbesondere im klinisch-praktischen Bereich, und dem didaktischen Konzept der UW/H sehr zufrieden sind. Allerdings sollte

|⁶³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 694 f.

geprüft werden, ob den von den Studierenden geäußerten Wünschen nach einer besseren curricularen Übersichtlichkeit durch das Angebot von zentralen Vorlesungen in wichtigen Grundlagenfächern sowie nach einem Chemie-Praktikum im ersten Studienabschnitt entsprochen werden kann.

Gewürdigt wird die Kompetenz der UW/H im Bereich der Medizindidaktik. Diese äußert sich nicht nur in der didaktischen Qualität des eigenen Lehrangebots. Auch die vergleichsweise hohe Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studiendekanats, die über einen Masterabschluss in Medical Education (MME) verfügen, das 2008 an der Fakultät für Gesundheit eingerichtete Zentrum für Didaktik und Bildungsforschung (ZDB) sowie die Mitarbeit in hochschulübergreifenden Arbeitskreisen und Fachgesellschaften, wie etwa die gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum erfolgte Gründung der Regionalgruppe Ruhr in der Gesellschaft für medizinische Ausbildung, belegen das Engagement der UW/H in diesem Bereich.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zur Akkreditierung der UW/H vom Juli 2005 moniert, die Aufteilung der verschiedenen Fachdisziplinen auf eine Vielzahl von Professuren und Kliniken außerhalb der Hochschule stelle eine Zersplitterung von Kompetenzen dar und erzeuge einen erheblichen Koordinationsbedarf, für dessen Bewältigung an der UW/H keine hinreichenden Voraussetzungen bestünden. |⁶⁴ In seiner Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin forderte er zudem eine Verdichtung der dezentralen Strukturen und eine Gewährleistung, dass an den kooperierenden Kliniken das Curriculum umgesetzt wird. |⁶⁵

Die Koordination der Lehre konnte seither deutlich verbessert werden. Neben der Verdichtung der dezentralen Strukturen durch die Reduktion der Zahl der Kooperationspartner und eine Konzentration der Lehrstühle auf wenige Standorte (vgl. Kap. B.VIII) sowie der übergreifenden Arbeit der AG Lehre in der Curricularentwicklung wurde dies insbesondere durch die Arbeit der standortübergreifenden Fachgebietskonferenzen der klinischen Fächer (FGK) erreicht. Mit Hilfe der von den FGK erstellten Logbücher mit den Lernzielen der einzelnen Fächer und der Lehr- und Prüfungsbeauftragten, die an den verschiedenen Klinikstandorten die Einhaltung der von der FGK beschlossenen Maßnahmen kontrollieren, konnte die Homogenität der Lehre erhöht werden. Auch die zwischenzeitlich erarbeiteten Lernzielkataloge für die übrigen Fächer und

|⁶⁴ Vgl. ebd., S. 639 f.

|⁶⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 409.

Querschnittsbereiche werden als sachgerechte Maßnahme zur Sicherung der Lehrqualität begrüßt.

Darüber hinaus ist die Umsetzung des Curriculums an den verschiedenen Klinikstandorten Gegenstand der neu gestalteten Kooperationsverträge. In Punkt 3 der Vertragsanlage zur Lehre wird die Anerkennung von „Ausbildungszielen der Studiengänge der Fakultät“ und die Einhaltung der „Kriterien für die Gestaltung von Unterrichts- und Prüfungsinhalten im klinisch-praktischen Zusammenhang“ verbindlich geregelt. Auch in den neuen Zusatzverträgen zwischen UW/H, Klinikträger und Lehrstuhlinhaberin oder -inhaber („Vereinbarung über Forschung und Lehre“, hier: § 3, Abs. 2) sind jährliche Zielvereinbarungen zur Forschungs- und Lehrtätigkeit der Lehrstühle sowie eine persönliche Lehrverpflichtung der Lehrstuhlinhaberin oder des Lehrstuhlinhabers von mindestens 2 SWS festgeschrieben.

In den Kooperationsverträgen ist zudem geregelt, dass die Universität „die Kosten der Lehre an den die Lehre tragenden Kliniken/Instituten/Abteilungen“ trägt (§ 5, Abs. 4). Die Universität schüttet zu diesem Zweck einen Betrag von gegenwärtig insgesamt rd. 430 Tsd. Euro jährlich an die kooperierenden Krankenhäuser aus. Dieser Betrag soll bis 2013 auf 656 Tsd. Euro pro Jahr ansteigen. Die UW/H erhält nach § 11 der Kooperationsverträge ihrerseits Mittel von den Kliniken, die sie „zur Förderung von Forschung und Lehre im Rahmen der Kooperation“ einsetzen muss. In der Kooperation mit dem Krankenhaus Merheim beispielsweise belaufen sich diese Fördermittel derzeit auf 500 Tsd. Euro pro Jahr. Sie werden nach § 11 „für das Institut für Forschung in der Operativen Medizin, die klinischen Blöcke, den theoretischen Unterricht, für wissenschaftliche Rotationsstellen am Krankenhaus Merheim sowie für die Klinikkoordination und die Prüfungsorganisation verwendet“ und in Abhängigkeit von der Anzahl der Lehrstühle und der Studierenden in der Klinik jährlich festgelegt. Die UW/H hat damit einen erfolgreichen Schritt zur Umsetzung der Auflage unternommen, die Lehre an den kooperierenden Kliniken vollständig zu finanzieren.

Insgesamt ist die Arbeitsgruppe der Überzeugung, dass an der UW/H – auch bedingt durch das Lehrkonzept, eine gemessen an den zur Verfügung stehenden Mitteln gute klinische Ausbildung sowie die intensive Auswahl der Studierenden – Ärztinnen und Ärzte mit hohen praktischen Kompetenzen für den ärztlichen Berufsalltag ausgebildet werden. Diese Einschätzung wird durch eine 2006 gemeinsam mit der Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH durchgeführte Absolventenbefragung gestützt. Für die Qualität der Ausbildung an der UW/H spricht zudem, dass zum Zeitpunkt der Befragung ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Absolventinnen und Absolventen eine Facharztweiterbildung angefangen oder abgeschlossen hatte (90 % gegenüber 71 % der bundesweiten Referenzgruppe) und ein etwa durchschnittlicher Anteil (29 % gegenüber 27 % der Referenzgruppe) an einem Universitätsklinikum tätig war.

Auch das insgesamt relativ gute Abschneiden der Studierenden im bundesweit einheitlichen schriftlichen Teil des zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung impliziert, dass die UW/H ein solides humanmedizinisches Studium anbietet (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Rangplätze der UW/H beim Abschneiden der Studierenden im zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (2005 bis 2009)

Entwicklung der IMPP-Ergebnisse		2005	2006	2007	2008	2009
		Rang (von x Standorten)				
Witten-Herdecke	2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	7 (von 36)	25 (von 36)	1 (von 36)	10 (von 36)	29 (von 36)

Quelle: Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) mit eigener Bestimmung der Rangplätze (schriftlicher Teil, Prüfungstermine Frühjahr und Herbst zusammengefasst)

Hervorzuheben sind auch die wissenschaftlichen Karrierepfade, die bislang insgesamt 18 Absolventinnen und Absolventen der Humanmedizin eingeschlagen haben. Davon sind sechs auf eine Professur und einer auf eine Juniorprofessur an einer deutschen Universität und neun auf Professuren (einschließlich Assistent und Associate Professor) an Universitäten im Ausland, darunter ganz überwiegend in Nordamerika, berufen worden. Zwei UW/H-Absolventen forschen an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland. Zudem wurde eine Reihe von ehemaligen Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitandinnen und Habilitanden, die ihr Studium nicht an der UW/H absolviert haben, auf Professuren an Universitäten im In- und Ausland berufen, wo sie zum Teil leitende Funktionen (z. B. als Ärztlicher Direktor) innehaben.

III.1.b Department für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde

Curriculum und Durchführung des Zahnmedizinstudiums werden insgesamt als gelungenes Modell gewürdigt. Obschon einzelne Bestandteile des Curriculums, wie etwa der „Integrierte Kurs“, zum Teil schon seit Jahren auch an anderen zahnmedizinischen Standorten umgesetzt sind, vermag es die UW/H, ein unter den Bedingungen der geltenden Approbationsordnung für Zahnärzte (AppOZ) |⁶⁶ vergleichsweise innovatives Studium anzubieten. Die im Rahmen der Akkreditierung vom Wissenschaftsrat aufgezeigten Mängel im Bereich von Lehre und Studium hat die UW/H im Wesentlichen bereits ausgeräumt. Die für 2011 angekündigte Umsetzung der Empfehlungen einer externen Gutachter-

|⁶⁶ Vgl. Approbationsordnung für Zahnärzte (AppOZ) vom 26.01.1955 in der Fassung der 4. Verordnung zur Änderung der AppOZ vom 2.12.2007.

kommission, die die damalige Fakultät für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde Ende 2009 besucht hat, lässt eine weitere Verbesserung der Studienbedingungen erwarten.

Besondere Merkmale des Studiums sind die hohe Praxisorientierung mit frühzeitigem klinischem Bezug sowie die integrative Struktur der Lehre („Integriertes Curriculum“). So werden etwa die naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagenfächer (z. B. Biochemie, Physiologie und Anatomie) nicht isoliert, sondern anhand von Fallbeispielen problemorientiert gelehrt. Eine Besonderheit stellt auch die prominente Platzierung der Prävention im Curriculum des vorklinischen Studienabschnitts dar (z. B. Vorlesungen zur „Oralen Strukturbiologie“ und zur „Präventiven Zahnheilkunde“ sowie ein „Kindergartenprojekt“ zur frühkindlichen Kariesprävention).

Positiv zu werten sind auch die verpflichtenden – und in der AppOZ nicht vorgesehenen – vorklinischen Famulaturen im Umfang von 120 Stunden, wodurch die Studierenden schon im ersten Studienabschnitt in der Gestaltung und Reflexion des Arzt-Patienten-Verhältnisses geschult werden. Weitergehende Reflexionskompetenzen werden darüber hinaus – wie in allen anderen Studiengängen auch – im Rahmen des verpflichtenden Studiums fundamente vermittelt.

Die „Integrierten Kurse“ im klinischen Studienabschnitt sind insgesamt gut geeignet, eine integrative Denk- und Therapieweise zu schulen und die Studierenden umfassend auf ihre spätere zahnärztliche Tätigkeit vorzubereiten. Dabei werden einzelne Patientinnen und Patienten mit komplexen „Sanierungsproblematiken“ über den gesamten Behandlungszeitraum von den Studierenden begleitet und weitgehend eigenständig behandelt. Die Behandlungen werden durch zahnärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die je nach fachlichen Erfordernissen während der einzelnen Behandlungsphasen wechseln können, intensiv betreut. Die sehr gut ausgestattete zahnmedizinische Einrichtung im neu bezogenen Zahnmedizinisch-Biowissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungszentrum (ZBZ) verfügt dazu über ein modernes System zur Buchung der Behandlungszimmer und zur Kommunikation zwischen Studierenden und Aufsicht führenden ärztlichen Betreuerinnen und Betreuern. Die ebenfalls im Rahmen dieser Kurse erfolgende Einführung in die Grundlagen der Dokumentations- und Abrechnungspraxis wird als wichtige Voraussetzung für die unmittelbare Berufsfähigkeit der Studierenden nach Abschluss des Studiums gewürdigt. Positiv ist auch die mit rd. 400 Stunden pro Semester (in Zweierteams) erfreulich gute Zugänglichkeit der klinischen Studierenden zu den zahnärztlichen Behandlungseinheiten (vgl. Kap. V.2).

Die UW/H hat durch die Zusammenlegung der Fakultäten für Medizin und für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde die organisatorischen Voraussetzungen für eine intensivere Zusammenarbeit beider Medizinbereiche verbessert. Seit der Akkreditierung sind auch verstärkt humanmedizinische Inhalte in das Studium

integriert worden. So wurden beispielsweise klinische Praktika in Innerer Medizin, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde sowie Allgemeiner Chirurgie in Form von *Bedside Teaching* zu obligatorischen Bestandteilen des Curriculums gemacht. Auch die Erbringung der Lehrleistungen in den Fächern Physiologie und Biochemie durch Lehrende aus der Humanmedizin ist geeignet, die vom Wissenschaftsrat empfohlene Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Human- und Zahnmedizin zu befördern. Insbesondere in der vorklinischen Ausbildung wird aber eine Ausweitung der Kooperation empfohlen – sowohl mit dem Ziel einer stärkeren inhaltlichen Integration als auch zur Erzeugung von personellen Synergien. Auch wenn die Restriktionen der AppOZ, die auf Grund der fehlenden Modellklausel teilweise andere Veranstaltungsformate vorsieht als das humanmedizinische Curriculum, als Hemmnis einer intensiveren Zusammenarbeit anerkannt werden, sollten die auch unter diesen Bedingungen vorhandenen Spielräume besser genutzt werden. Denkbar wären etwa gemeinsame Vorlesungen in zentralen Grundlagenfächern, wie sie von den Studierenden des humanmedizinischen Studiengangs ohnehin gewünscht werden (vgl. Kap. III.1.a).

Insgesamt verfügt das Department für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde über gute Voraussetzungen, die Vorgaben der im Entwurf vorliegenden neuen AppOZ (z. B. integrierter und problemorientierter Unterricht, größere Kompatibilität zwischen Human- und Zahnmedizin in der vorklinischen Ausbildung) zügig umzusetzen.

Sehr begrüßt wird auch, dass die zahnmedizinische Einrichtung ihre besondere Kompetenz in der Behandlung von Menschen mit Behinderung in Intubationsnarkose (Special Care) als Pflichtbestandteil des Curriculums in das Studium einbringt. Auch das Angebot an die Studierenden zur Mitarbeit in zahnärztlichen Sozial- und Entwicklungshilfeprojekten wird als sinnvolle – und dem übergeordneten Leitbild der UW/H entsprechende – Ergänzung des Fachstudiums gesehen.

III.1.c Department für Pflegewissenschaft

Die UW/H hat mit der Einführung ihres pflegewissenschaftlichen Studienangebots im Jahr 1996 eine Vorreiterrolle bei der inzwischen fortgeschrittenen Akademisierung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe in Deutschland gespielt. Durch die Verbindung von Praxisorientierung und sichtbarer Forschung besetzt die UW/H nach wie vor eine interessante Nische. Neben einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung für anspruchsvolle nicht-ärztliche Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich leistet sie damit auch einen wichtigen Beitrag zu Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb der eigenen Fachdisziplin.

Der im WS 2008/08 eingeführte und bis 2013 von der Agentur AQAS e. V. akkreditierte Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“ mit den beiden Wahl-

schwerpunkten „Akutpflege“ und „Familienorientierte Pflege“ verzeichnet seit seiner Einführung sehr geringe Bewerberzahlen (mit Stand WS 2010/11 seither insgesamt nur 19 Bewerbungen), die auf Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Studierenden hindeuten. Es wird der UW/H daher dringend empfohlen, ihre Marketinganstrengungen zu überdenken. Andernfalls erscheint der geplante Aufwuchs von derzeit 13 (WS 2010/11) auf 40 Studierende im WS 2014/15 nur schwer zu realisieren.

Vor dem Hintergrund dieser Rekrutierungsprobleme, von denen auch pflegewissenschaftliche Studienangebote an anderen Hochschulen betroffen sind, ist fraglich, ob es der UW/H gelingen wird, ausreichend Interessentinnen und Interessenten für den in Planung befindlichen neuen Bachelorstudiengang „Innovative Pflegepraxis“ anzusprechen. Auch angesichts der im Vergleich zu konkurrierenden Angeboten an Fachhochschulen in der Region hohen Kosten wird der Bachelorstudiengang nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn er einen Mehrwert erkennen lässt, der den erhöhten finanziellen Aufwand für die Studierenden rechtfertigt.

Schon im Rahmen des individuellen Auswahlverfahrens für den Masterstudiengang werden die Bewerberinnen und Bewerber umfassend zu ihren forschungsmethodischen Kenntnissen befragt. Dabei kommen Techniken der Literaturrecherche, Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden, Statistikkenntnisse sowie epidemiologische Grundlagen zur Sprache. Die Studierenden werden angehalten, noch vor Aufnahme des Studiums die ermittelten Kompetenzlücken durch Selbststudium und den Besuch propädeutischer Veranstaltungen zu schließen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Studierenden durch diese Maßnahmen gute Voraussetzungen für ein anspruchsvolles forschungsorientiertes Studium mitbringen.

Die frühe und intensive Beteiligung der Studierenden an vorwiegend praxisorientierten Forschungsprojekten wird begrüßt. Die Studierenden arbeiten dabei in allen Phasen eines Forschungsvorhabens – von der Entwicklung der Fragestellung bis hin zur Publikation der Ergebnisse – eng mit den Lehrenden zusammen. Sie erwerben dadurch wichtige methodische Kompetenzen, die ihnen nicht nur bei der Erstellung ihrer eigenen Abschlussarbeiten zugute kommen, sondern auch gute Voraussetzungen für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation im Rahmen einer Promotion bilden.

Erfreulich ist auch die internationale Komponente im Masterstudiengang. Im Rahmen eines eigens dafür vorgesehenen Moduls („Konsultation im Ausland“) ist ein zweiwöchiger Projektaufenthalt im Ausland verpflichtend vorgesehen.

Grundsätzlich anerkennenswert ist, dass die UW/H angesichts eines sehr hohen Anteils berufstätiger und familiär gebundener Studierender bemüht ist, das viersemestrige Vollzeitstudium möglichst flexibel zu gestalten. Die Präsenz-

veranstaltungen finden dazu – zusätzlich zu den zwei Wochen Auslandsaufenthalt – in insgesamt 18 Blockwochen statt. In den dazwischen liegenden Zeiträumen können die Studierenden das Selbststudium flexibel organisieren. Im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs sollte jedoch geprüft werden, ob den Bedürfnissen berufstätiger Studierender nicht noch besser entsprochen werden könnte, indem die immer noch recht hohe Anzahl an Blockwochen durch eine Verlagerung eines Teils der Veranstaltungen auf die Abende und Wochenenden reduziert wird. Möglicherweise könnte dadurch auch die Attraktivität des Studiengangs gesteigert werden.

III.2 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Wie schon zum Zeitpunkt der Akkreditierung, hebt sich das Studium an der Fakultät insbesondere durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis von den meisten Angeboten staatlicher Universitäten ab. Die Fakultät unterhält zu diesem Zweck intensive Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, die in einem für eine Universität außergewöhnlich hohen Maße zur praxisorientierten Gestaltung der Curricula und späteren Berufsbefähigung der Studierenden genutzt werden. So werden etwa die Anforderungen der Praxis in den einzelnen Studiengängen durch gesonderte Beiräte aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft in die Lehre integriert.

Begrüßt wird auch das von der zentralen Abteilung Campus Relations betreute Mentorenfirmenprogramm, das den Studierenden aller wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge |⁶⁷ die Möglichkeit bietet, über die gesamte Studiendauer an einem Tag pro Woche in einem Unternehmen Praxiserfahrungen zu sammeln. Neben einer Erhöhung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben die Studierenden dadurch auch die Möglichkeit, ihre theoretischen Kenntnisse kontinuierlich vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen zu reflektieren. Die diskursorientierte Gestaltung der Lehre, wie sie für die „Wittener Didaktik“ kennzeichnend ist, gestattet es den Studierenden auch, ihre Beobachtungen aus der unternehmerischen Praxis regelmäßig in den theoretischen Unterricht einzubringen, wodurch dieser insgesamt profitieren dürfte. Dabei ist es die anspruchsvolle Aufgabe der Lehrenden, die studentischen Beiträge in einer Art zu strukturieren, die eine sinnvolle Einbettung der Praxiserfahrungen in die theoretischen Bezüge ermöglicht.

Insgesamt ist die wissenschaftliche Qualität der Lehre nicht nachteilig von der hohen Praxisorientierung des Studiums betroffen. Obschon die Forschungsleis-

|⁶⁷ Außer denen des gemeinsam mit der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale angebotenen Bachelorstudiengangs „Philosophie, Politik und Ökonomik“.

tungen der Fakultät gesteigert werden müssen (vgl. Kap. B.IV), sind die Voraussetzungen für eine hinreichend forschungsbasierte Lehre auf universitärem Niveau weitgehend gegeben. Die Forschungsbasierung des Masterstudiengangs „Family Business Management“ ist allerdings noch defizitär und sollte unbedingt verbessert werden. Grundsätzlich positiv zu werten ist, dass die Studierenden – etwa durch die Beteiligung an Forschungsvorhaben – schon in einer frühen Phase des Studiums an eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden.

Der jährlich stattfindende „Heiratsmarkt“ der UW/H wird als hilfreiches Serviceangebot an Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen zur Anbahnung von Kontakten mit Unternehmen gewürdigt.

Durch die inhaltliche Neuausrichtung der Fakultät auf die beiden übergreifenden Schwerpunkte „Märkte und Institutionen“ einerseits und „Unternehmertum und Leadership“ andererseits ist die UW/H auf einem guten Weg, neben der Forschung auch ihr wirtschaftswissenschaftliches Studienangebot stärker zu profilieren (vgl. Kap. IV.2). Während die eher allgemein betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengänge „Business Economics“ (B.A.) und „General Management“ (M.A.) Schnittstellen mit beiden Schwerpunkten aufweisen, sind die beiden seit dem WS 2010/11 angebotenen Studiengänge sinnvoll mit einem konkreten Forschungsfeld verbunden:

- _ Der Masterstudiengang „Family Business Management“ ist dem Forschungsfeld „Familienunternehmertum“ zugeordnet und kann als interessantes Nischenangebot zur Profilierung der Fakultät beitragen.
- _ Der gemeinsam mit der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale angebotene Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomie“ ist auf wirtschaftswissenschaftlicher Seite dem Forschungsfeld „Institutionenökonomik und Wirtschaftsphilosophie“ zugeordnet. Er wird der im Leitbild der UW/H annoncierten Interdisziplinarität gerecht und kann als Vorbild für eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen dienen. Die relativ hohen Bewerberzahlen deuten darauf hin, dass ein solches Angebot unter Studieninteressierten positiv aufgenommen wird – auch unabhängig von den damit verbundenen Arbeitsmarktaussichten.

Nachdrücklich begrüßt werden die in Kooperation mit der Fakultät für Gesundheit geplanten Weiterbildungsmasterstudiengänge „Gesundheitssystemmanagement“ und „Gesundheitsversorgungsforschung“, die dem Forschungsfeld „Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssysteme“ zugeordnet werden sollen. Die UW/H setzt damit eine ihrer spezifischen Stärken sinnvoll in Wert und schließt eine bislang unverständliche Lücke in ihrem Studienangebot.

Für die Zukunft wird angeregt, die konzeptionell schlüssige Verbindung von Studiengängen und Forschungsfeldern durch ein entsprechendes Lehrangebot

im Forschungsfeld „Corporate Governance und Management“ zu vervollständigen. Ein innovatives Masterangebot wäre etwa im Bereich „Wirtschaftsethik und Corporate Social Responsibility“ denkbar. Die wissenschaftliche Reputation der Fakultät auf diesem Gebiet wie auch die gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskurse lassen ein hinreichendes Interesse an einem solchen Masterstudienangebot erwarten.

Eine Verschränkung des Forschungsfeldes „Konsumkulturforschung“ sowie des Lehrstuhls für „Mathematik und Theorie komplexer Systeme“ mit dem Lehrangebot der Fakultät ist bislang nicht erkennbar.

Mit den neuen und geplanten Studienangeboten befindet sich die Fakultät auf einem guten Weg, ihr Profil zu schärfen und die Zahl der Studierenden zu steigern. Besonders begrüßt werden die gemeinsam mit der Fakultät für Gesundheit zu konzipierenden Studiengänge. Die Fakultät schafft damit nicht nur gute Voraussetzungen für die wünschenswerte Ausweitung der interdisziplinären Zusammenarbeit. Sie wird sich damit künftig auch besser als bislang in das Profil der UW/H als Ganze einfügen. Die kooperativen Studiengänge sollten – wie angekündigt – konsequent als Keimzellen für die fakultätsübergreifende Forschung genutzt werden.

III.3 Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

Es ist ein Verdienst der UW/H, dass sie die Einheit von Ausbildung und Bildung durch das in allen Studiengängen verpflichtende Studium fundamentale schon zum Zeitpunkt ihrer Gründung zu einem zentralen Bestandteil ihres universitären Selbstverständnisses gemacht hat. Das Studium fundamentale hat sich seither zu einem Markenzeichen entwickelt und trägt nach wie vor wesentlich zur Identifikation von Studierenden und Lehrenden mit der UW/H bei.

Der mit dem Studium fundamentale verbundene Anspruch ist es, die Ansätze der an den beiden anderen Fakultäten angebotenen Studiengänge kritisch zu reflektieren und um fachfremde Perspektiven zu ergänzen. Die Gespräche mit den Studierenden und das vielfältige Veranstaltungsprogramm deuten darauf hin, dass sich das Studium fundamentale sehr gut eignet, die Fachstudien in den Fakultäten für Gesundheit und für Wirtschaftswissenschaft um geistes- und sozialwissenschaftliche sowie künstlerische Perspektiven und kommunikative Kompetenzen zu erweitern. Die damit verbundene Bedeutung für die Einbettung der Fachstudien in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird von der Arbeitsgruppe hoch geschätzt. Darüber hinaus trägt das Studium fundamentale wesentlich zur fächerübergreifenden sozialen Integration von Studierenden und Lehrenden bei.

Nicht zufriedenstellend umgesetzt ist bislang allerdings die vom Wissenschaftsrat |⁶⁸ geforderte inhaltliche Ausrichtung des Studiums fundamentale auf das fachliche Angebot der anderen Fakultäten. Zwar wurden in dieser Hinsicht insbesondere durch eine Reihe von interfakultären Lehrveranstaltungen erkennbare Fortschritte erzielt. Gelungene Beispiele hierfür sind etwa das interdisziplinäre Ringseminar „Stufu_Topic“, die in Kooperation mit der Zahnmedizin organisierte Winterakademie, die Beteiligung an der regelmäßig stattfindenden Ethikwoche der Humanmedizin und einzelne Seminare zu gesundheits- und wirtschaftswissenschaftlichen Themen, die teilweise als Tandemseminare durchgeführt werden. Eine kritische und epistemologisch fundierte Reflexion der Erkenntnisprozesse in Medizin und Wirtschaftswissenschaften – wie es im Rahmen des Studiums fundamentale beabsichtigt ist – würde aber eine stärkere und besser strukturierte Integration von Fachwissenschaften und entsprechenden Reflexionsangeboten erfordern. Die genannten Angebote stellen dafür eine gute Ausgangsbasis dar und sollten deutlich ausgeweitet werden. Es ist zu erwarten, dass die Integrationsfunktion des derzeit noch vornehmlich komplementär erscheinenden Studiums fundamentale dadurch wesentlich gestärkt würde. Die von der UW/H bereits eingesetzte Konferenz für fächerübergreifende Lehre stellt ein geeignetes Forum für den hierfür erforderlichen Austausch zwischen den Lehrenden aller Fakultäten dar.

Auch wenn das Studium fundamentale schon jetzt von Lehrenden aus anderen Fakultäten mitgetragen wird, sollte es aus der inhaltlichen Zuständigkeit der Fakultät für Kulturreflexion herausgelöst und formell zur Aufgabe des gesamten Lehrkörpers gemacht werden. Dies hätte den Vorteil, dass die inhaltliche Ausrichtung der Reflexionsangebote auf das fachliche Angebot der UW/H erleichtert würde. Etwa im Rahmen der genannten Tandemseminare könnte die Reflexion der fachspezifischen Perspektiven dann stärker aus den jeweiligen Fachwissenschaften selbst heraus – und weniger aus den Kulturwissenschaften über sie – erfolgen.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zur Akkreditierung der UW/H kritisiert, dass die einige Jahre zuvor erfolgte institutionelle Verankerung des Studiums fundamentale in einer eigenen Fakultät in Verbindung mit der Einrichtung fakultärer Studiengänge dazu beigetragen habe, die seinerzeit ohnehin schon geschwächte Integrationsfunktion des Studiums fundamentale weiter auszuhöhlen. Um dem entgegenzuwirken, hat er der UW/H zur Auflage ge-

|⁶⁸ Vgl. ebd., S. 717.

macht, auf eine eigene Fakultät für das Studium fundamentale und das Angebot eigener Studiengänge zu verzichten. |⁶⁹

Für ihre Entscheidung, diese Auflage nicht umzusetzen, führt die UW/H die Begründung an, eine hochschuladäquate Lehre in den für alle Studiengänge verpflichtenden Veranstaltungen des Studium fundamentale sei nur durch die Einbettung in eine eigene Fakultät mit entsprechenden Forschungsaktivitäten und eigenen Studiengängen zu gewährleisten.

Unabhängig von der Frage, ob an der bestehenden institutionellen Konstruktion – Studium fundamentale und eigene Studiengänge unter dem Dach einer kulturwissenschaftlichen Fakultät – festgehalten oder das Studium fundamentale aus der Fakultät herausgelöst werden soll, kann die Fakultät aus Sicht der Arbeitsgruppe mit ihrer gegenwärtigen Personalausstattung nicht weiter bestehen bleiben. Die derzeit eingerichteten fünf Professuren (4,5 VZÄ) reichen angesichts der Vielzahl der an der Fakultät vertretenen Disziplinen (Philosophie, Politikwissenschaft, Literaturwissenschaft, Soziologie) und gemessen an der fachlichen Entwicklung in diesen Disziplinen nicht aus und müssen für den Fall, dass die UW/H an der Fakultät festhalten sollte, mindestens verdoppelt werden. Nur so ist die für postgraduale Studiengänge erforderliche disziplinäre Fundierung sowie die für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses nötige akademische Kontrolle und Qualitätssicherung aus der Institution selbst heraus zu gewährleisten. Die Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter am Promotionsgeschehen, wie sie die Promotionsordnung der Fakultät vorschreibt, wird zwar grundsätzlich begrüßt und gegenwärtig als unerlässlich angesehen. Sie kann eine breite und disziplinär fundierte interne Kontrolle aber nicht ersetzen.

Sollte sich die UW/H für die Auflösung der Fakultät entscheiden, was auch angesichts der knappen Finanzmittel mit erster Priorität empfohlen wird, könnten die verbleibenden sozial- und geisteswissenschaftlichen Professuren den beiden anderen Fakultäten zugeordnet werden und in Kooperation mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen die jeweiligen Schnittstellenbereiche in Lehre und Forschung vertreten. Wie bereits ausgeführt, würde auch das Studium fundamentale von einem stärkeren Bezug auf die Fachwissenschaften profitieren. Anknüpfungspunkte für den Ausbau der interdisziplinären Zusammenarbeit in Lehre und Forschung – dann unter dem Dach derselben Fakultät – sind bereits vorhanden (vgl. Kap. IV.3). Durch eine stärkere inhaltliche Ausrichtung der sozial- und geisteswissenschaftlichen Professuren auf die Themen der ande-

|⁶⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 641.

ren Fakultäten würden auch Promotionsmöglichkeiten an den spezifischen Schnittstellen eröffnet, die dann allerdings durch eine breite fakultäre Basis hinreichend qualitätsgesichert wären. Die Fakultäten für Wirtschaftswissenschaft und für Gesundheit könnten dazu in ihren Promotionsordnungen die Möglichkeit zur Verleihung entsprechender Grade vorsehen. Die Promotionsordnung der Fakultät für Gesundheit bietet mit dem Doctor rerum medicinalium (Dr. rer. medic.) bereits jetzt einen dafür geeigneten Grad an.

Der Bachelorstudiengang „Philosophie und Kulturreflexion. Theorie, Organisation und künstlerische Praxis“ wird dagegen – im Sinne eines Bildungsstudiengangs in der Tradition der *Liberal Arts Colleges* in den USA – als interessantes und von den Studierenden geschätztes Angebot begrüßt. Gleiches gilt für den in Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angebotenen Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomie“. Auch die bereits angekündigte Entwicklung eines vergleichbaren Schnittstellenstudiengangs mit der Fakultät für Gesundheit kann als stimmige Ergänzung des grundständigen Studienangebots befürwortet werden. Diese laufenden und geplanten grundständigen Studienangebote müssten im Falle der Schließung der Fakultät organisatorisch an den beiden verbleibenden Fakultäten angesiedelt werden. Der Masterstudiengang wäre nach einer Übergangsphase einzustellen.

B.IV ZUR FORSCHUNG UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Der Leistungsbereich Forschung steht im Selbstverständnis der UW/H traditionell hinter der Lehre zurück (vgl. Kap. B.I). Auch wenn sich daran nicht grundsätzlich etwas geändert hat, konnten seit der Akkreditierung die Rahmenbedingungen für die Forschung verbessert werden.

Die Anfang 2010 eingerichtete Abteilung für Forschungsförderung unterstützt die Fakultäten bei der Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln. Es ist damit zu rechnen, dass von dieser Serviceeinrichtung Impulse für eine Steigerung des Drittmittelaufkommens ausgehen werden. Dabei wird erwartet, dass in allen Fakultäten der Anteil wettbewerblich vergebener Mittel deutlich gesteigert wird.

Als Forschungsanreiz nutzt die UW/H leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, deren Auszahlung an das Erreichen zuvor vereinbarter Ziele in den Bereichen Universitätsentwicklung, Lehre und Forschung geknüpft ist. Die Zieldefinition im Bereich Forschung orientiert sich an Kriterien wie Publikationsleistungen (Anzahl und Impact-Faktoren), laufenden und abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen sowie qualifizierten Drittmitteln (Bund, DFG, EU und Land). Entsprechende Zielvereinbarungen sind – wie vom

Wissenschaftsrat gefordert – auch Bestandteil der Zusatzverträge zwischen Universität, Klinikträgern und Inhaberinnen bzw. Inhabern der „extramuralen“ Lehrstühle („Vereinbarung über Forschung und Lehre“, Punkt 4, Abs. 3 und 4). Die hier zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 12 zu den Kooperationsverträgen zwischen Universität und Kliniken detailliert geregelt („Übersicht Zielvereinbarungssystematik – Evaluationskriterien“).

Die UW/H hat ferner die personellen Voraussetzungen für die Steigerung der Forschungsleistungen durch die Einrichtung neuer und die Besetzung vakanter Professuren und Lehrstühle – insbesondere in der Humanmedizin – verbessert (vgl. Kap. V.1). Die zeitlichen Freiräume der Professorenschaft für Forschungsaktivitäten sind mit denen an staatlichen Universitäten vergleichbar. Mit einem Lehrdeputat von 9 SWS und Möglichkeiten für die Beantragung von Deputatsermäßigungen und Freisemestern, die an die gesetzlichen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt sind, ist ein nennenswertes Engagement in der Forschung grundsätzlich möglich.

Neben diesen Einzelmaßnahmen auf gesamtuniversitärer Ebene lassen auch das problembewusste Agieren der derzeitigen Hochschulleitung, die zu erwartenden Impulse des neu eingesetzten Aufsichtsrates und die Gespräche mit der Professorenschaft aller Fakultäten eine Bereitschaft hin zu einer stärkeren Forschungsorientierung erkennen.

IV.1 Fakultät für Gesundheit

Die UW/H hat die forschungsbezogenen Auflagen, die der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin vom Juli 2006 formuliert hat⁷⁰, im Ganzen zufriedenstellend umgesetzt. Sie hat dazu ein umfangreiches Maßnahmenbündel implementiert, in dem auch die Anregungen einer externen Gutachterkommission berücksichtigt wurden, die die humanmedizinische Forschung an der UW/H im Herbst 2009 evaluiert hat.

IV.1.a Department für Humanmedizin

Neuer Forschungsschwerpunkt

Als inhaltliche Voraussetzung für eine Verbesserung der forschungsbezogenen Ressourcenallokation hat die UW/H ihr Forschungsprofil neu definiert und auf den umfassenden Schwerpunkt „Integrative und Personalisierte Gesundheits-

⁷⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 407 ff.

versorgung“ (IPGV) ausgerichtet. Der auf eine ganzheitliche patientenorientierte und evidenzbasierte Versorgungsforschung bezogene Schwerpunkt ist schlüssig definiert und grundsätzlich geeignet, die unterschiedlichen an der Fakultät vertretenen Disziplinen und Departments zu beteiligen. Er vereint die vier übergreifenden Forschungsbereiche Ausbildungsforschung im Gesundheitswesen, Versorgungsforschung, klinische Studien und biomedizinische Grundlagenforschung. Derzeit tragen 42 aus Drittmitteln finanzierte Projekte aus diesen Bereichen zum Forschungsschwerpunkt bei.

Die organisatorische Struktur des Schwerpunkts mit seinen drei thematischen Forschergruppen (Trauma, Komplementäre und Integrative Medizin sowie Pflege/Demenz) und den vier forschungsbereichsbezogenen Koordinations- und Beratungszentren ^{|71} ist geeignet, eine effiziente Strategieentwicklung und Vernetzung innerhalb des Schwerpunktes zu gewährleisten (vgl. Kap. A.V.1.a). Die übergeordnete Koordination und Profilierung des Schwerpunktes erfolgt durch eine sechs- bis achtmal pro Jahr tagende Fakultätskommission. Der Austausch zwischen den „intra- und extramuralen“ Lehrstühlen der Fakultät ist zusätzlich im Rahmen einer vierteljährlich tagenden Lehrstuhlinhaberkonferenz institutionalisiert. Zudem kommen alle beteiligten Arbeitsgruppen einmal pro Jahr im Rahmen des Symposiums „UW/H Gesundheitsforschung“ zum inhaltlichen Austausch und zur Sondierung von Kooperationsmöglichkeiten zusammen.

Der Forschungsschwerpunkt bietet darüber hinaus interessante Anknüpfungspunkte für die interfakultäre Zusammenarbeit im Bereich der Versorgungsforschung. Hier werden in Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale bereits Vorhaben zu sozioökonomischen und ethischen Aspekten von Gesundheitssystemen bearbeitet. Das Interdisziplinäre Zentrum für Versorgungsforschung (IZVF) übernimmt dabei eine wichtige Koordinations- und Beratungsfunktion.

Insgesamt wird empfohlen, den umfassenden Forschungsschwerpunkt IPGV – unter Beibehaltung der organisatorischen Grundstruktur – thematisch stärker zu fokussieren. Hier bietet sich eine weitere Konzentration auf die interdisziplinäre Versorgungsforschung an, zumal diese die besten Anknüpfungspunkte für die pflegewissenschaftliche und zahnmedizinische Forschung sowie für die interfakultäre Zusammenarbeit bietet. Durch eine noch deutlichere Betonung ihrer Schnittstellenkompetenz könnte die Humanmedizin mittelfristig ein wahrnehmbares und zukunftsfähiges Forschungsprofil etablieren.

^{|71} Zentrum für Didaktik und Bildungsforschung (ZDB), Interdisziplinäres Zentrum für Versorgungsforschung (IZVF), Zentrum für Klinische Studien (ZKS-UW/H) und Zentrum für Biomedizinische Ausbildung und Forschung (ZBAF).

Dadurch würde sie auch die inhaltlichen Voraussetzungen für die Erzeugung von wissenschaftlicher Exzellenz und die Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten – zwei wesentlichen Kriterien des Wissenschaftsrates zur Charakterisierung universitätsmedizinischer Forschungsschwerpunkte |⁷² – weiter verbessern.

Die Fakultät hat sich bei der Konzeption ihres neuen Schwerpunkts IPGV offenbar an der allgemeinen Empfehlung des Wissenschaftsrates orientiert, bei der Formulierung universitätsmedizinischer Forschungsschwerpunkte „Themen an der Schnittstelle von Medizin und Gesellschaft einschließlich der demografischen und epidemiologischen Entwicklungen und der damit zusammenhängenden veränderten Anforderungen an die medizinische Versorgung verstärkt in den Blick“ zu nehmen. |⁷³

Forschungsleistungen

Eine Fokussierung der oben empfohlenen Art wäre auch insofern angezeigt, als die UW/H auf ihre schon vorhandene Reputation in der Versorgungsforschung aufbauen könnte. Insbesondere die Kooperation mit dem Krankenhaus Merheim bietet gute Möglichkeiten, die klinische Versorgungsforschung auszubauen (vgl. Kap. VIII.1.a).

Daneben konnte sich die UW/H auch in der Traumaforschung einen guten Ruf erarbeiten. Dieser im Rahmen des neuen Schwerpunktes IPGV als Forschergruppe „Trauma“ abgebildete Bereich wird gemeinsam von einem Grundlagenwissenschaftler (Institut für Forschung in der Operativen Medizin, IFOM) und einem Kliniker der Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Sporttraumatologie am Standort Merheim geleitet.

Insgesamt belegen die Publikationsleistungen und das Drittmittelaufkommen, dass die Forschungsleistungen in der Humanmedizin seit der Akkreditierung leicht gesteigert werden konnten. Die gewichteten summierten Impact-Faktoren sind von 205,5 im Jahr 2005 auf 349,3 im Jahr 2009 gestiegen. Auch das Drittmittelaufkommen ist seit dem Geschäftsjahr (GJ) 2004/05 von 1.673 Tsd. Euro auf 3.673 Tsd. Euro im GJ 2010 |⁷⁴ angewachsen. Insgesamt bewegen sich die Forschungsleistungen in der Humanmedizin – von Ausnahmen abgesehen – aber nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Es wird erwartet, dass der kürzlich erfolgte Personalaufwuchs in den nächsten Jahren für eine substanzielle Steigerung des Drittmittelaufkommens und der Publika-

|⁷² Vgl. Wissenschaftsrat: Allgemeine Empfehlungen zur Universitätsmedizin, 2007, S. 17

|⁷³ Vgl. ebd.

|⁷⁴ Die UW/H hat ab 2010 das Geschäftsjahr an das Kalenderjahr angepasst.

tionsleistungen genutzt wird. Zur Konsolidierung ihres Forschungsschwerpunktes sollte sich die UW/H dabei auch bemühen, den Anteil kompetitiv eingeworbener Mittel deutlich zu erhöhen. Wie bereits geplant, sollte sie dazu verstärkt auf die Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten wie etwa Graduiertenkollegs und Forschergruppen setzen.

Verbesserung der Bedingungen für die klinische Forschung

In den Kooperationsverträgen mit den Kliniken ist geregelt, dass diese den „extramuralen“ Lehrstühlen die für eine angemessene Forschung erforderliche Grundausrüstung finanzieren müssen. Dies umfasst die Kosten für die räumliche, technische und personelle Ausstattung der Forschungslabore, die abhängig von der Größe und Ausrichtung der jeweiligen Abteilung variieren.

Darüber hinaus haben die Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber die Möglichkeit, aus den jährlich an sie von der UW/H überwiesenen Beträgen zur Kompensation des Lehraufwandes auch forschungsbezogene Sach- und Personalkosten zu finanzieren. Den Lehrstühlen stehen dadurch abhängig von den erbrachten Lehrleistungen zusätzliche Mittel im bescheidenen Umfang von durchschnittlich rd. 19,5 Tsd. Euro jährlich zur Verfügung. Ab 2013 wird dieser Betrag auf rd. 30 Tsd. Euro steigen. |⁷⁵

Zur Verbesserung der klinischen Forschung in den kooperierenden Krankenhäusern hat die UW/H – gemäß einer Auflage des Wissenschaftsrates – insgesamt neun vollzeitäquivalente Rotationsstellen eingerichtet, die sie nach eigenen Richtlinien in einem wettbewerblichen Verfahren vergibt. Die Ankündigung der UW/H, die Zahl der Stellen bis 2012 auf 12 VZÄ zu erhöhen, ist sehr zu begrüßen. Die Finanzierung einer bestimmten Anzahl von Rotationsstellen durch die UW/H ist in den Kooperationsverträgen mit den Kliniken geregelt.

Weiterhin konnten – wie ebenfalls vom Wissenschaftsrat gefordert – durch die Einrichtung von vier krankensversorgungsnahen theoretischen Lehrstühlen |⁷⁶ an kooperierenden Kliniken die Bedingungen für die Translationsforschung verbessert werden.

|⁷⁵ Ausgehend von einem Ausschüttungsbetrag von derzeit 430 Tsd. Euro jährlich und 656 Tsd. Euro ab 2013 verteilt auf 22 „extramurale“ Lehrstühle.

|⁷⁶ Lehrstuhl für Chirurgische Forschung (Institut für Forschung in der Operativen Medizin, IFOM) am Krankenhaus Merheim, Lehrstuhl für Klinische Pharmakologie (Philipp Klee-Institut) am Helios-Klinikum, Lehrstuhl für Kinderschmerztherapie und Pädiatrische Palliativmedizin an der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln, Gerhard Kienle Lehrstuhl für Medizintheorie, Integrative und Anthroposophische Medizin am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke.

Hervorzuheben ist das mit rd. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattete Institut für Forschung in der Operativen Medizin (IFOM) am Standort Merheim. Das vom „intramuralen“ Lehrstuhl für Chirurgische Forschung getragene IFOM wurde bereits 2005 in die UW/H eingegliedert. Mit derzeit rd. 45 laufenden Projekten aus den Bereichen Grundlagenforschung, klinisch-evaluative Studien und Versorgungsforschung, die in enger Kooperation mit Klinikern bearbeitet werden, zählt es zu den forschungstärksten Instituten der Fakultät. Allein im Jahr 2010 konnten von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des IFOM 42 Artikel in Zeitschriften mit Impact-Faktor platziert werden (summierter Impact-Faktor 2010: 78,6).

Zur Koordination und Beratung der klinischen Studieneinrichtungen der UW/H und ihrer Kooperationspartner wurde das Zentrum für Klinische Studien (ZKS-UW/H) gegründet, das Beratungsdienstleistungen bei wissenschaftlichen Studien (*Investigator Initiated Trials*) zur patientenorientierten Entwicklung von neuen Arzneimitteln und Therapieansätzen anbietet. Die Bedeutung, die die UW/H dem Zentrum beimisst, wird dadurch unterstrichen, dass für dessen Leitung derzeit eine Professur für „Klinische Studien und Regulatorische Aspekte“ ausgeschrieben ist.

Die Kooperationsverträge mit den Kliniken – einschließlich der „Vereinbarung über Forschung und Lehre“ – gestatten es der UW/H, auf die Einhaltung der vereinbarten Pflichten der Kliniken und „extramuralen“ Lehrstühle in Lehre und Forschung einzuwirken und bei Nichteinhaltung Konsequenzen bis hin zur Vertragskündigung zu ziehen. In dieser Hinsicht ist auch die Ankündigung des neuen Aufsichtsrates, in besonderer Weise dafür Sorge zu tragen, dass das Forschungspotenzial der „extramuralen“ Lehrstühle nicht durch die Krankenversorgung geschmälert wird, sehr zu begrüßen.

Zur Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses

Seit der Akkreditierung hat die Fakultät eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungsorientierung des Studiums auf den Weg gebracht. Zu nennen ist hier insbesondere das unter Koordination des Instituts für Medizinische Biometrie und Epidemiologie zu diesem Zweck entwickelte Integrierte Curriculum „Forschungsmethodik und -praxis“. Daneben werden speziell für Promovierende verschiedene Kurse zur Forschungsmethodik und Durchführung von Promotionsarbeiten angeboten (z. B. „Von der Idee zur Promotion“, „Biometrische Auswertung von klinischen Daten“). Die Einrichtung einer Promotionsbörse mit aktuellen Promotionsangeboten dient dem Ziele, die Zahl der Promotionen zu erhöhen (vgl. Kap. III.1.a).

Anerkennenswert ist auch, dass die Fakultät die Empfehlung der externen Gutachterkommission aufgegriffen hat, die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses stärker zu strukturieren. Per Fakultätsbeschluss vom

13. September 2010 wurde die Einrichtung von PhD/MD-Programmen auf den Weg gebracht. Unter Koordination des „Zentrums für Biomedizinische Ausbildung und Forschung“ (ZBAF) wird zurzeit ein Promotionsprogramm zum Thema „Molekulare Grundlagen der Personalisierten Medizin“ konzipiert. Weiterhin befindet sich ein Graduiertenkolleg, das allen Arbeitsgruppen im Schwerpunkt „Integrative und Personalisierte Gesundheitsversorgung“ offen stehen soll, im Beratungsstadium mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Diese Maßnahmen belegen, dass die Fakultät der Nachwuchsförderung inzwischen eine angemessen hohe Bedeutung beimisst.

IV.1.b Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Die Zahnmedizin befindet sich auf einem guten Weg, ihre bei der Akkreditierung noch als „äußerst gering“⁷⁷ bezeichnete forschersiche Leistungsbilanz auf einem zwar immer noch niedrigen, aber durchaus wahrnehmbaren Niveau zu stabilisieren.

Die Zahl der Promotionen wurde seit dem Geschäftsjahr 2004/05 von damals 16 auf heute (GJ 2010) 24 pro Jahr erhöht. Im selben Zeitraum konnte das Drittmittelaufkommen geringfügig von 186 Tsd. Euro auf 231 Tsd. Euro gesteigert werden, wobei 2010 erstmals seit der Akkreditierung auch wettbewerblich eingeworbene Mittel des Bundes enthalten waren. Die Verbesserung der Publikationsleistungen macht sich in einer Steigerung der gewichteten summierten Impact-Faktoren von 4,2 (2005) auf 15,6 (2009) bemerkbar.

Neben der bevorstehenden Konsolidierung des Personalkörpers durch die Besetzung der vakanten Lehrstühle und der Fortführung der klinischen Studien und Grundlagenforschung (z. B. im Bereich der Oberflächenanalyse) ist auch von der angekündigten Integration der Zahnmedizin in den Schwerpunkt IPGV eine weitere Steigerung der Forschungsleistungen zu erwarten. Abgesehen von dem in Kooperation mit dem Department für Pflegewissenschaft und dem Institut für Allgemeinmedizin und Familienmedizin durchgeführten Projekt „Gesund altern in Witten“ ist allerdings bislang nicht ersichtlich, wie die beabsichtigte Beteiligung der Zahnmedizin an dem neuen Forschungsschwerpunkt erfolgen soll. Es wird empfohlen, möglichst rasch nach der für 2011 geplanten Besetzung der vakanten Lehrstühle für Zahnärztliche Prothetik und Kieferorthopädie ein plausibles Konzept zur Integration in den Schwerpunkt IPGV zu entwickeln.

In welchem Umfang die von dem Ende 2008 erfolgten Umzug der zahnmedizinischen Einrichtung in das Zahnmedizinisch-Biowissenschaftliche Forschungs-

⁷⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 709.

und Entwicklungszentrum (ZBZ) erhofften Kooperationen mit den dort angesiedelten Unternehmen der Dentalindustrie tatsächlich zu einer Steigerung der Forschungsleistungen beitragen werden, muss sich erst noch zeigen.

Der Wissenschaftsrat hatte im Zusammenhang mit seiner Zustimmung zur Verschiebung der Reakkreditierung um zwei Jahre gefordert, den Anteil der ambulanten Krankenversorgung an den in der Kapazitätsverordnung vorgesehenen 30 % zu orientieren. |⁷⁸ Dadurch sollte sichergestellt werden, dass neben der Krankenversorgung hinreichend Zeit für die Wahrnehmung der Lehr- und Forschungspflichten zur Verfügung steht. Die UW/H hat daraufhin den Behandlungsanteil der zahnärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 50 % der durchschnittlichen Arbeitszeit reduziert. Dieser immer noch relativ hohe Anteil der Patientenbehandlung ist im Sinne der Auflage insofern akzeptabel, als ein Teil der Behandlungen keinen reinen Versorgungscharakter hat. So werden über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemittelt 30 % der Arbeitszeit im Rahmen der für die Weiterqualifikation verpflichtenden Behandlungen aufgewendet, und bei den verbleibenden 20 % handelt es sich teilweise um Behandlungen, die sekundär aus Lehre und Forschung erwachsen (z. B. Nachbehandlung von Probandinnen und Probanden aus klinischen Studien). Abzüglich der Arbeitszeit für Lehr- (25 %) und Verwaltungstätigkeit (5 %) stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen damit durchschnittlich 20 % der Arbeitszeit für die Forschung zur Verfügung. Bei nur 25 % der Arbeitszeit für die Lehre und dem vorgelegten Stellenplan ist allerdings schwer vorstellbar, wie das vorgeschriebene Betreuungsverhältnis von 1:6 im integrierten Kurs kontinuierlich gesichert werden kann. Hier muss zwingend die notwendige Stellenzahl für die Betreuung von 30 Studierenden im Kurs vorgehalten werden.

IV.1.c Department für Pflegewissenschaft

Das Department für Pflegewissenschaft ist mit seiner „Forschergruppe Pflege/Demenz“ mit derzeit drei interdisziplinären IPGV-Projekten bereits in den neuen Forschungsschwerpunkt integriert. Die in Kooperation mit dem Institut für Allgemeinmedizin und Familienmedizin getragenen Projekte im Bereich der Demenz-Versorgungsforschung lassen erwarten, dass sich das Department auch künftig positiv in den Schwerpunkt einbringen wird.

Auch von der 2009 erfolgten Ansiedlung des „Instituts für Forschung und Transfer in der Pflege und Behandlung von Menschen mit Demenz“ – eines Partnerinstituts des Deutschen Zentrums für neurodegenerative Erkrankungen e. V. in der Helmholtz-Gemeinschaft – an der UW/H kann eine weitere Stärkung

|⁷⁸ Vgl. Verordnung über die Kapazitätsermittlung zur Vergabe von Studienplätzen § 9, Abs. 5, Satz 2.

der schon jetzt überdurchschnittlich hohen Forschungsleistungen in der Pflegewissenschaft erwartet werden. Insbesondere der Bereich der grundlagenorientierten Demenzforschung dürfte von der Kooperation profitieren.

Positiv zu werten ist auch die systematische Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die im Rahmen eines 1997 gegründeten Doktorandenkollegs erfolgt. Die Aufnahme in das Kolleg erfolgt über ein Bewerbungsverfahren, in dem neben der persönlichen Eignung und intrinsischen Motivation für die Forschung auch die wissenschaftlich-methodische Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber geprüft wird. Nach erfolgter Aufnahme werden die Kollegiatinnen und Kollegiaten individuell betreut und nach Möglichkeit aktiv in Forschung und Lehre eingebunden. Die UW/H ist darüber hinaus als Gründungsmitglied an einem europäischen PhD-Programm der „European Academy of Nursing Sciences“ beteiligt. Bislang wurden insgesamt 26 Personen im Bereich Pflegewissenschaft promoviert.

IV.2 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Die Fakultät hat auf die Kritik des Wissenschaftsrates an der zu kleinteiligen Struktur und insgesamt fehlenden Profilierung der Forschung mit einer inhaltlichen Neuausrichtung ihrer Forschungsthemen reagiert. Mit „Unternehmertum und Leadership“ einerseits und „Märkte und Institutionen“ andererseits wurden zwei Forschungsschwerpunkte definiert, die sich als inhaltliche Klammer für die einzelnen Forschungsfelder der Fakultät eignen.

Die Forschungsfelder im Schwerpunkt „Unternehmertum und Leadership“ bieten gute Profilierungsmöglichkeiten für eine praxisnahe betriebswirtschaftliche Forschung. Im Forschungsfeld „Familienunternehmertum“ konnte die UW/H sich mit dem interdisziplinär besetzten Wittener Institut für Familienunternehmen (WIFU) in einem Themenfeld positionieren, das in der deutschen Betriebswirtschaftslehre bislang nur schwach vertreten ist. Im Forschungsfeld „Corporate Governance und Management“ bilden insbesondere die durch das 2010 gegründete Reinhard-Mohn-Institut für Unternehmensführung und Corporate Governance getragenen Forschungen in den Bereichen Wirtschaftsethik und Corporate Social Responsibility grundsätzlich gute Voraussetzungen für die Herausbildung eines aussichtsreichen Profilelements. Bedauerlich ist allerdings, dass Finanzierung des Lehrstuhls für Corporate Governance and Board Dynamics Ende 2010 ausgelaufen ist, was sich nachteilig auf die Forschungsleistungen in diesem Forschungsfeld auswirken dürfte.

Während der Forschungsschwerpunkt „Unternehmertum und Leadership“ relativ unverbunden zu den übrigen Fakultäten steht, sind die Forschungsfelder im zweiten Schwerpunkt „Märkte und Institutionen“ stärker an der inhaltlichen Struktur der UW/H als Ganzer ausgerichtet worden und damit gut geeignet, die interfakultäre Zusammenarbeit zu befruchten. Die Fakultät wird in der Absicht

bestärkt, die bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen dem Forschungsfeld „Institutionenökonomik und Wirtschaftsphilosophie“ und der Fakultät für Kulturreflexion – sofern Letztere mit personell deutlich gestärkter Ausstattung erhalten bleibt – künftig auszubauen und zur weiteren Steigerung der Forschungsleistungen zu nutzen. Sehr begrüßenswert ist das Engagement im neuen Forschungsfeld „Gesundheitswirtschaft und Gesundheitssysteme“. Die Fakultät greift damit einen Schnittstellenbereich auf, der vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit der Fakultät für Gesundheit bietet. Davon ist auf beiden Seiten eine Steigerung der Forschungsleistungen – unter anderem im Rahmen des neuen medizinischen Forschungsschwerpunktes IPGV – zu erwarten. Unklar bleibt schließlich die inhaltliche Integration des Forschungsfeldes „Konsumkulturforschung“ in den Schwerpunkt „Märkte und Institutionen“.

Insgesamt hat die Fakultät mit dieser Neuausrichtung ihres Forschungsprofils weitgehend überzeugende inhaltliche Voraussetzungen zur notwendigen Steigerung ihrer Forschungsleistungen geschaffen. Die Verantwortlichen haben zudem klar zu verstehen gegeben, dass die Steigerung der Forschungsleistungen in der Weiterentwicklung der Fakultät eine hohe Priorität hat.

Die Publikationsleistungen sind in den einzelnen Forschungsfeldern sehr unterschiedlich. Dies ist damit zu erklären, dass es in der Fakultät zwischen 2007 und 2009 erhebliche und mit Lehrstuhlvakanzen verbundene personelle Umbrüche gegeben hat und sich einige der Forschungsfelder noch in der Aufbauphase befinden. Der summierte Publikationsoutput der Fakultätsmitglieder im Jahr 2009 beläuft sich auf insgesamt 136 Veröffentlichungen, wovon 29 Beiträge in referierten Zeitschriften erschienen sind. Die drei publikationsstärksten Forschungsfelder sind im selben Zeitraum „Institutionenökonomik und Wirtschaftsphilosophie“ mit insgesamt 52, „Familienunternehmertum“ mit 43 und „Corporate Governance und Management“ mit 27 Beiträgen.

Nicht nur die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den publikationschwächeren Forschungsfeldern sind unbedingt gefordert, ihre Publikationsleistungen zu steigern. Dabei sollten verstärkt auch Veröffentlichungen in internationalen Fachzeitschriften mit Peer-Review-Verfahren angestrebt werden.

Die Fakultät hat ihre internationalen Aktivitäten in allen Forschungsfeldern seit der Akkreditierung ausgeweitet. Beispielhaft sei die Beteiligung des WIFU am „STEP Project for Family Enterprising“ genannt. Die Beteiligung an internationalen Forschungsverbänden bietet grundsätzlich gute Möglichkeiten zur Platzierung von Publikationen in hochrangigen Journals, die von den Fakultätsmitgliedern bislang jedoch nicht hinreichend genutzt wurden.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt vorwiegend über die vielerorts üblichen lehrstuhl- bzw. forschungsfeldbezogenen Doktorandenkolloquien. Im Forschungsfeld „Corporate Governance und Management“ existiert

daneben das Doktorandenprogramm „High Performance Boards“, das mit fünf extern finanzierten Stipendien verbunden ist. Die Fakultät sollte die beabsichtigte Einrichtung extern finanzierter Programme dieser Art auch in den anderen Forschungsfeldern zügig umsetzen. Sie könnte dadurch die Attraktivität für den wissenschaftlichen Nachwuchs steigern und die infolge der Umbruchsituation in den letzten Jahren rückläufigen Doktorandenzahlen zumindest wieder auf dem Niveau zum Zeitpunkt der Akkreditierung stabilisieren.

IV.3 Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

Drei der vier Forschungsbereiche (Wissensformen und ihre Reflexion, Kultur und Organisation, Kontext normativer Ordnungen) der Fakultät bieten grundsätzlich gute Anknüpfungspunkte für die interdisziplinäre Forschung in Kooperation mit den Nachbarfakultäten. Im Bereich „Praxis der Künste“ müssen diese erst noch herausgearbeitet werden. Unabhängig davon wird empfohlen, die Forschungsbereiche – auch mit Blick auf ihre interfakultären Schnittstellen und die Zuordbarkeit konkreter Forschungsvorhaben – inhaltlich präziser zu bestimmen und klarer voneinander abzugrenzen.

Die interdisziplinäre Kooperation mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft konnte in den letzten Jahren bereits erfreulich ausgeweitet werden. Neben dem gemeinsamen Bachelorstudiengang „Philosophie, Politik und Ökonomie“, in den zum WS 2010/11 die ersten Studierenden eingeschrieben wurden, ist hier auch ein gemeinsames BMBF-Projekt zur Sicherheitsforschung zu nennen. Weitere aussichtsreiche Felder für kooperative Forschungsvorhaben mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, die zum Teil schon auf den Weg gebracht worden sind, liegen in den Bereichen Wirtschaftsethik und Gesundheitsforschung.

Die geplante Entwicklung eines Studiengangs an der Schnittstelle von Kultur und Medizin wird als geeignete Maßnahme zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Fakultät für Gesundheit unterstützt. Es ist zu erwarten, dass davon Impulse für die Intensivierung der interfakultären Forschungsk Kooperationen – etwa im Bereich Medizinethik – ausgehen werden.

Das Drittmittelaufkommen konnte seit der Akkreditierung von 440 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2004/05 auf 616 Tsd. Euro im GJ 2010 gesteigert werden. Dabei wurde auch der Anteil der kompetitiv eingeworbenen Mittel (BMBF und DFG), der gegenwärtig bei über 50 % liegt, erhöht (vgl. Übersicht 9). Die Publikationsleistungen der Professorenschaft bewegen sich auf einem mit staatlichen Universitäten vergleichbaren Niveau.

Neben der Fortführung der bislang überwiegenden Einzelforschung wird der UW/H eine Ausweitung der Verbundforschung empfohlen. In dieser Hinsicht sollte die Fakultät – sofern sie personell gestärkt erhalten bleibt – die guten inhaltlichen und organisatorischen Bedingungen für Forschungsk Kooperationen

mit den Nachbarfakultäten künftig auch zur gemeinsamen Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten (z. B. Forschergruppen) nutzen. Insgesamt sind derart gebündelte Anstrengungen zur wettbewerblichen Einwerbung qualifizierter Drittmittel angesichts der knappen Ressourcen eine gute Methode, um eine nennenswerte Steigerung der Forschungsleistungen zu erzielen.

Bei Auflösung der Fakultät und Überführung der Professuren in die anderen beiden Fakultäten bilden die genannten Kooperationsmöglichkeiten geeignete Anknüpfungspunkte für eine gemeinsame Forschung und Betreuung von Promotionen. Die Professorinnen und Professoren müssten ihre Forschungen dann allerdings – zumindest in den Bereichen, in denen sie Promotionen betreuen möchten – stärker als bislang mit den Themen der jeweiligen Fakultät abstimmen.

Für den Fall, dass die UW/H – unter den genannten Voraussetzungen (vgl. Kap. III.3 und V.1.c) – an der Fakultät für Kulturreflexion festhalten will, sollte die wissenschaftliche Nachwuchsförderung stärker strukturiert werden (z. B. durch ein interdisziplinäres Graduiertenkolleg).

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die Personalsituation an der UW/H war in den Jahren seit der Akkreditierung von erheblichen Umbrüchen gekennzeichnet. In allen Fakultäten wurden Professuren neu eingerichtet oder wiederbesetzt, wobei die Berufungen der letzten Jahre zur Stärkung der neuen Forschungsschwerpunkte genutzt werden konnten. Besonders vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten der letzten Jahre ist zu würdigen, dass es der Universität gelungen ist, ihren Personalkörper auf einem insgesamt akzeptablen Niveau zu stabilisieren. Das über alle Fakultäten gemittelte Verhältnis von hauptberuflichen Professuren (in VZÄ) zu Studierenden liegt derzeit bei 1:27 und ist damit deutlich besser als an den meisten staatlichen Universitäten.

Der im Rahmen der finanziellen Konsolidierung erfolgte Stellenabbau im nichtwissenschaftlichen Bereich hat bereits zu Engpässen im Sekretariatsbereich geführt. Auch angesichts des prognostizierten Aufwuchses bei den Studierendenzahlen und der zunehmenden Forschungsaktivitäten, was beides mit einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand einhergehen wird, sollten die personellen Kapazitäten in diesem Bereich – sobald die finanzielle Situation dies zulässt – stärker als bisher geplant wieder ausgeweitet werden.

Die Professorengehälter orientieren sich nach Aktenlage zwar an der staatlichen Besoldungsordnung W, wobei die fehlenden Pensionsansprüche durch ei-

nen entsprechenden Aufschlag kompensiert werden. Die vakanten Professuren und Lehrstühle in manchen Bereichen (z. B. Zahnmedizin und Wirtschaftswissenschaften) deuten jedoch auf Rekrutierungsprobleme hin. Die Gehälter der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem Haustarifvertrag geregelt, der derzeit noch unter dem für staatliche Hochschulen geltenden Tarifverträgen (TV-L/TV-Ä) liegt. Die UW/H beabsichtigt, ihren Haustarifvertrag in Kürze an den TV-L/TV-Ä anzupassen, wobei ein Teil der Vergütung leistungsbezogen ausgezahlt werden soll.

Die Besetzung von hauptberuflichen Professuren erfolgt durch ein wissenschaftsadäquates Berufungsverfahren. Hinsichtlich der Besetzung der „extramuralen“ Lehrstühle in der Humanmedizin hat die UW/H die Auflage des Wissenschaftsrates erfüllt, ein an akademischen Erfordernissen orientiertes Berufungsverfahren in den Verträgen mit den kooperierenden Krankenhäusern verbindlich zu regeln. In den „Verfahrensregeln zur Besetzung von Lehrstühlen“, die den Kooperationsverträgen als Anlage beigefügt sind, sind folgende Verfahrensschritte festgeschrieben: Die Klinik trifft zunächst eine Vorauswahl hinsichtlich der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den Posten der Chefärztin oder des Chefarztes. Aus dieser Vorauswahl erstellt die Fakultät dann eine gereihte Liste der aus ihrer Sicht berufungsfähigen Bewerberinnen und Bewerber, woraus die Klinik – unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Qualifikationskriterien – schließlich eine Person auswählt. Sollte sich die Fakultät nach der ersten Vorauswahl der Klinik für keine der Personen entscheiden können, wird die Stelle erneut ausgeschrieben. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass nur solche Personen auf einen „extramuralen“ Lehrstuhl berufen werden können, die über eine hinreichende wissenschaftliche Eignung verfügen.

V.1.a Fakultät für Gesundheit

Department für Humanmedizin

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen der Akkreditierung bemängelt, dass die unzureichenden personellen Ressourcen der UW/H weder geeignet seien, das infolge der 2003 in Kraft getretenen ÄAppO deutlich erweiterte Lehr- und Lernspektrum zu bewältigen noch der durch das Netzwerk kooperierender Kliniken „offenkundig disparaten Lehre“ mit einem angemessenen „institutionellen Gegengewicht“ |⁷⁹ zu begegnen. In seiner Stellungnahme zur Neukonzeptionie-

|⁷⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 697.

rung der Humanmedizin vom Juli 2006 |⁸⁰ hatte der Wissenschaftsrat eine Verbesserung der Personalausstattung gefordert, die mindestens dem Umfang des seinerzeit von der UW/H angekündigten Aufwuchses entsprechen müsse.

Die UW/H hat die Zahl der „intramuralen“ Professuren in der Humanmedizin seit der Akkreditierung in einem Maße ausgebaut, das deutlich über diese Forderung hinausgeht. Durch die Integration von fünf Lehrstühlen der ehemaligen Fakultät für Biowissenschaften und die Einrichtung und Besetzung neuer Professuren im Umfang von 10,5 VZÄ wurde die Zahl der hauptberuflichen Professuren von damals 4 auf gegenwärtig 19,5 VZÄ gesteigert. Fünf weitere Professuren sind bereits budgetiert und werden voraussichtlich noch 2011 besetzt. Die Humanmedizin wird damit im Endausbau über insgesamt 24,6 vollzeitäquivalente Professuren verfügen. Beachtlich ist, dass es der UW/H trotz einer vergleichsweise geringen Grundausrüstung gelungen ist, ihre Professuren im Bereich der klinisch-wissenschaftlichen Medizin mit ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu besetzen.

Auch beim wissenschaftlichen Mittelbau wurde die Zahl der Stellen seit der Akkreditierung erhöht (von 54 auf 61,8 VZÄ). Der Aufwuchs entspricht aber noch nicht dem vom Wissenschaftsrat geforderten Mindestumfang von 21 vollzeitäquivalenten Stellen. Auch zur Sicherstellung einer hinlänglichen Forschungskapazität wird erwartet, dass die Stellenzahl entsprechend erhöht wird. Dies ist laut Aufwuchsplanung schon für 2011 vorgesehen.

Die Zahl der Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal wurde im selben Zeitraum um 12 VZÄ – und damit auch deutlich stärker als vom Wissenschaftsrat gefordert – auf derzeit 28,9 VZÄ aufgestockt.

Durch diese insgesamt beträchtlichen Anstrengungen verfügt das Department für Humanmedizin – bei Realisierung des geplanten Aufwuchses – über hinreichende personelle Voraussetzungen, um Lehre und Forschung auf einem angemessenen Niveau dauerhaft abzusichern. Im WS 2010/11 lag die Relation von „intramuralen“ Professuren zu Studierenden in der Humanmedizin bei 1:21. |⁸¹

|⁸⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ‚Private Universität Witten/Herdecke gGmbH‘ (UWH), in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 404.

|⁸¹ Zum Vergleich: Im Jahr 2008 lag diese Relation (Human- und Zahnmedizin zusammen betrachtet) im Bundesdurchschnitt bei 1:32 (vgl. BMBF und Medizinischer Fakultätentag: Landkarte Hochschulmedizin, Stand: 16.12.2010). Betrachtet man auch an der UW/H Human- und Zahnmedizin zusammen, liegt die Relation dort im WS 2010/11 bei 1:25.

Das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde verfügt über sechs Lehrstühle (VZÄ), von denen derzeit zwei vakant sind. Wenn die Wiederbesetzung der Lehrstühle für Zahnärztliche Prothetik und für Kieferorthopädie wie geplant bis Mitte 2011 erfolgt, ist die hauptberufliche professorale Lehre mit einem angemessenen Betreuungsverhältnis sichergestellt.

Angesichts des immer noch relativ hohen Behandlungsanteils und der aufwendigen Betreuung der Studierenden im Rahmen der Integrierten Kurse ist neben der unerlässlichen Behebung der Lehrstuhlvakanz auch eine moderate Erhöhung der Stellen für das zahnärztliche bzw. wissenschaftliche Personal zu empfehlen.

Department für Pflegewissenschaft

Das Department für Pflegewissenschaft verfügt über eine insgesamt gute Personalausstattung. Die 4,5 vollzeitäquivalenten Professuren ermöglichen eine intensive Betreuung der insgesamt 64 Studierenden (WS 2010/11) und ein überdurchschnittlich hohes Engagement in der Forschung. Sehr erfreulich ist auch die mit 20,1 VZÄ außergewöhnlich hohe Zahl an Stellen für den wissenschaftlichen Mittelbau, die wesentlich zu den guten Forschungsleistungen des Departments beitragen dürfte (vgl. Kap. IV.1.c).

V.1.b Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sind mit den derzeit eingerichteten Professuren im Umfang von 10,8 VZÄ (Stand: 31. Dezember 2010) hinreichende Bedingungen zur Gewährleistung der professoralen Lehre in den angebotenen Studiengängen gegeben.

Allerdings ist das Fächerspektrum, das durch hauptberuflich an der Fakultät Lehrende abgedeckt wird, wie schon im Rahmen der Akkreditierung |⁸² festgestellt wurde, nach wie vor deutlich schmaler als an den meisten staatlichen Wirtschaftsfakultäten. Eine externe Gutachterkommission, die die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft im Sommer 2010 evaluiert hat, hat in diesem Zusammenhang die fehlenden Professuren für das betriebswirtschaftliche Kerngebiet „Finanzwirtschaft“ und das Methodenfach „Statistik/Ökonometrie“ moniert. Die UW/H wird in ihrer Absicht bestärkt, die mittel- bis langfristige natürliche Personalfluktuation zu nutzen, um entsprechende Umwidmungen von Professuren

|⁸² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 714.

vorzunehmen. Insbesondere mit Blick auf die betriebswirtschaftlichen Lehr- und Forschungsbereiche sollte darüber hinaus die Einrichtung einer Professur für „Personalwesen“ erwogen werden. Unabhängig davon wird erwartet, dass die vakante Professur für „Marketing“ sowie die Lehrstühle für „Privat-, Gesellschafts- und Steuerrecht“ und für „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensrechnung in Familienunternehmen“ alsbald besetzt werden.

Weiterhin wird empfohlen, die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen von derzeit 19,4 VZÄ moderat zu erhöhen. Ein gut ausgestatteter Mittelbau wird als wesentliche Voraussetzung für die notwendige Steigerung der Forschungsleistungen angesehen.

V.1.c Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

Die Fakultät hat seit der Akkreditierung die Zahl der Professuren von 3,25 auf 4,5 VZÄ und die der wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle von 5 auf derzeit 9 VZÄ erhöht. Auch wenn durch diesen Aufwuchs das fachliche Fundament und Forschungspotenzial der Fakultät bereits gestärkt werden konnten, ist ein eigenes Promotionsrecht unter diesen Bedingungen nicht vertretbar.

Wenn die UW/H an der Fakultät festhalten möchte, ist ein deutlicher Ausbau der Stellen für hauptberufliche Professuren bei gleichzeitiger fachlicher Konzentration unerlässlich. Nur so kann eine hinreichende disziplinäre Fundierung, die für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionen erforderlich ist, sichergestellt werden (vgl. Kap. III.3). Die dazu notwendige Verdoppelung der Professuren sollte auch durch eine Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus flankiert werden, der laut gegenwärtiger Aufwuchsplanung sogar weiter reduziert werden soll.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die UW/H verfügt insgesamt über eine hinreichende räumliche und technische Ausstattung, um den Anforderungen von Lehre und Forschung auf universitärem Niveau gerecht zu werden. Seit der vorangegangenen Akkreditierung konnten die räumlichen Kapazitäten durch den Umzug der zahnmedizinischen Einrichtung aus dem Hauptgebäude an der Alfred-Herrhausen-Straße in das fußläufig entfernte Zahnmedizinisch-biowissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungszentrum (ZBZ) erweitert werden.

Die Ausstattung der zahnmedizinischen Einrichtung im ZBZ ist sehr gut. Positiv auf die praxisnahe Ausbildung wirkt sich die mit dem Umzug erfolgte Ausweitung der zahnärztlichen Behandlungseinheiten für Lehrzwecke von neun auf zwölf aus. Die zahnmedizinischen Labore im Hauptgebäude sind zwar veraltet, verfügen aber über die technische Mindestausstattung für Forschungszwecke und die vorklinisch-propädeutische Lehre. Sehr zu begrüßen ist, dass die UW/H

gemeinsam mit einem Investor einen Neubau für die Unterbringung der zahnmedizinischen Labore plant, der noch im Jahr 2011 begonnen werden soll. Damit wird nicht nur eine qualitative Aufwertung der Laborausstattung einschließlich der zum Teil reparaturbedürftigen Simulationsarbeitsplätze, sondern auch eine Ausweitung der räumlichen Kapazitäten im Hauptgebäude einhergehen. Nach Fertigstellung dieser Maßnahme wird die UW/H über eine voraussichtlich insgesamt sehr gute zahnmedizinische Infrastruktur verfügen.

In der Humanmedizin steht eine für die vorklinische und klinische Lehre sowie für die Forschung insgesamt ausreichende sächliche Ausstattung zur Verfügung. Positiv hervorzuheben sind die umfangreichen Forschungsflächen des I-FOM auf dem Gelände des Krankenhauses Merheim. Auch die pharmakologischen und biochemischen Labore in einem Nebengebäude an der Stockumer Straße sind geeignet, eine angemessene Lehre und Forschung sicherzustellen. Der von der UW/H eingeräumte Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Forschungsflächen am Helios-Klinikum in Wuppertal sollte zügig befriedigt werden.

Bei der Akkreditierung wurde die bibliothekarische Versorgung der UW/H als für eine Universität unzureichend bezeichnet. |⁸³ Trotz dieser deutlichen Kritik ist der Monografienbestand von rd. 90.000 Bänden (zuzüglich rd. 1.500 Lehrbüchern) seither nicht erweitert worden. Die von der UW/H angekündigte qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Bibliotheksbestandes sollte daher insbesondere in diesem Bereich zügig in Angriff genommen werden. Dabei ist insbesondere auch der von den Studierenden der Humanmedizin monierte Mangel an Lehrbüchern in den vorklinischen Fächern zu beheben. Der im Haushalt eingeplante Bibliotheksetat von jährlich rd. 400 Tsd. Euro bis 2014 dürfte zwar zunächst ausreichen, um den Monografienbestand auszubauen. Die wachsende Zahl an Studiengängen und Studierenden sowie der beabsichtigte Ausbau der Forschungsaktivitäten sollte aber von einem adäquat steigenden Bibliotheksetat flankiert werden. Dieser ist in der bisherigen Finanzplanung nicht zu erkennen.

Sehr erfreulich sind dagegen die Umstellung der meisten laufenden Zeitschriftentitel auf elektronische Abonnements, der stark verbesserte Zugriff auf verschiedene Volltext- und Recherchedatenbanken sowie der inzwischen erfolgte Anschluss an das Hochschulbibliothekszenrum NRW. Durch die im Herbst 2010 abgeschlossene Umstellung von einer Präsenz- auf eine Ausleihbibliothek ist inzwischen auch die Teilnahme am Fernleihverkehr möglich. Positiv ist auch die geplante Einrichtung eines separaten Lesesaals mit über 50 Arbeitsplätzen.

|⁸³ Vgl. ebd. S. 719.

Darüber hinaus steht den Studierenden und Lehrenden die umfangreiche medizinische Online-Bibliothek des Helios-Klinikums kostenfrei zur Verfügung.

Begrüßt wird auch die für 2011 vorgesehene Einführung eines Campus-Management-Systems, von dem eine verbesserte interne Kommunikation sowie eine Effizienzsteigerung bei den Verwaltungsabläufen zu erwarten ist.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Nach der existenzbedrohenden Situation zum Jahreswechsel 2008/09 ist es der UW/H gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen gelungen, ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, das geeignet ist, den Fortbestand der Hochschule zu sichern.

Im Mittelpunkt des Finanzierungskonzepts steht die Umstrukturierung des Gesellschafterkreises. Zur Verlustabdeckung während der Restrukturierungsphase haben die beteiligten Gesellschafter die Einzahlung von insgesamt 15,0 Mio. Euro zugesagt. Bislang sind alle Gesellschafter ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Die Software AG-Stiftung hat als neue Mehrheitsgesellschafterin überzeugend ihr Interesse an einer langfristigen finanziellen Unterstützung der UW/H dargelegt. Positiv zu werten ist auch, dass die Stiftung Private Universität Witten/Herdecke als zweitgrößter Anteilseigner am Stammkapital der UW/H beteiligt wurde und – gemäß einer Empfehlung des Wissenschaftsrates – bestrebt ist, ihr bislang nur geringes Stiftungskapital zur dauerhaften Unterstützung der Hochschule künftig zu erhöhen.

Das eingeplante Spendenaufkommen kann aus folgenden Gründen als realistisch eingeschätzt werden: Zum einen verfügt die UW/H über einen soliden, ihr teilweise schon langjährig verbundenen Stamm an Spendern, die für die nächsten Jahre bereits Mittel in Höhe von rd. 4 Mio. Euro jährlich vertraglich zugesichert haben. Zum anderen ist anzunehmen, dass durch die geplante Professionalisierung des Fundraisings und den infolge der Neuausrichtung der UW/H erwartbaren Vertrauensgewinn das Spendenaufkommen wachsen wird.

Durch eine Erhöhung der Fallpauschalen und Vergütungen von antragspflichtigen Leistungen durch die Krankenkassen konnten trotz der Reduktion des Behandlungsumfanges die Umsatzerlöse aus der zahnmedizinischen Einrichtung gegenüber den Jahren 2008/09 wieder gesteigert werden. Darüber hinaus haben Mitarbeiterschulungen zur Verbesserung der Abrechnungen mit den Krankenkassen moderat zu den Erlössteigerungen beigetragen.

Auch das erhoffte Wachstum bei den Einnahmen aus den Studierendenbeiträgen ist plausibel. Der für die nächsten Jahre geplante Studierendenaufwuchs kann – unter der Voraussetzung, dass in den pflege- und wirtschaftswissen-

schaftlichen Studiengängen noch geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Studierendenzahlen ergriffen werden – als weitgehend realistisch eingeschätzt werden. Im Modellstudiengang Humanmedizin wird der geplante Aufwuchs von derzeit (WS 2010/11) 407 Studierenden auf 527 im WS 2014/15 angesichts der hohen Bewerberzahlen in der Vergangenheit problemlos erreicht werden können. Es kann insgesamt erwartet werden, dass sich die erfolgreiche Neuausrichtung der UW/H in einer steigenden Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern bemerkbar machen wird. Zudem hat eine Erhebung der Einkommenssituation der Absolventinnen und Absolventen Spielräume für eine Erhöhung der Beiträge im Rahmen des Umgekehrten Generationenvertrags möglich gemacht.

Einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Absicherung der UW/H in der Restrukturierungsphase leistet auch das Land Nordrhein-Westfalen, das die 2008 zurückgehaltenen Mittel in den Jahren 2009 und 2010 nachgezahlt und bis einschließlich 2013 weitere Zuwendungen in Höhe von 4,5 Mio. Euro jährlich zugesichert hat. Auch wenn darüber hinausgehende Finanzmittelzuwendungen des Landes bislang nicht garantiert sind, erscheint die Planung in diesem Bereich aufgrund der Bedeutung, die das Land der UW/H in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft beimisst, realistisch.

Die kalkulierten Aufwendungen im Personalbereich entsprechen jedoch nicht dem vorgesehenen personellen Aufwuchs bis zum Endausbau. Auch die geplante Umstellung auf den TV-L/TV-Ä sowie Leistungszulagen im Rahmen von Bleibeverhandlungen sind in der Kalkulation offenbar nicht hinreichend berücksichtigt worden. Darüber hinaus würde auch eine nur teilweise Umsetzung der Empfehlungen zur Aufstockung des Personalkörpers (vgl. Kap. V.1) eine deutliche Erhöhung des Personaletats erforderlich machen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die UW/H – gegen die Empfehlung der Arbeitsgruppe – dafür entscheiden sollte, die Fakultät für Kulturreflexion fortzuführen. Zur Finanzierung dieser Kosten muss die UW/H zusätzliche Einnahmequellen erschließen.

Die insbesondere für die räumliche Ausstattung erforderlichen Investitionsmittel werden fast ausschließlich von Spendern bereitgestellt, so dass hierfür nur geringe Eigenmittel der UW/H eingeplant werden müssen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Software AG-Stiftung – gemäß einer Forderung des Wissenschaftsrates – eine Bürgschaft in Höhe von 10 Mio. Euro zugunsten der UW/H übernommen hat, die den Studierenden im Falle einer Insolvenz einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums ermöglichen soll.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Die UW/H hat die Auflage des Wissenschaftsrates zur Verbesserung der Qualitätssicherung durch die Implementierung eines umfangreichen Qualitätssiche-

runssystem erfüllt. Die wesentlichen Bestandteile dieses Systems sind in einer 2006 in Kraft getretenen Evaluierungsordnung geregelt.

Sehr begrüßenswert sind die Evaluationen der einzelnen Fakultäten bzw. Departments der Fakultät für Gesundheit, die die UW/H in der Vorbereitung auf die Reakkreditierung des Wissenschaftsrates erstmals durchgeführt hat. Die UW/H hat dazu in den Jahren 2009/10 für jeden der genannten Bereiche externe Gutachterkommissionen eingesetzt, die auf der Grundlage eines Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung ihre Evaluierungsberichte verfasst haben. |⁸⁴ Die Verantwortlichen der UW/H haben daraufhin – wie in der Evaluierungsordnung vorgesehen – zu den Kritikpunkten und Empfehlungen Stellung genommen und entsprechende Maßnahmen angekündigt. Insbesondere in der Humanmedizin sind die Empfehlungen der Gutachterkommission bereits in erheblichem Maße in die inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung von Forschung und Lehre eingeflossen.

Die UW/H wird in ihrer Absicht bestärkt, diese Evaluationen in einem angemessenen Abstand regelmäßig zu wiederholen. Eine kritische Bewertung der Leistungsbereiche durch anerkannte Fachkolleginnen und -kollegen ist grundsätzlich gut geeignet, die akademische Weiterentwicklung der UW/H konstruktiv zu unterstützen.

Die geplante Durchführung der noch ausstehenden Absolventenbefragungen sollte bald realisiert werden. Davon sind aufschlussreiche Informationen – etwa zur Berufsbefähigung durch einzelne Studiengänge – zu erwarten, die in die Weiterentwicklung des Studienangebots einfließen sollten. Empfehlenswert wäre zudem, die Absolventenbefragungen in allen Fakultäten in regelmäßigem Turnus zu wiederholen.

In der Stellungnahme des Wissenschaftsrats vom Juli 2005 wurde moniert, dass das wissenschaftliche Berichtswesen der UW/H nicht ausreichend leistungsfähig sei und einer erheblichen Weiterentwicklung bedürfe. |⁸⁵ Die Datenbereitstellung im Rahmen dieses Reakkreditierungsverfahrens impliziert, dass die UW/H auch in diesem Bereich erkennbare Fortschritte gemacht hat.

Insgesamt zeigen die weitgehend erfolgreichen Anstrengungen der UW/H zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates, dass die derzeit Verantwortlichen produktiver mit kritischen Einschätzungen von außen

|⁸⁴ Zur Evaluierung der Fakultät für Kulturreflexion und des Departments für Pflegewissenschaft wurden drei bzw. zwei externe Einzelgutachten eingeholt. In beiden Fällen wurde auf eine Vor-Ort-Begehung verzichtet.

|⁸⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 718.

umgehen, als dies in früheren Zeiten der Fall gewesen ist. Eine solche Offenheit gegenüber externer Kritik wird insgesamt als wesentliche Voraussetzung für die Entstehung einer Qualitätsentwicklungskultur gesehen.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

VIII.1 Fakultät für Gesundheit

VIII.1.a Department für Humanmedizin

Die UW/H hat auf die vom Wissenschaftsrat geforderte Verdichtung ihres Netzwerks kooperierender Kliniken mit einer Reduktion der Zahl der Einrichtungen reagiert. Die Verträge mit weit entfernten Kliniken (z. B. in Berlin, Villingen-Schwenningen, Norderney) wurden gekündigt, so dass gegenwärtig alle 16 Standorte in Nordrhein-Westfalen liegen und von Witten aus mit einem akzeptablen Zeitaufwand erreicht werden können.

Die Zusammenlegung der „extramuralen“ Lehrstühle auf derzeit sieben Standorte wird als wichtiger Schritt zur Verbesserung der klinischen Forschung gesehen. Die von der UW/H angekündigte weitere Konzentration aller „extramuralen“ Lehrstühle auf das Helios-Klinikum und das Krankenhaus Merheim bis zum Jahr 2013 wird sehr begrüßt. Insbesondere die Kooperation mit dem Krankenhaus Merheim hat sich als richtige strukturelle Entscheidung zur Konsolidierung von Forschung und Lehre erwiesen und sollte unbedingt weiter ausgebaut werden. Die durch die langjährige Kooperation einzelner Bereiche mit der Medizinischen Fakultät der Universität Köln bedingte akademische Tradition des Krankenhauses, das universitäre Niveau der Krankenversorgung und die fruchtbare Zusammenarbeit mit der UW/H legen eine deutliche Konzentration der „extramuralen“ Lehrstühle auf diesen Standort nahe.

Die Bezeichnung „Klinikum der Privaten Universität Witten/Herdecke mit Sitz in Wuppertal bzw. Köln“, die die UW/H dem Helios-Klinikum und dem Krankenhaus Merheim mit Genehmigung des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen hat, ist allerdings irreführend, da beide Kliniken nicht den wissenschaftlichen Anforderungen genügen, die an eine Universitätsklinik zu stellen sind. Die vertragliche Verbundenheit der UW/H mit diesen beiden Kooperationspartnern

sollte stattdessen durch die Bezeichnung „Klinikum *an* der Privaten Universität Witten/Herdecke“ kenntlich gemacht werden. |⁸⁶

Durch die Geschäftsführerkonferenz, in der die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Gesundheit einmal pro Monat mit den Geschäftsführungen des Helios-Klinikums und des Krankenhauses Merheim zusammentrifft, ist eine effiziente organisatorische Abstimmung zwischen den beiden klinischen Hauptstandorten und der UW/H gewährleistet. Darüber hinaus sind alle „extramuralen“ Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber – wie vom Wissenschaftsrat gefordert – durch ihre Mitgliedschaft in der Universität (§ 7 der Grundordnung) und der Fakultät für Gesundheit (§ 2 der Fakultätsordnung) angemessen in die akademischen Entscheidungsprozesse der UW/H eingebunden. Offenkundig werden diese Beteiligungsrechte von den „extramuralen“ Professorinnen und Professoren – etwa durch deren Mitgliedschaft im Fakultätsrat und Fakultätsvorstand – auch mit Interesse wahrgenommen. Auf die deutlich verbesserte standortübergreifende Koordination der Lehre durch die Arbeit der AG Lehre und die Fachgebietskonferenzen wurde bereits eingegangen (vgl. Kap. III.1.a).

Durch die neu gestalteten Kooperationsverträge – einschließlich der Zusatzverträge zwischen UW/H, Klinikträger und Lehrstuhlinhaberinnen und -inhabern („Vereinbarung über Forschung und Lehre“) – wurden die fakultären Möglichkeiten zur wissenschaftsgeleiteten Steuerung von Forschung und Lehre in den Kliniken gestärkt. Neben den an anderen Stellen kommentierten Vertragsbestandteilen zu Einzelaspekten der Zusammenarbeit sind in den Verträgen mit dem Helios-Klinikum und dem Krankenhaus Merheim auch folgende, bislang nicht erwähnte Forderungen des Wissenschaftsrates angemessen berücksichtigt worden:

- _ Die „extramuralen“ Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber sind dienstrechtlich zwar nicht der Universität, sondern dem Klinikträger zugeordnet. Durch die Zusatzverträge zwischen ihnen, UW/H und Klinikträger ist aber die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet.
- _ In Punkt 1 (1) der Zusatzverträge ist geregelt, dass Forschung und Lehre neben der Krankenversorgung zu den Dienstaufgaben der „extramuralen“ Professorinnen und Professoren zählen.
- _ Die Kooperationsverträge regeln in § 7, wie die Fakultät im Konfliktfall ihre Beschlüsse durchsetzen kann, sofern keine zentralen Belange des Krankenhauses betroffen sind. Für den Fall, dass zentrale Belange des Krankenhauses

|⁸⁶ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Gründung einer Universitätsmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg nach dem Konzept einer „European Medical School Oldenburg-Groningen“ (Drs. 10345-10), Lübeck November 2010, S. 107 f.

betroffen sind, werden die Beschlüsse der Fakultät erst durch die Zustimmung der Geschäftsführung des Krankenhauses wirksam. Im Konfliktfall werden nach § 7, Abs. 4 die Präsidentin oder der Präsident der UW/H und die Geschäftsführung des Krankenhauses zum Schlichtungsgremium benannt.

Wie vom Wissenschaftsrat gefordert, hat die UW/H inzwischen die Verträge mit allen kooperierenden Kliniken nach diesem Muster umgestaltet.

Die Finanzmittelströme zwischen den kooperierenden Kliniken und der UW/H zur Förderung von Forschung und Lehre gehen aus den Kooperationsverträgen nicht hinreichend klar hervor und sollten transparenter dargestellt werden.

Die Kooperationen mit den derzeit 92 Lehrpraxen für die studentischen Praktika im Rahmen des „Allgemeinarzt-Adoptionsprogramms“ liegen in der Zuständigkeit des Instituts für Allgemeinmedizin und Familienmedizin. Zur Sicherstellung einer möglichst hohen und einheitlichen Betreuungsqualität in den Praxen hat die UW/H ein gut durchdachtes Qualitätssicherungssystem implementiert. Neben einer Evaluation der Praxen durch die Studierenden, der Bereitstellung eines Handbuchs und einer Checkliste mit den in einzelnen Blöcken zu absolvierenden Aufgaben umfasst dies auch ein medizindidaktisches Fortbildungsprogramm für die Lehrerinnen und -ärzte sowie Qualitätsschulungen für das medizinische Fachpersonal der Praxen.

Mit diesem verdichteten und durch eine stark verbesserte fakultäre Steuerungsfähigkeit gekennzeichneten Kooperationsnetzwerk verfügt die UW/H nunmehr über gute Voraussetzungen für eine zukunftsfähige patientennahe Forschung und Lehre.

Wie schon in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Neukonzeptionierung der Humanmedizin vom Juli 2006 wird der UW/H weiterhin empfohlen, zur Ausweitung des Fächerspektrums und zur Stärkung der forschungsbasierten Lehre vermehrte Kooperation mit benachbarten Medizinischen Fakultäten einzugehen. Die Anfang 2010 erfolgte Ausdehnung der zunächst nur forschungsbezogenen Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum auf die Lehre in den Fächern Anatomie und Physiologie wird als erster Schritt in diese Richtung sehr begrüßt.

Darüber hinaus sollte die Humanmedizin in Zukunft unbedingt weitere, vertraglich unterlegte Forschungsk Kooperationen mit Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinik eingehen. Angesichts der begrenzten eigenen Ressourcen wird es ihr nur so gelingen, sich in ihrem neuen Forschungsschwerpunkt auf Dauer konkurrenzfähig zu positionieren. In dieser Hinsicht wird die bereits angebahnte Zusammenarbeit mit der Universität Köln im Bereich der klinischen Forschung unterstützt.

VIII.1.b Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Die Kooperation mit dem ZBZ hat zu einer deutlichen Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die zahnmedizinische Lehre und Krankenversorgung geführt (vgl. Kap. V.2). Inwieweit sich die dadurch erhofften Impulse für die Ausweitung der Forschungsaktivitäten einstellen werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Grundsätzlich lassen die räumliche Nähe zu den Unternehmen aus der Dentalindustrie und die Vernetzungsfunktion des ZBZ aber eine moderate Zunahme kleinerer angewandter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erwarten.

Neben diesen Kooperationen im Bereich der gewerblichen Auftragsforschung wird empfohlen, die bereits bestehenden Kontakte zu Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auszubauen und – zumindest teilweise – stärker zu institutionalisieren sowie neue Kontakte zu forschungsstarken Partnern zu suchen. Wünschenswert wäre dabei auch eine Ausweitung der Partnerschaften auf Forschungseinrichtungen im Ausland.

VIII.1.c Department für Pflegewissenschaft

Das Department für Pflegewissenschaft verfügt über ein insgesamt beeindruckendes Netzwerk an kooperierender Einrichtungen im In- und Ausland. Die zahlreichen Kontakte zu Krankenhäusern dienen der praxisorientierten Ausbildung. Anerkennenswert sind auch die vielfältigen forschungs- und lehrorientierten Beziehungen mit internationalen Partnern.

Sehr positiv zu werten ist auch die Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) in der Helmholtz-Gemeinschaft, das 2009 eines ihrer Partnerinstitute (Institut für Forschung und Transfer in der Pflege und Behandlung von Menschen mit Demenz) an der UW/H angesiedelt hat. Die vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen dem DZNE-Partnerinstitut und dem Department für Pflegewissenschaft beinhaltet neben der kooperativen Bearbeitung von Forschungsvorhaben auch gemeinsame Berufungen (vgl. Kap. IV.1.c).

VIII.2 Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Die Fakultät verfügt traditionell über gute Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, die sie etwa im Rahmen des Mentorenfirmenprogramms sinnvoll für die praxisorientierte Ausbildung der Studierenden nutzt (vgl. Kap. III.2.).

Die auf zunächst drei Jahre befristete Finanzierung des 2010 gegründeten „Reinhard-Mohn-Instituts für Unternehmensführung und Corporate Governance“ (RMI) durch die Bertelsmann Wissenschaftsstiftung ist grundsätzlich zweckmäßig, um den Aufbau einer leistungsfähigen Dachstruktur für das Forschungsfeld „Corporate Governance und Management“ anzustoßen. Die UW/H wird

angehalten, durch die Einwerbung geeigneter Mittel auch nach Ablauf der befristeten Förderung den Fortbestand des RMI sicherzustellen.

Die seit der Akkreditierung erfolgte Ausweitung der Kooperationsbeziehungen mit internationalen Partnern im Bereich der Forschung wird gewürdigt und sollte künftig weiter vorangetrieben werden. Die mit diesen Kooperationen verbundenen Möglichkeiten zur Steigerung des Forschungsoutputs sollten von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Fakultät stärker als bislang wahrgenommen werden.

VIII.3 Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale

Mit Blick auf das postgraduale Studienangebot und die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde an anderer Stelle bereits auf die zwingend erforderliche Stärkung der disziplinären Basis der Fakultät hingewiesen (vgl. Kap. III.3). Neben der unerlässlichen Aufstockung des hauptberuflichen Personalkörpers (vgl. Kap. V.1.c) sollte die UW/H hierzu vermehrt auch auf vertraglich unterlegte Kooperationen („Lehrimporte“) mit benachbarten Universitäten setzen.

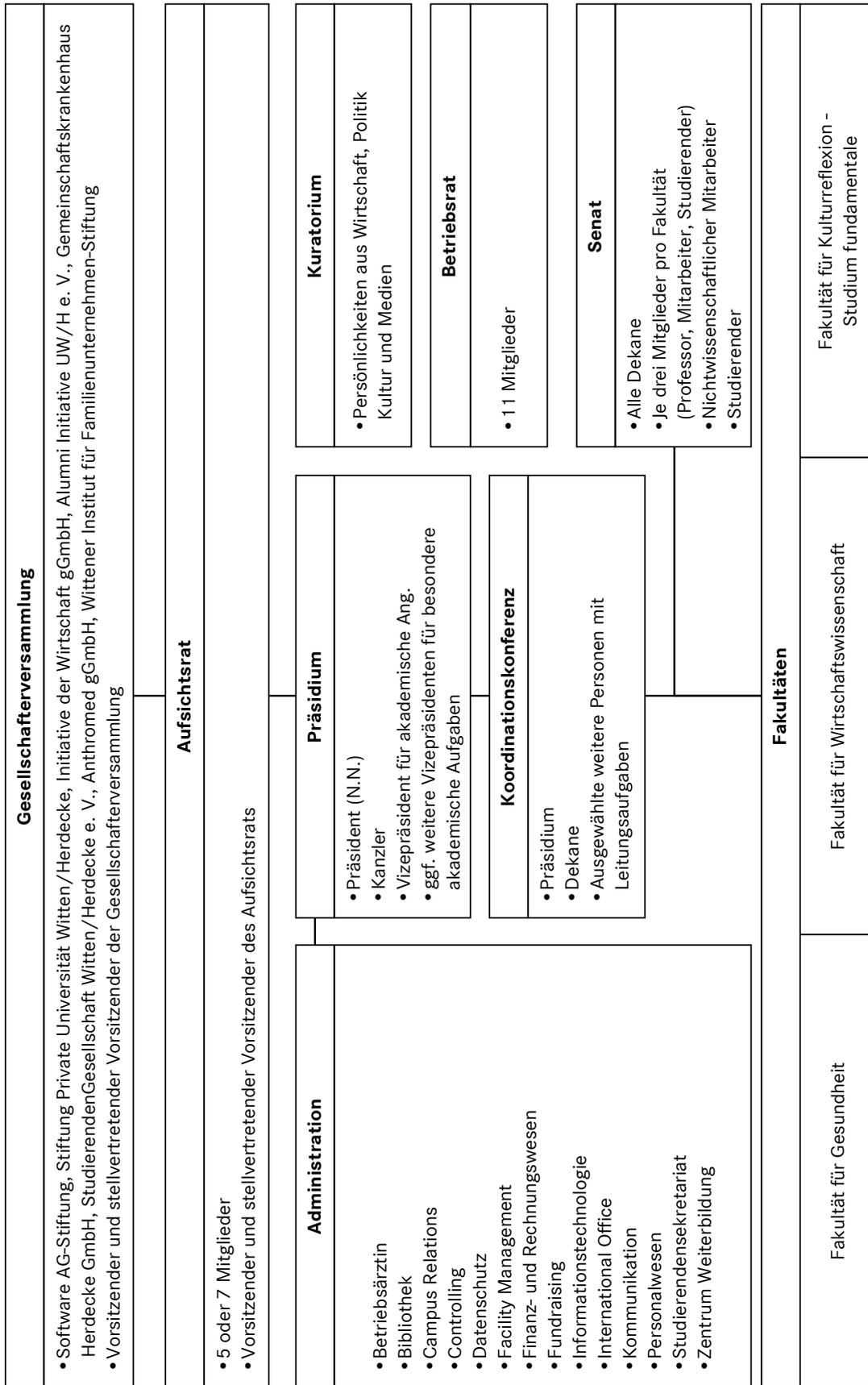
Daneben wird empfohlen, auch in der Forschung verstärkt mit Fachkolleginnen und -kollegen anderer Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu kooperieren. Dies würde ebenfalls zur disziplinären Konsolidierung der Fakultät beitragen.

Insgesamt sollten bei der Ausweitung des Kooperationsnetzwerks künftig auch Partnerschaften mit Einrichtungen im Ausland eingegangen werden. Damit würden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht nur die Voraussetzungen für die Beteiligung an internationalen Verbundprojekten verbessern. Bei Fortführung einer fachlich konsolidierten Fakultät würde das dann voraussichtlich noch wachsende Angebot eigener Studiengänge auch die Etablierung zeitgemäßer Strukturen für den internationalen Studierendenaustausch notwendig machen.

Diese Empfehlungen gelten auch für den Fall, dass die Fakultät aufgelöst und die verbleibenden Professuren an die anderen beiden Fakultäten transferiert werden.

Anhang

Übersicht 1:	Organigramm	127
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	128
Übersicht 3:	Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen vom WS 2004/2005 bis WS 2010/2011	129
Übersicht 4:	Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender nach Studiengängen vom WS 2004/2005 bis WS 2010/2011	133
Übersicht 5:	Projektion der Studierendenzahlen	137
Übersicht 6:	Anzahl der Promotionen nach Fakultäten	138
Übersicht 7:	Anzahl der Habilitationen nach Fakultäten	139
Übersicht 8:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	140
Übersicht 9:	Drittmittel nach Fakultäten und Drittmittelgebern	141
Übersicht 10:	Aufwands- & Ertragsrechnung in den Geschäftsjahren 2004/2005 bis 2010	143
Übersicht 11:	Aufwands- & Ertragsrechnung für die kommenden vier Geschäftsjahre (2011-2014)	144
Übersicht 12:	Wissenschaftliches/ärztliches Personal in Medizin und Zahnmedizin in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	145
Übersicht 13:	Facharztweiterbildung 2007 bis 2009	147
Übersicht 14:	Kennzahlen der stationären Krankenversorgung pro kooperierendem Krankenhaus insgesamt der UW/H 2007 bis 2009	150
Übersicht 15:	Stationäre Krankenversorgung: Kenndaten der Fachabteilungen der Krankenhäuser der kooperierenden Kliniken der UW/H inkl. der Zahnmedizin, die in F&L eingebunden sind (2009)	151



Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

	Studiengänge (Schwerpunkte)	Abschlüsse	RSZ ¹ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen
	1	2	3	4	5	6
Bachelor	Business Economics	Bachelor of Arts	6	Präsenzstudium	Witten	
	Business Economics	Bachelor of Arts	8	Präsenzstudium	Witten	
	Innovative Pflegepraxis (Akkreditierung beantragt)	Bachelor of Arts	6	Präsenzstudium	Witten	
	Philosophie und Kulturreflexion	Bachelor of Arts	6	Präsenzstudium	Witten	
	Philosophie, Politik und Ökonomik	Bachelor of Arts	6	Präsenzstudium	Witten	
	Philosophie, Politik und Ökonomik	Bachelor of Arts	8	Präsenzstudium	Witten	
Master	General Management	Master of Arts	4	Präsenzstudium	Witten	
	Pflegewissenschaft	Master of Science	4	Präsenzstudium	Witten	
	Philosophie und Kulturreflexion	Master of Arts	4	Präsenzstudium	Witten	
	Ästhetische Gesichtschirurgie (Staatl. Erstreckung beantragt)	Master of Science	4	Weiterbildungsstudium	Witten	
	Demenz (Studiengang geplant)	Master of Arts	7	Weiterbildungsstudium	Witten	
	Gesundheitssystemmanagement (Studiengang geplant)	Master of Science	6	Weiterbildungsstudium	Witten	
	Gesundheitsversorgungsforschung (Studiengang geplant)	Master of Science	6	Weiterbildungsstudium	Witten	
	Family Business Management	Master of Science	3	Weiterbildungsstudium	Witten	
	Family Business Management	Master of Science	4	Weiterbildungsstudium	Witten	
	Implantology	Master of Science	4	Weiterbildungsstudium	Witten	
	Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen ²	Master of Arts	4	Weiterbildungsstudium	Kaiserslautern, Witten	TU Kaiserslautern
	Staatsexamen	Humanmedizin	Staatsexamen	13	Präsenzstudium	Witten
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde		Staatsexamen	11	Präsenzstudium	Witten	
Auslaufend	Biochemie (Hauptstudium)	Diplom	5	Präsenzstudium	Witten	
	Biochemie und Molekulare Zellbiologie	Master of Science	4	Präsenzstudium	Witten	
	Ökonomie	Diplom	9	Präsenzstudium	Witten	
	Pflegewissenschaft	Bachelor of Science in Nursing	6	Präsenzstudium	Witten	
	Pflegewissenschaft	Master of Science in Nursing	3	Präsenzstudium	Witten	

Stand: Februar 2011

¹ Regelstudienzeit in Semestern

² Studierendenverwaltung durch TU Kaiserslautern

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen vom WS 2004/2005 bis WS 2010/2011

Studiengänge	WS 2004/2005				SS 2005				WS 2005/2006				SS 2006			
	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1																
Humanmedizin (Staatsexamen)	-	-	24	13,9	832	42	16	13,5	-	-	18	13,9	1.092	42	17	13,2
Biochemie (Diplom) *	20	9	6	8,8	-	-	8	9,3	4	2	3	9,7	-	-	7	10,1
Biochemie und Molekulare Zellbiologie (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	9	5	-	-	-	-	-	-
Pflegewissenschaft (BScN)	26	21	10	6,7	-	-	18	8,9	25	13	10	7,4	1	1	8	7,4
Pflegewissenschaft (MScN)	8	8	4	5,5	7	7	6	6,8	17	17	5	5,6	9	9	13	5,9
Pflegewissenschaft (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Musiktherapie (Diplom)	-	-	2	4,0	-	-	-	-	-	-	6	4,3	-	-	-	-
Musiktherapie (M.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	16	2	-	-	-	-	-	-
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Staatsexamen)	257	30	32	10,7	11	-	-	-	307	30	19	10,1	11	-	-	-
Oral Rehabilitation (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Implantology (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ästhetische Gesichtschirurgie (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ökonomie (Diplom)	91	29	22	11,1	-	-	25	10,0	12	-	23	10,3	-	-	17	11,1
Business Economics (B.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	141	44	-	-	-	-	-	-
General Management (M.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	22	12	-	-	-	-	-	-
Family Business Management (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Philosophie und Kulturreflexion (B.A.)	33	9	-	-	-	-	-	-	30	10	-	-	-	-	6	7,0
Philosophie und Kulturreflexion (M.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	435	106	100	X	850	49	73	X	583	135	84	X	1.113	52	68	X

Studiengänge	WS 2006/2007						SS 2007						WS 2007/2008						SS 2008					
	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studiendauer				
	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	30	31	32	33				
Humanmedizin (Staatsexamen)	-	-	21	14,1	602	43	30	13,1	-	-	13	12,9	558	42	16	12,9	-	-	-	-				
Biochemie (Diplom) *	5	4	3	10,3	-	-	6	9,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Biochemie und Molekulare Zellbiologie (M.Sc.)	9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Pflegewissenschaft (BScN)	-	-	4	6,0	16	14	9	9,0	-	-	12	9,6	-	-	10	7,9	-	-	-	-				
Pflegewissenschaft (MScN)	7	7	5	3,2	5	5	10	4,3	6	6	5	4,8	13	13	10	4,4	-	-	-	-				
Pflegewissenschaft (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Musiktherapie (Diplom)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Musiktherapie (M.A.)	4	2	-	-	-	-	2	4,0	-	-	-	-	-	-	2	4,0	-	-	-	-				
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Staatsexamen)	178	31	35	10,4	14	-	1	14,0	181	32	33	10,4	17	-	-	-	-	-	-	-				
Oral Rehabilitation (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Implantology (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Ästhetische Gesichtschirurgie (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Ökonomie (Diplom)	15	-	12	10,9	-	-	24	10,6	-	-	16	10,9	-	-	18	11,7	-	-	-	-				
Business Economics (B.A.)	120	43	-	-	2	2	-	-	104	40	-	-	-	-	5	6,0	-	-	-	-				
General Management (M.A.)	15	16	-	-	4	4	-	-	8	24	-	-	2	2	2	5,0	-	-	-	-				
Family Business Management (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Philosophie und Kulturreflexion (B.A.)	30	12	4	8,0	-	-	3	9,0	18	10	-	-	-	-	1	11,0	-	-	-	-				
Philosophie und Kulturreflexion (M.A.)	5	4	-	-	3	3	-	-	3	-	-	-	1	1	2	3,0	-	-	-	-				
Insgesamt	388	122	84	84	646	71	85	85	320	112	79	79	591	58	68	68	591	58	68	68				

Studiengänge	WS 2008/2009						SS 2009						WS 2009/2010						SS 2010					
	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studien-dauer	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studien-dauer	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studien-dauer	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studien-dauer	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absolventen	mittlere Studien-dauer				
	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	46	47	48	49				
1																								
Humanmedizin (Staatsexamen)	558	40	19	13,0	465	42	25	13,0	550	41	11	13,8	310	42	25	13,8	310	42	25	13,8				
Biochemie (Diplom) *	-	-	1	10,0	-	-	2	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Biochemie und Molekulare Zellbiologie (M.Sc.)	-	-	1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	10,0	-	-	1	10,0				
Pflegewissenschaft (BScN)	-	-	4	8,8	-	-	2	9,5	-	-	1	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-				
Pflegewissenschaft (MScN)	6	6	5	4,4	1	1	6	2,8	2	2	4	4,5	1	1	6	4,5	1	1	6	4,5				
Pflegewissenschaft (M.Sc.)	8	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	9	2	4,0	11	9	2	4,0				
Musiktherapie (Diplom)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Musiktherapie (M.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Staatsexamen)	149	30	21	10,1	-	-	-	-	203	30	30	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-				
Oral Rehabilitation (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	19	18	-	-	-	-	16	3,0	-	-	16	3,0				
Implantology (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66	66	-	-	66	66	-	-				
Ästhetische Gesichtschirurgie (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Ökonomie (Diplom)	-	-	26	11,0	-	-	10	10,9	-	-	8	11,6	-	-	7	12,7	-	-	7	12,7				
Business Economics (B.A.)	104	36	11	6,6	-	-	8	6,0	82	35	5	8,2	25	9	25	7,3	25	9	25	7,3				
General Management (M.A.)	56	16	3	4,7	8	8	14	6,3	27	17	14	6,1	14	18	7	5,9	14	18	7	5,9				
Family Business Management (M.Sc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
Philosophie und Kulturreflexion (B.A.)	11	8	6	9,3	-	-	3	8,0	25	12	2	7,0	-	-	6	9,8	-	-	6	9,8				
Philosophie und Kulturreflexion (M.A.)	3	2	1	4,0	2	2	1	6,0	-	-	-	-	-	-	1	5,0	-	-	1	5,0				
Insgesamt	895	146	98	X	476	53	71	X	908	155	75	X	427	145	96	X	427	145	96	X				

Studiengänge	WS 2010/2011			
	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer
1	50	51	52	53
Humanmedizin (Staatsexamen)	580	43	-	-
Biochemie (Diplom) *	-	-	-	-
Biochemie und Molekulare Zellbiologie (M.Sc.)	-	-	-	-
Pflegewissenschaft (BScN)	-	-	-	-
Pflegewissenschaft (MScN)	8	8	-	-
Pflegewissenschaft (M.Sc.)	-	-	-	-
Musiktherapie (Diplom)	-	-	-	-
Musiktherapie (M.A.)	-	-	-	-
Zahn-, Mund- und Kiefer- heilkunde (Staatsexamen)	297	31	-	-
Oral Rehabilitation (M.Sc.)	-	-	-	-
Implantology (M.Sc.)	-	-	-	-
Ästhetische Gesichtschirurgie (M.Sc.)	80	80	-	-
Ökonomie (Diplom)	-	-	-	-
Business Economics (B.A.)	55	31	-	-
General Management (M.A.)	23	10	-	-
Family Business Management (M.Sc.)	12	9	-	-
Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)	16	8	-	-
Philosophie und Kulturreflexion (B.A.)	24	17	-	-
Philosophie und Kulturreflexion (M.A.)	5	3	-	-
Insgesamt	1.100	240	-	X

Stand: Februar 2011

| * Diese Studierenden werden ausschließlich zum Hauptstudium aufgenommen, daher werden sie für diese Tabelle als Anfänger 1. FS aufgeführt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Studiengänge	WS 2006/2007						SS 2007						WS 2007/2008						SS 2008					
	Studie- rende gesamt	davon RSZ *	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon RSZ *	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon RSZ *	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon RSZ *	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon RSZ *	davon weibl. in %	davon ausländ. in %				
	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37				
Business Economics (B.A.)	88	88	33,0	6,8	94	93	30,9	6,4	133	132	26,3	6,8	130	128	24,6	6,8	130	128	24,6	6,8				
Philosophie und Kulturreflexion (B.A.)	52	32	61,5	3,9	48	32	58,3	4,2	53	33	60,4	5,7	50	31	60,0	5,7	50	31	60,0	6,0				
Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0				
Summe Bachelor	140	120	43,6	5,7	142	125	40,1	5,6	186	165	36,0	6,5	180	159	34,4	6,5	180	159	34,4	5,0				
Ästhetische Gesichtschirurgie (M.Sc.)	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0				
Family Business Management (M.Sc.)	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0				
Implantology (M.Sc.)	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0				
General Management (M.A.)	28	28	60,7	57,1	32	32	59,4	59,4	57	53	54,4	68,4	65	54	52,3	70,8	65	54	52,3	70,8				
Pflegewissenschaft (M.Sc.)	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0				
Philosophie und Kulturreflexion (M.A.)	4	4	25,0	25,0	7	7	57,1	14,3	7	7	57,1	14,3	8	8	62,5	12,5	8	8	62,5	12,5				
Summe Master	32	32	56,2	53,1	39	39	59,0	51,3	64	60	54,7	62,5	73	62	53,4	64,4	73	62	53,4	64,4				
Humanmedizin	286	249	62,2	5,9	302	281	62,6	4,6	274	250	63,1	4,0	297	285	62,6	5,1	297	285	62,6	5,1				
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	196	186	55,6	7,1	158	152	57,0	3,8	187	182	59,3	6,4	148	148	58,8	4,7	148	148	58,8	4,7				
Summe Staatsexamen	482	435	59,5	6,4	460	433	60,6	4,4	461	432	61,6	5,0	445	433	61,3	4,9	445	433	61,3	4,9				
Biochemie (Diplom)	18	15	55,6	11,1	15	6	60,0	6,7	9	6	44,4	11,1	7	3	28,6	14,3	7	3	28,6	14,3				
Biochemie und Molekulare Zellbiologie (M.Sc.)	9	9	44,4	0,0	9	9	44,4	0,0	9	4	44,4	0,0	6	4	50,0	0,0	6	4	50,0	0,0				
Musiktherapie (Diplom)	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0				
Musiktherapie (M.A.)	4	4	50,0	75,0	4	4	50,0	75,0	2	2	50,0	50,0	2	2	50,0	50,0	2	2	50,0	50,0				
Ökonomie (Diplom)	180	120	34,4	11,7	162	83	37,0	13,0	136	71	33,1	9,6	115	37	31,3	8,7	115	37	31,3	8,7				
Oral Rehabilitation (M.Sc.)	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0				
Pflegewissenschaft (BScN)	71	35	77,5	5,6	71	39	74,7	5,6	69	27	69,6	5,8	54	27	66,7	5,6	54	27	66,7	5,6				
Pflegewissenschaft (MScN)	49	36	71,4	10,2	48	26	68,8	10,4	42	18	66,7	7,1	51	30	70,6	13,7	51	30	70,6	13,7				
Summe Auslaufend	331	219	50,8	10,6	309	167	52,1	11,0	267	128	48,7	8,2	235	103	48,5	9,4	235	103	48,5	9,4				
Insgesamt	985	806	54,2	9,2	950	764	54,7	8,6	978	785	52,8	9,9	933	757	52,3	10,7	933	757	52,3	10,7				

Studiengänge		WS 2010/2011			
		Studie- rende gesamt	davon in der RSZ *	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
1		50	51	52	53
Bachelor	Business Economics (B.A.)	165	107	26,1	5,5
	Philosophie und Kulturreflexion (B.A.)	63	36	41,3	3,2
	Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A.)	8	8	25,0	0,0
	Summe Bachelor	236	151	30,1	4,7
Master	Ästhetische Gesichtschirurgie (M.Sc.)	80	80	5,0	0,0
	Family Business Management (M.Sc.)	9	9	66,7	0,0
	General Management (M.A.)	77	54	35,1	22,1
	Implantology (M.Sc.)	66	66	4,6	0,0
	Pflegewissenschaft (M.Sc.)	13	9	92,3	0,0
	Philosophie und Kulturreflexion (M.A.)	8	5	50,0	0,0
	Summe Master	253	223	22,1	6,7
Staatsexamen	Humanmedizin	407	384	59,2	3,2
	Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	188	185	58,0	4,8
	Summe Staatsexamen	595	569	58,8	3,7
Auslaufend	Biochemie (Diplom)	2	0	0,0	0,0
	Biochemie und Molekulare Zellbiologie (M.Sc.)	1	1	0,0	0,0
	Musiktherapie (Diplom)	0	0	0,0	0,0
	Musiktherapie (M.A.)	0	0	0,0	0,0
	Ökonomie (Diplom)	37	0	29,7	18,9
	Oral Rehabilitation (M.Sc.)	0	0	0,0	0,0
	Pflegewissenschaft (BScN)	24	2	62,5	4,2
	Pflegewissenschaft (MScN)	27	11	77,8	14,8
Summe Auslaufend	91	14	51,6	13,2	
Insgesamt		1.175	957	44,6	5,3

Stand: Februar 2011

| * RSZ = Regelstudienzeit

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen

137

Studiengänge (Schwerpunkte)		Ist WS 2010/2011	Soll			
			WS 2011/12	WS 2012/13	WS 2013/14	WS 2014/15
1		2	3	4	5	6
Bachelor	Business Economics (B.A., 6 Semester)	165	187	187	187	187
	Business Economics (B.A., 8 Semester)	-	11	29	44	44
	Innovative Pflegepraxis (B.A., Akkreditierung beantragt)	-	30	60	60	60
	Philosophie und Kulturreflexion (B.A.)	63	71	78	88	90
	Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A., 6 Semester)	8	12	20	20	20
	Philosophie, Politik und Ökonomik (B.A., 8 Semester)	-	6	10	14	14
Master	Ästhetische Gesichtschirurgie (M.Sc., staatl. Erstreckung beantragt)	80	60	60	60	60
	Demenz (M.A., Studiengang geplant)	-	30	60	60	60
	Family Business Management (M.Sc.)	9	15	30	40	40
	General Management (M.A.)	77	83	83	83	83
	Gesundheitssystemmanagement (M.Sc., Studiengang geplant)	-	-	8	16	24
	Gesundheitsversorgungsforschung (M.Sc., Studiengang geplant)	-	-	8	16	24
	Pflegewissenschaft (M.Sc.)	13	20	25	30	40
	Philosophie und Kulturreflexion (M.A.)	8	22	22	22	22
	Implantology (M.Sc.)	66	100	100	100	100
	Staatsexamen	Humanmedizin (Staatsexamen)	407	443	483	527
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Staatsexamen)		188	201	213	223	223
Auslaufverfahren	Biochemie (Diplom)	2	-	-	-	-
	Biochemie und Molekulare Zellbiologie (M.Sc.)	1	-	-	-	-
	Ökonomie (Diplom)	37	13	-	-	-
	Oral Rehabilitation (M.Sc.)	-	-	-	-	-
	Pflegewissenschaft (BScN)	24	15	7	-	-
	Pflegewissenschaft (MScN)	27	17	7	-	-
Insgesamt		1.175	1.336	1.490	1.590	1.618

Stand: Februar 2011

|* Dargestellt sind die Immatrikulierten ohne Promovenden. Nicht zahlungspflichtige Studierende sind in den Mengen enthalten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Anzahl der Promotionen nach Fakultäten

Fakultät	GJ 2004/2005	GJ 2005/2006	GJ 2006/2007	GJ 2007/2008	GJ 2008/2009	4. Quartal 2009 *	GJ 2010
1	2	3	4	5	6	7	8
Fakultät für Gesundheit (Dr. med., bis Juli 2010: Fakultät für Medizin)	21	22	30	19	32	10	30
Fakultät für Gesundheit (Dr. rer. medic., bis Juli 2010: Fakultät für Medizin)	12	14	8	10	28	5	10
Fakultät für Gesundheit (Dr. rer. nat., bis GJ 07/08: Fakultät für Biowissenschaften, bis Juli 2010: Fakultät für Medizin)	14	15	17	8	8	1	7
Fakultät für Medizin (Dr. Ing., bis GJ 07/08: Fakultät für Biowissenschaften, wird nicht mehr vergeben)	-	-	1	-	-	-	-
Fakultät für Gesundheit (Dr. med. dent., bis Juli 2010 Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)	16	10	17	25	11	18	24
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (Dr. rer. pol.)	22	19	18	21	12	2	16
Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale (Dr. phil.)	1	3	2	1	4	1	6
Insgesamt	86	83	93	84	95	37	93

Stand: Februar 2011

| * Im Kalenderjahr 2009 wurde das bisherige Geschäftsjahr (01.10.-30.09.) auf das Kalenderjahr (01.01.-31.12.) angepasst. Zur Überleitung dient ein kurzes Rumpfgeschäftsjahr (4. Quartal 2009).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Fakultät	GJ 2004/2005	GJ 2005/2006	GJ 2006/2007	GJ 2007/2008	GJ 2008/2009	4. Q. 2009*	GJ 2010
1	2	3	4	5	6	7	8
Fakultät für Gesundheit (bis Juli 2010: Fakultät für Medizin)	8	8	5	4	5	3	5
Fakultät für Gesundheit (bis GJ 07/08: Fakultät für Biowissenschaften, bis Juli 2010: Fakultät für Medizin)	-	1	2	-	-	-	-
Fakultät für Gesundheit (bis Juli 2010: Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)	-	-	-	-	-	-	1
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	1	-	2	-	1	-	1
Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale	-	-	-	-	1	1	1
Insgesamt	9	9	9	4	7	4	8

Stand: Februar 2011

|* Im Kalenderjahr 2009 wurde das bisherige Geschäftsjahr (01.10.-30.09.) auf das Kalenderjahr (01.01.-31.12.) angepasst. Zur Überleitung dient ein kurzes Rumpfgeschäftsjahr 2009 (4. Quartal 2009).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fakultät / Organisations- einheiten	Professoren				Lehrbeauftragte/ Dozenten ¹				Wissenschaftliche Mitarbeiter				Sonstige Mitarbeiter				Insgesamt								
	Ist ²	Soll ³			Ist ²	Soll ³			Ist ²	Soll ³			Ist ²	Soll ³			Ist ²	Soll ³							
		GJ 2010	GJ 2011	GJ 2012		GJ 2013	GJ 2014	GJ 2010		GJ 2011	GJ 2012	GJ 2013		GJ 2014	GJ 2010	GJ 2011		GJ 2012	GJ 2013	GJ 2014	GJ 2010	GJ 2011	GJ 2012	GJ 2013	GJ 2014
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Fakultät für Gesundheit, Department für Humanmedizin	19,5	24,6	24,6	24,6	24,6	48,2	62,0	75,8	75,8	75,8	61,8	82,2	84,9	84,9	80,3	28,9	28,6	28,8	28,8	27,3	158,4	197,3	214,1	214,1	208,0
Fakultät für Gesundheit, Department für Pflegerwissenschaft	4,5	4,5	6,0	6,0	6,0	2,8	2,8	5,0	5,0	5,0	20,1	11,3	15,6	15,6	15,6	4,0	3,3	4,0	4,0	4,0	31,4	21,9	30,6	30,6	30,6
Fakultät für Gesundheit, Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	4,0	6,0	6,0	6,0	6,0	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	26,7	26,5	26,5	26,5	26,5	65,1	69,9	69,9	69,9	69,9	97,5	104,1	104,1	104,1	104,1
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	10,8	12,0	12,0	12,0	12,0	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	19,4	18,0	18,0	18,0	18,0	6,4	6,9	6,9	6,9	6,9	42,3	42,6	42,6	42,6	42,6
Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale	4,5	5,5	5,5	5,5	5,5	3,6	3,7	3,9	3,9	4,0	9,0	6,7	6,7	6,7	6,7	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0	20,2	18,9	19,1	19,1	19,2
Administration	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	0,5	0,5	0,5	0,5	67,0	73,5	74,0	74,0	74,0	67,9	74,0	74,5	74,5	74,5
Insgesamt	43,3	52,6	54,1	54,1	54,1	62,1	76,0	92,2	92,2	92,3	137,8	145,1	152,1	152,1	147,5	174,5	185,1	186,6	186,6	185,1	417,7	458,8	485,0	485,0	479,0

Rundungsdifferenzen

Stand: Februar 2011

¹ Angaben in SWS in Relation zur 40 Std. Arbeitswoche x Faktor 2 für Vor- und Nachbereitung.² Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2010; Budget- und Drittmittelbereich.³ Stichtagsbetrachtung zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres; Budget- und Drittmittelbereich.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Fakultät / Organisationseinheiten und Drittmittelgeber	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)							Summe
	GJ 2004/2005	GJ 2005/2006	GJ 2006/2007	GJ 2007/2008	GJ 2008/2009	4. Q. 2009	GJ 2010 ²	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fakultät für ZMK (ab Juli 2010: Fakultät für Gesundheit, Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)								
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	-	-	-	-	56	56
EU	-	-	-	-	-	-	-	-
DFG	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	68	52	59	183	89	74	58	582
Stiftungen	-	-	-	-	-	-	12	12
Sonstige	118	86	78	83	66	14	105	550
Zwischensumme	186	138	137	266	155	88	231	1.200
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft								
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-	-
Bund	271	374	264	200	359	194	387	2.049
EU	53	-	-	-	1	-	-	54
DFG	14	-	-	-	10	-	21	45
Wirtschaft	456	454	290	213	124	17	495	2.048
Stiftungen	934	1.192	913	626	654	176	884	5.379
Sonstige	-	-	160	49	11	49	334	603
Zwischensumme	1.726	2.020	1.627	1.088	1.159	436	2.121	10.177
Fakultät für Kulturreflexion - Studium fundamentale								
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	-	5	151	70	265	491
EU	-	-	-	-	-	-	-	-
DFG	-	-	-	49	53	4	59	165
Wirtschaft	178	102	123	111	4	-	-	518
Stiftungen	255	242	217	174	236	147	233	1.504
Sonstige	7	28	20	21	20	27	59	182
Zwischensumme	440	372	360	360	464	248	616	2.859
Zentral verwaltete Drittmittel								
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-	-
Bund	2	3	2	5	9	-	4	25
EU	3	2	3	5	6	2	-	21
DFG	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	-	-	-	-	-	-	96	96
Stiftungen	68	68	45	33	48	22	33	317
Sonstige	109	96	115	53	42	92	105	612
Zwischensumme	182	169	166	96	105	116	238	1.072
Insgesamt	7.970	7.741	8.569	6.069	8.100	3.475	8.552	50.476

Stand: Februar 2011

¹ Definition gemäß Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.5, Finanzen der Hochschulen 2005, Wiesbaden 2007.

² Für das Geschäftsjahr 2010 liegt noch kein testierter Jahresabschluss vor. Insofern werden sich diese Daten noch ändern.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 10: Aufwands- & Ertragsrechnung in den Geschäftsjahren 2004/2005 bis 2010

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)						
	Geschäftsjahr ¹						
	IST	IST	IST	IST	IST	AS-IF	IST ²
	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
Erträge							
Spenden	6.868	5.914	8.122	5.656	4.141	4.812	4.089
Sponsoring	927	957	1.082	1.316	1.564	1.487	826
Forschungsförderung	3.136	3.526	3.873	3.682	3.934	4.119	4.133
Zuwendungen Land NRW	3.834	3.630	4.270	1.125	5.063	6.750	6.750
Kostenbeiträge Studierende	1.951	2.087	2.240	2.440	2.831	3.150	4.199
Umsatzerlöse Zahnklinik	5.454	4.919	5.208	4.403	3.887	4.159	4.467
Weiterbildung/Fortbildung	959	1.032	1.426	1.535	1.037	1.050	831
Sonstige Dienstleistungen	813	563	476	426	1.056	1.034	494
Kooperierende Kliniken	800	851	956	809	742	889	1.271
Auflösung SOPO/Rückstellungen	429	426	483	724	447	421	363
Periodenfremder Ertrag	40	71	50	246	520	423	0
Erträge aus Bußgeldern	2.098	656	1.281	751	0	0	0
Sonstige Erträge	686	820	1.579	684	1.240	1.256	1.190
Gesamtertrag	27.995	25.452	31.046	23.797	26.462	29.550	28.613
Aufwendungen							
Personalaufwand	17.857	19.282	19.613	18.633	19.018	18.860	18.090
- Professuren	4.236	4.322	3.985	4.674	4.009	3.961	4.070
- wissenschaftliches Personal	6.683	7.546	7.567	7.360	7.559	8.223	7.200
- sonstiges Personal	6.938	7.414	8.061	6.599	7.450	6.676	6.820
Honorare (Lehraufträge)	1.140	947	999	1.083	896	770	562
Abschreibungen	893	934	906	1.113	836	860	899
Material Zahnklinik	2.449	2.231	2.286	2.036	1.821	1.956	1.820
Sonstige Honorare	0	0	0	0	396	485	341
Fremdarbeiten	589	423	710	919	1.094	1.084	1.131
Lehr- und Forschungsmaterial	535	597	556	463	319	333	268
Reisekosten	827	764	908	837	729	711	706
Zuwendungen/Spenden/Schenkungen	285	357	471	571	702	752	665
Miete/Pacht	60	84	94	124	721	696	440
Fremdklinikkosten	309	351	303	325	251	207	210
Energie- und Wasserverbrauch	267	321	334	340	400	377	346
Maschinen Rep./Instandhaltung	195	202	202	221	137	161	185
Bücher und Zeitschriften	173	296	363	365	373	305	404
Sonstiger Aufwand	2.720	3.145	3.102	6.606	3.162	3.465	2.695
Finanzergebnis	-57	-3.008	-100	345	594	645	365
Steuern	45	73	49	37	48	49	21
Gesamtaufwand	28.287	26.999	30.796	34.018	31.497	31.716	29.148
Überschuss / Defizit	-292	-1.547	250	-10.221	-5.035	-2.166	-535
Auflösung Rücklage	-	-	-	-	1.764	2.166	535
Überschuss / Defizit nach Auflösung Rücklage	-292	-1.547	250	-10.221	-3.271	0	0

Stand: Februar 2011

|1 Die UWH hat ab 2010 das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr angepasst.

|2 Für das Geschäftsjahr 2010 liegt noch kein testierter Jahresabschluss vor. Insofern werden sich diese Daten noch ändern.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 11: Aufwands- & Ertragsrechnung für die kommenden vier Geschäftsjahre (2011-2014)

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)			
	Geschäftsjahr *			
	Plan			
	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5
Erträge				
Spenden	5.510	4.850	4.500	3.700
Sponsoring	407	407	407	407
Forschungsförderung	6.304	6.304	6.304	6.304
Zuwendungen Land NRW	4.500	4.500	4.500	4.500
Kostenbeiträge Studierende	6.184	8.000	9.390	9.990
Umsatzerlöse Zahnklinik	5.155	5.100	5.100	5.100
Weiterbildung/Fortbildung	1.304	1.304	1.304	1.304
Sonstige Dienstleistungen	202	202	202	202
Kooperierende Kliniken	1.559	1.700	1.800	1.800
Auflösung SOPO/Rückstellungen	388	388	388	388
Sonstige Erträge	1.677	1.016	873	779
Gesamtertrag	33.190	33.771	34.768	34.474
Aufwendungen				
Personalaufwand	20.203	20.216	20.587	20.203
- Professuren	5.253	5.256	5.353	5.253
- wissenschaftliches Personal	7.475	7.480	7.617	7.475
- sonstiges Personal	7.475	7.480	7.617	7.475
Honorare (Lehraufträge)	728	728	728	728
Abschreibungen	969	969	969	969
Material Zahnklinik	2.017	2.017	2.017	2.017
Fremdarbeiten	891	891	891	891
Lehr- und Forschungsmaterial	335	335	335	335
Reisekosten	652	652	652	652
Zuwendungen/Spenden/Schenkungen	1.583	1.700	1.988	2.078
Miete/Pacht	507	507	507	507
Fremdklinikkosten	425	620	620	620
Energie- und Wasserverbrauch	425	425	425	425
Maschinen Rep./Instandhaltung	304	304	304	304
Bücher und Zeitschriften	400	400	400	400
Sonstiger Aufwand	4.294	4.295	4.295	4.295
Finanzergebnis	200	0	0	0
Steuern	50	50	50	50
Gesamtaufwand	33.983	34.109	34.768	34.474
Überschuss / Defizit	-793	-338	0	0
Auflösung Rücklage	793	338	0	0
Investitionen	969	969	969	969

Stand: Februar 2011

|* Die UW/H hat ab 2010 das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr angepasst.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Institute / Kliniken	Abgeschlossene Weiterbildungen 2007-2009	Anteil der Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung am ärztlichen Personal	Frauenanteil unter den Ärzten in Weiterbildung
1	2	3	4
Helios Klinikum Wuppertal			
Anästhesiologie	78	51 %	41 %
Arbeitsmedizin	3	67 %	67 %
Augenheilkunde	14	51 %	34 %
Chirurgie:	92	51 %	23 %
Gefäßchirurgie	11	87 %	29 %
Unfallchirurgie	34	46 %	12 %
Viszeralchirurgie	33	53 %	21 %
Diagnostische Radiologie:	24	47 %	18 %
Kinderradiologie	3	67 %	0 %
Hals- Nasen-Ohrenheilkunde	17	52 %	6 %
Haut- und Geschlechtskrankheiten	12	45 %	29 %
Herzchirurgie	31	53 %	13 %
Innere Medizin:	80	26 %	10 %
Gastroenterologie	17	70 %	19 %
Hämatologie und internistische Onkologie	17	39 %	21 %
Kardiologie	36	54 %	18 %
Nephrologie	6	30 %	0 %
Kinderheilkunde:	43	45 %	25 %
Kinderkardiologie	6	67 %	0 %
Klinische Pharmakologie	3	42 %	67 %
Laboratoriumsmedizin	9	50 %	31 %
Neurologie	20	41 %	36 %
Nuklearmedizin	11	67 %	25 %
Pathologie	19	52 %	11 %
Plastische Chirurgie	12	57 %	31 %
Strahlentherapie	8	38 %	0 %
Urologie	22	45 %	18 %
Zwischensumme	498	44 %	24 %
Kliniken der Stadt Köln, Krankenhaus Merheim			
Klinik für Anästhesiologie	14	45 %	54 %
Augenklinik	5	47 %	80 %
Medizinische Klinik II	8	60 %	51 %
Lungenklinik	1	12 %	11 %
Medizinische Klinik I	5	49 %	53 %
Neurochirurgische Klinik	5	37 %	35 %
Neurologische Klinik	1	59 %	79 %
Plastisch Chirurgische Klinik	5	55 %	28 %
Radiologische Klinik	0	25 %	79 %

Institute / Kliniken	Abgeschlossene Weiterbildungen 2007-2009	Anteil der Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung am ärztlichen Personal	Frauenanteil unter den Ärzten in Weiterbildung
1	2	3	4
<i>Fortsetzung: Kliniken der Stadt Köln, Krankenhaus Merheim</i>			
Klinik für Unfallchirurgie	0	40 %	22 %
Klinik für Viszeralchirurgie	8	44 %	24 %
Mikrobiologisches Labor	1	22 %	0 %
Institut für Pathologie	0	45 %	81 %
Zentrallabor	1	7 %	33 %
Institut für Transfusionsmedizin	0	0 %	0 %
Modellprojekt Heroin	1	0 %	0 %
Forschung u. Lehre	1	0 %	0 %
Hornhautbank	0	0 %	0 %
Schlaflabor	0	0 %	0 %
Trad. Chinesische Medizin	0	0 %	0 %
Zentrales OP Management	0	0 %	0 %
Zwischensumme	56	44 %	44 %
Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke			
Innere	45	61 %	60 %
Neurologie	15	40 %	53 %
Chirurgie	44	42 %	43 %
Gynäkologie	27	50 %	79 %
Pädiatrie	32	57 %	82 %
Psychiatrie	45	50 %	78 %
Zwischensumme	208	50 %	64 %
Katholisches Krankenhaus Hagen			
Augenheilkunde	0	60 %	33 %
HNO-Heilkunde	2	50 %	50 %
Zwischensumme	2	55 %	42 %
Marienhospital Witten			
Frauenheilkunde	1	47 %	56 %
Innere Medizin/Kardiologie	1	57 %	69 %
Zwischensumme	2	52 %	62 %
St. Marien-Hospital Hamm			
Psychiatrie	14	62 %	55 %
Zwischensumme	14	62 %	55 %
Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln			
Pädiatrie	12	50 %	80 %
Zwischensumme	12	50 %	80 %
Allgemeines Krankenhaus Hagen			
Innere Medizin	20	50 %	78 %
Zwischensumme	20	50 %	78 %
Evangelisches Krankenhaus Bergisch-Gladbach			
Psychiatrie	4	45 %	73 %
Zwischensumme	4	45 %	73 %

Institute / Kliniken	Abgeschlossene Weiterbildungen 2007-2009	Anteil der Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung am ärztlichen Personal	Frauenanteil unter den Ärzten in Weiterbildung
1	2	3	4
Evangelisches Krankenhaus Witten			
Innere	0	54 %	77 %
Allgem. Chirurgie	0	31 %	81 %
Unfallchirurgie	0	26 %	0 %
Zwischensumme	0	42 %	75 %
HELIOS Klinik Holthausen			
Neurologie	3	20 %	60 %
Zwischensumme	3	20 %	60 %
Klinik Königsfeld			
Zwischensumme	6	14 %	0 %
Kliniken St. Antonius Wuppertal			
Geriatrie	51	68 %	68 %
Zwischensumme	51	68 %	68 %
Klinikum Dortmund			
Hautklinik	19	41 %	47 %
Radiologische Klinik incl. Institut	39	31 %	63 %
Zwischensumme	58	35 %	57 %
St. Marien-Hospital Borken			
Neurologie	4	46 %	70 %
Zwischensumme	4	46 %	70 %
Friedrich Husemann Klinik Buchenbach*			
Allgemeine Psychiatrie	0	32 %	63 %
Zwischensumme	0	32 %	63 %
Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe*			
Innere Medizin	8	48 %	66 %
Zwischensumme	8	48 %	66 %
Klinik Norderney der DRV-Westfalen*			
Innere Medizin: Pneumologie Reha	1	62 %	56 %
Zwischensumme	1	62 %	56 %
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (UW/H)			
Parodontologie	1	66 %	25 %
Orale Chirurgie	2	60 %	0 %
Kieferorthopädie	4	71 %	10 %
Zwischensumme	7	42 %	70 %
Insgesamt	954		

Stand: Februar 2011

|* Der Kooperationsvertrag wurde Anfang 2010 gekündigt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 14: Kennzahlen der stationären Krankenversorgung pro kooperierendem Krankenhaus insgesamt der UW/H 2007 bis 2009

Belegungsdaten	2007	2008	2009
¹	²	³	⁴
Helios Klinikum Wuppertal			
Planbetten mit Intensiv ¹	967	967	967
Intensivbetten ² (Planbetten)	55	55	55
<i>Alle nachfolgenden Angaben auf Basis der Krankenhausstatistik (SA 2 und SA 5):</i>			
Aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt)	961	961	961
darunter Intensivbetten	55	55	55
Nutzungsgrad der Betten ³ in %	76 %	77 %	77 %
Verweildauer ⁴ in Tagen	6,6	6,4	6,3
Aufnahmen in die vollstat. Behandlung	39.716	41.265	41.850
Entlassungen aus der vollstat. Behandlung ⁵	39.692	41.272	41.889
Berechnungs- und Belegungstage	261.782	265.954	264.439
darunter Tage der Intensivbehandlung	16.514	16.650	16.687
Vorstationäre Behandlungen ⁶	21.818	25.024	28.012
Nachstationäre Behandlungen ⁶	8.581	8.733	9.613
Tages- und Nachtambulanzplätze ⁶			
Teilstationäre Behandlungstage ⁶	4.557	5.138	5.131
Casemix	48.001,030	50.082,007	51.538
Casemix Index (CMI)	1,242	1,236	1,251
Vereinbarter Basisfallwert in EUR (ohne Ausgleiche)	3007,72	2857,05	2.847,52
Kliniken der Stadt Köln, Krankenhaus Merheim			
Planbetten mit Intensiv ¹	752	752	752
Intensivbetten ² (Planbetten)	53	53	53
<i>Alle nachfolgenden Angaben auf Basis der Krankenhausstatistik (SA 2 und SA 5):</i>			
Aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt)	680	690	720
darunter Intensivbetten	53	53	53
Nutzungsgrad der Betten ³ in %	85,8 %	85,2 %	78,7 %
Verweildauer ⁴ in Tagen	9,0	9,1	8,4
Aufnahmen in die vollstat. Behandlung	23.796	23.831	26.232
Entlassungen aus der vollstat. Behandlung ⁵	22.929	22.998	25.337
Berechnungs- und Belegungstage	214.127	216.578	216.032
darunter Tage der Intensivbehandlung	18.335	21.755	23.195
Vorstationäre Behandlungen ⁶	9.809	14.305	23.725
Nachstationäre Behandlungen ⁶	1.498	1.695	2.548
Tages- und Nachtambulanzplätze ⁶			
Teilstationäre Behandlungstage ⁶	1.969	2.366	2.385
Casemix	33.112,831	34.501,734	39.076,747
Casemix Index (CMI)	1,329	1,350	1,387
Vereinbarter Basisfallwert in EUR (ohne Ausgleiche)	2.837,00	2.700,40	2847,52

Stand: Februar 2011

| 1 Angabe nach L1 Nr. 1, LKA.

| 2 Angabe nach L1, berechnet als Nr. 1 - Nr. 2, LKA.

| 3 Angabe nach L1 Nr. 3, LKA (unter Einbeziehung der teilstationären Berechnungstage!).

| 4 Angabe nach L1 Nr. 7, LKA.

| 5 Angabe nach L1 Nr. 10, LKA (ohne Sterbefälle).

| 6 Nach Krankenhausstatistik SA 5.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 15: Stationäre Krankenversorgung: Kenndaten der Fachabteilungen der Krankenhäuser der kooperierenden Kliniken der UW/H inkl. der Zahnmedizin, die in F&L eingebunden sind (2009)

Institut / Kliniken	Aufgestellte Betten mit Intensiv ¹	darunter: Intensivbetten ¹	Nutzungsgrad der Betten (in %) ²	Berechnungs- und Belegungstage insgesamt ⁵	darunter: Intensiv ³	Verweildauer ⁴	Aufnahmen in die vollst. Behandlung ⁸	Entlassungen aus der vollst. Behandlung ⁹	Casemix	Casemix-Index (CMI) ¹⁰	Vorstationäre Behandlungen ¹¹	Nachstationäre Behandlungen ¹²	Teilstationäre Behandlungstage ⁶
Helios Klinikum Wuppertal													
Augen	35	1	0,61	7.729,00	307,00	3,51	2.214	2.186	13.163,33	0,61	150	194	
Chirurgie:	185	10	0,86	57.739,00	3.083,00	7,56	7.558	7.722	11.196,63	1,49	11.197	2.104	
- Gefäßchirurgie	30	5	1,31	14.296,00	614,00	10,59	1.323	1.376	2.399,28	1,92	2.147	122	
- Unfallchirurgie	85	5	0,90	28.032,00	1.548,00	7,07	3.944	3.988	5.546,55	1,41	6.058	634	
HNO	45	2	0,59	9.657,00	614,00	5,24	1.863	1.823	1.468,73	0,81	1.928	1.101	
Haut	50		0,75	13.654,00		6,44	2.142	2.099	1.773,04	0,85	1.346	1.247	
Herz	50	10	0,84	15.327,00	3.048,00	12,06	1.211	1.331	6.286,69	4,85	56	4	
Innere Medizin:	276	18	0,81	81.476,00	5.113,00	6,07	13.457	13.376	15.872,22	1,20	5.832	1.174	
- Innere Medizin	65		0,18	4.193,00		6,60	680	590	834,38	1,44	6	13	
- Gastroenterologie	48	3	1,31	22.985,00	976,00	5,92	4.010	3.761	3.343,65	0,90	1.389	353	
- Hämatologie und Internistische Onkologie	26	3	0,67	6.378,00	976,00	7,02	880	937	1.173,70	1,26	875	118	
- Kardiologie	100	10	1,00	36.587,00	2.836,00	5,40	6.859	6.687	8.179,90	1,28	3.548	650	
- Nephrologie	25	2	0,76	6.973,00		8,74	634	962	1.267,29	1,37	14	40	
Kinderheilkunde:	90	6	0,61	20.199,00	1.629,00	4,51	4.461	4.487	3.514,14	0,80	1.113	602	
- Pädiatrie	43		0,66	10.292,00		3,37	3.052	3.054	1.679,42	0,56	1.086	432	
- Kinderkardiologie	10	1	1,26	4.597,00		4,27	1.068	1.085	797,13	0,74	25	80	
- Neonatologie	37	5	0,39	5.310,00	1.425,00	15,41	341	348	1.037,60	3,00	2	90	
Neurologie	81	6	0,88	25.942,00	2.278,00	7,90	3.339	3.232	4.006,29	1,28	1.200	330	
Nuklearmedizin	16		0,56	3.289,00		4,09	802	805	661,33	0,82	357	169	
Plastische Chirurgie	24		0,58	5.081,00	1,00	5,50	907	942	1.163,68	1,24	1.344	444	
Strahlentherapie	15		0,95	4.678,00		9,71	471	493	976,67	2,00	556	1.765	
Urologie	80	2	0,65	19.022,00	614,00	5,65	3.389	3.349	3.257,37	0,99	2.933	479	
Schmerztherapie	6		0,29	646,00		16,15	36	44	45,35	1,26			
* Teilstationäre Versorgung:													
- Dialyse													211
- Teilstationäre Pädiatrie													4.920
Summe Helios Klinikum Wuppertal	961	55	0,77	264.439,00	16.687,00	6,32	41.850	41.889	51.538,37	1,25	28.012	9.613	5.131
Kliniken der Stadt Köln, Krankenhaus Merheim													
Innere Medizin:	253	11	84,67	78.192,00	5.391,00	8,25	9.735	9.219	10.601,63	1,12	9.956	173	
- Kardiologie	82			21.321,00			2.906	2.722					
- Gastroenterologie	26			10.646,00			1.254	1.175					
- Nephrologie	33			10.427,00			861	806					
- Pneumologie	71			20.582,00			3.119	3.020					
Chirurgie:	203	17	74,73	55.374,00	10.093,00	9,18	6.055	6.006	12.792,37	2,12	3.923	856	
- Gefäßchirurgie	21			6.290,00			446	491					
- Thoraxchirurgie	42	7		11.934,00			974	932			2	209	
- Unfallchirurgie	69	4		24.101,00			3.308	3.246					
Augenheilkunde	32		83,44	9.746,00		3,29	2.970	2.948	1.909,93	0,65	3.593	476	
Neurochirurgie	90	9	87,60	28.777,00		10,19	2.888	2.758	6.523,92	2,31	1.357	82	
Neurologie	86	6	84,19	26.426,00	4.934,00	10,05	2.724	2.536	3.746,40	1,42	2.923	36	
Nuklearmedizin	11		11,76	472,00		3,11	152	152	126,12	0,83	130	9	

Institut / Kliniken	Aufgestellte Betten mit Intensiv ¹⁾	darunter: Intensivbetten ²⁾	Nutzungsgrad der Betten (in %) ³⁾	Berechnungs- und Belegungstage insgesamt	darunter: Intensiv ⁴⁾	Verweildauer ⁵⁾	Aufnahmen in die vollst. Behandlung	Entlassungen aus der vollst. Behandlung ⁶⁾	Casemix	Casemix Index (CMI)	Vorstationäre Behandlungen [*]	Nachstationäre Behandlungen [*]	Teilstationäre Behandlungstage [*]	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Plastische Chirurgie und Schweserverbranntstation	50	10	67,60	12.337,00	2.777,00	11,29	1.092	1.093	2.324,56	2,13	1.432	889		
Strahlentherapie	14		92,13	4.708,00		7,59	616	625	825,24	1,33	411	27		
Zwischensumme	739	53	80,09	216.032,00	23.195,00	8,38	26.232	25.337	38.850,17	1,51	23.725	2.548		
* Teilstationäre Versorgung:														
Dialyse	13												2.385	
Summe Kliniken der Stadt Köln, Krh. Merheim	752	53	78,71	216.032,00	23.195,00	8,38	26.232	25.337	39.074,75	1,39	23.725	2.548	2.385	
Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke⁷⁾													2.385	
Chirurgie	76	4		17.284,00	452,00		1.727	1.777			637	68		
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	53	1		9.427,00	12,00		2.584	2.408			237	28		
Innere Medizin	77	4		25.021,00	1.498,00		3.215	3.012			393	42		
Kinderheilkunde	32	1		8.958,00	689,00		1.499	1.653			209	3		
Neurologie	27	1		7.606,00	528,00		1.045	1.008			58	3		
Psychiatrie und Psychotherapie	54	0		15.232,00	1,00		647	641			11	1		
Summe Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	319	11		83.228,00	3.180,00		10.717	10.499			1.545	145		
Katholisches Krankenhaus Hagen														
Hals-, Nase-, Ohrenheilkunde	56	1		13.932,00	580,00		2.683	2.653			873	19		
* Teilstationäre Versorgung:														
Augenheilkunde	37	-		9.319,00	6,00		3,22	2.902			2.884	73		
Summe katholisches Krankenhaus Hagen	93	1		23.251,00	586,00		5.885	5.537			1.569	92		
Marienhospital Witten														
Frauenheilkunde und Geburtshilfe:	70	0		16.722,00	41,00		4,66	3.599			3.585	449		
- Frauenheilkunde	45	0		9.326,00	34,00		4,66	2.000			1.769,47	0,88		
- Geburtshilfe	25	0		7.396,00	7,00		4,64	1.599			1.123,35	0,71		
Innere Medizin	130	5		34.849,00	2.788,00		5,86	5.924			5.801,38	0,98		
Summe Marienhospital Witten	200	5	0,71	51.571,00	2.829,00		9.523	9.551			8.694,40	0,91		
St. Marien-Hospital Hamm														
Psychiatrie vollstationär (Quellen: SA2, SA5 und L3)	96			35.562,00			24,17	1.488			1.478	4	5	
* Teilstationäre Versorgung:														
- Tagesklinik Psychiatrie (Quellen: nur SA5 und L3)	32			0,00			23,38	0			0	0	7.156	
Summe St. Marien-Hospital Hamm	128			35.562,00			35,86	1.488			1.478	4	5	
Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln														
Kinderheilkunde	211	32		39.947,00	9.283,00		5,30	7.195			7.221	6.425,82	0,92	
* Teilstationäre Versorgung:														
- Kinder- und Jugendpsychiatrie	40			15.716,00			29,10	539			540			
- Kinder- und Jugendpsychiatrie	10			2.611,00			41,40	64			62			
Summe Vestische Kinder- u. Jugendklinik Datteln	251	32		55.663,00	9.283,00		7,14	7.734			7.761	6.425,82	0,92	
Allgemeines Krankenhaus Hagen														
Innere Medizin:	180	7		50.336,00	1.958,00		6,50	3.717			7.206	6.845,00	0,94	
Evangelisches Krankenhaus Bergisch-Gladbach														
Psychiatrie:	90			27.913,00			29,11	964			954		4.632	
- Tagesklinik Psychiatrie	18			4.632,00			36,76						4.632	
Summe Ev. Krankenhaus Bergisch-Gladbach	90			27.913,00			29,11	964			954		4.632	
Evangelisches Krankenhaus Witten														
Innere Medizin II - Allg.	114	6		23.793,50	1.395,50		8,40	2.835			2.520	2.464,43	0,91	
Allgemeine Chirurgie	49	6		8.456,50	674,50		8,13	992			1.025	1.260,02	1,21	
Unfallchirurgie	24			9.039,00	123,00		6,78	1.352			1.260	1.398,68	1,10	
Summe Evangelisches Krankenhaus Witten	187	12		41.286,00	2.193,00		5,179	4.804			1.347	423		

Institut / Kliniken	Aufgestellte Betten mit Intensiv ¹⁾	darunter: Intensivbetten ²⁾	Nutzungsgrad der Betten (in %) ³⁾	Berechnungs- und Belegungstage insgesamt	darunter: Intensiv ⁴⁾	Verweildauer ⁵⁾	Aufnahmen in die vollst. Behandlung	Entlassungen aus der vollst. Behandlung ⁶⁾	Casemix	Casemix-Index (OMI)	Vorstationäre Behandlungen [*]	Nachstationäre Behandlungen [*]	Teilstationäre Behandlungstage [*]
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
HELOS Klinik Holthausen⁷⁾													
Abt. für Frührehabilitation	70	28											
Abt. für weiterführende Rehabilitation	70												
Abt. für Neuropsychiatrische Rehabilitation	70												
Abt. für Neuropädiatrische Rehabilitation	60	4											
Summe (für die Gesamtklinik mit 270 Betten)	270	32	0,88	86.545,00	ca. 10.000	42,30	2.046	2.046					
Klinik Königsfeld													
Innere Medizin:	140		89,44	46.551,00		23,24	2.022	1.990					3.450
Orthopädie	40		126,80	17.962,00		24,46	741	721					6.758
Summe Klinik Königsfeld	180		97,80	64.515,00		23,57	2.763	2.711					10.208
Kliniken St. Antonius Wuppertal													
Geriatrie	100	5	0,85	31.070,00	1.250,00	15,10	1.968	2.122	3.193,94	1,53	115	8	2.045
Klinikum Dortmund													
Handklinik	42		90,90	12.270,00		7,78	1.550	1.527	1.279,52	0,85	275	13	
Radiologie	6		30,40	66,60		1,90	344	325	405,88	1,30	561	9	
Summe Klinikum Dortmund	48			12.936,00		6,91	1.894	1.852	1.685,40		836	22	
St. Marien-Hospital Borken													
Neurologie	42	6	95,17	14.589,00	1.390,00	7,70	1.825	1.778	1.527,09	0,90	328	11	0
Friedrich Husemann Klinik Buchenbach⁸⁾													
Allgemeine Psychiatrie	103	0	98,29	36.953,00	0,00	38,06	967	975					
Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe⁸⁾													
Innere Medizin:	170	4	0,81	50.246,00	2.072,00	8,80	5.746	5.636	5.705,50	0,99	382	23	
- Allgemein-Innere	66	1	0,89	21.535,00	518,00	10,40	2.096	2.039	2.174,20	1,08	16	9	
- Kardiologie	26	1	0,73	6.962,00	518,00	5,80	1.185	1.219	1.114,10	0,89	188	6	
- Gastroenterologie	52	1	0,75	14.267,00	518,00	9,20	1.538	1.577	1.470,00	0,92	49	7	
- Pneumologie	26	1	0,79	7.482,00	518,00	8,70	928	800	947,20	1,08	129	1	
Summe Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe	291	10	0,79	84.162,00	2.083,00	8,40	10.006	9.963	8.881,50	0,94	1.625	247	
Klinik Nordney der DRV-Westfalen⁸⁾													
Innere Medizin: Pneumologie: Reha	180		104,32	68.540,00		24,59	2.787	2.787					0
Klinik Willingen-Schwenningen⁸⁾													
Urologie	64		79,80	18.647,00		5,40	3.458	3.456	2.953,00	0,95	901	393	
Evangelisches Krankenhaus Schwerte													
Gastroenterologie - ZMK	80	7	37,00	10.804,00	1.750,00	6,43	1.790	1.791	1.038,00	0,604	24		
Klinikum Nord Dortmund													
MGK-Chirurgie-ZMK	39	4	77,70	9.359,00		5,05	1.848	1.844	2.337,30	1,33	193	29	
Klinikum Mitte Dortmund													
HNG-ZMK	76	4		15.313,00		4,80	3.190	3.190	2.726,00	0,86	868	1.210	

Stand: Februar 2011

|1 Nach Krankenhausstatistik SA 2 (Jahresdurchschnitt).

|2 Angabe nach L1 Nr. 3, LKA (unter Einbeziehung der teilstationären Berechnungstage!).

|3 Tage der Intensivbehandlung/-überwachung.

|4 Angabe nach L1 Nr. 10, LKA (mit Sterbefällen).

154

|5 Angaben mit Sterbefällen.

|6 Nach Krankenhausstatistik SA 5.

|7 Die Daten wurden unvollständig vom Krankenhaus geliefert.

|8 Der Kooperationsvertrag wurde Anfang 2010 gekündigt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule